

Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz

Phase 2 / 2025–2030



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz

Phase 2 / 2025–2030

Impressum

Herausgeber

Schweizerischer Bundesrat

Projektoberleitung

Katrin Schneeberger, Carlo Scapozza, Reto Burkard,
Rahel Galliker, Paul Steffen, Manuel Jakob (alle BAFU)

Projektteam

Hans Romang, Claudio De-Sassi, Jean-Michel Gardaz,
Christine Zundel (alle BAFU)

Redaktionelle Unterstützung

INFRAS

Korrektorat

Andrea Weibel

Titelbild

© Susanne Goldschmid / BAFU

PDF-Download

www.bafu.admin.ch//strategie-und-aktionsplan-biodiversitaet

Eine gedruckte Fassung kann nicht bestellt werden.

Diese Publikation ist auch in französischer und italienischer Sprache verfügbar. Die Originalsprache ist Deutsch.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	8
<hr/>	
1 Biodiversität – Zustand und Herausforderungen	9
1.1 Biodiversität bildet die Grundlage unseres Lebens	9
1.2 Der Biodiversitätsverlust ist sowohl eine globale als auch eine nationale Herausforderung	9
1.3 Die Schweiz will ihre einzigartigen Ökosysteme und Lebensräume erhalten	12
<hr/>	
2 Struktur des AP SBS II	15
2.1 Auftrag und Ziel des AP SBS II	15
2.2 Vorgehen zur Erarbeitung des AP SBS II	15
2.3 Grundstruktur des AP SBS II	19
<hr/>	
3 Handlungsbedarf	20
<hr/>	
4 Massnahmen	38
<hr/>	
5 Umsetzung und Evaluation	84
5.1 Organisation, Ressourcen und Zeitplan	84
5.2 Controlling und Evaluation	85
5.3 Rechtsanpassungen	85
5.4 Kommunikation	85
<hr/>	
Abkürzungen	86
<hr/>	
Literaturverzeichnis	88
<hr/>	
Anhang: Liste der Gebiete für die Biodiversität	92

Übersicht der Massnahmen

Durch Klick zur gewünschten Massnahme gelangen





Zusammenfassung

Die Biodiversität ist eine wichtige Lebensgrundlage für den Menschen. Sie schafft gesunde und widerstandsfähige Ökosysteme von grossem Wert für das menschliche Wohlergehen und die wirtschaftliche Wertschöpfung. Der Schutz unserer Lebensgrundlagen ist ein Verfassungsauftrag, der durch verschiedene Gesetze konkretisiert wird.

Seit den 1900er-Jahren setzen rasche Umweltveränderungen die Biodiversität weltweit stark unter Druck. In der Schweiz gilt fast die Hälfte der Lebensräume als gefährdet; zudem sind 17 % aller Arten «vom Aussterben bedroht» oder «stark gefährdet», weitere 16 % gelten als «verletzlich». Um dem Biodiversitätsverlust in der Schweiz entgegenzuwirken und den internationalen Verpflichtungen nachzukommen, hat der Bundesrat 2012 die Strategie Biodiversität Schweiz (SBS) verabschiedet. Ihre Ziele zur Erhaltung der Biodiversität sind im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung von allen relevanten Politikbereichen und allen Staatsebenen mitzutragen. Der Aktionsplan ist ein wichtiges Instrument für die Umsetzung der Strategie.

Die erste Phase des Aktionsplans zur Umsetzung der Strategie Biodiversität Schweiz (AP SBS I) von 2017 bis 2024 hat wichtige Meilensteine erreicht und längerfristige Aktivitäten ausgelöst. Dazu gehört insbesondere die Erhöhung und Verfestigung der finanziellen Mittel im Rahmen der Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen in den Bereichen Naturschutz und Waldbiodiversität. Zusammen mit den bestehenden Krediten der Sektoralpolitiken (z. B. Landwirtschaft, Wald, Verkehr) wird dadurch die Biodiversität auf der Fläche gefördert. Derzeit investiert der Bund insgesamt mehr als 600 Mio. CHF pro Jahr in die Biodiversität. Der zweite Aktionsplan (AP SBS II) von 2025 bis 2030 adressiert gezielt bestehende Defizite, um insbesondere die Wirksamkeit und die Effizienz der Arbeiten im Rahmen der Programmvereinbarungen und Sektoralpolitiken zu erhöhen. Dazu füllt er Wissenslücken, testet vielversprechende Ansätze in Pilotanwendungen und entwickelt Konzepte für die Umsetzung. Inhaltlich nimmt der AP SBS II Bezug auf das Biodiversitätsrahmenwerk (Kumming-Montreal; Global Biodiversity Framework [GBF])¹ der internationalen Biodiversitätskonvention (CBD)². Die Akademie der Naturwissenschaften

(SCNAT) hat die inhaltliche Übereinstimmung der SBS- und GBF-Ziele analysiert und kommt zum Schluss, dass die SBS weiterhin Gültigkeit hat.

Der Handlungsbedarf, hergeleitet anhand einer Kreuzmatrix aus den Zielen der SBS und dem GBF, wird über Massnahmen im Zuständigkeitsbereich der relevanten Bundesämter adressiert. Die fünfzehn Massnahmen des Bundesamts für Umwelt (BAFU) berücksichtigen insbesondere die Auswirkungen des Klimawandels auf die Biodiversität und mehrere parlamentarische Vorstösse zum Insektensterben.³ Es werden neue Ansätze zur Förderung von Arten und zur Erhaltung der genetischen Vielfalt entwickelt und getestet. Weitere Massnahmen adressieren die Bereiche Ökonomie, Wissen und Innovation. Schliesslich hat eine Gruppe von Massnahmen zum Ziel, spezifische Lebensräume wie Wälder, Seen oder Siedlungen ökologisch aufzuwerten und besser zu vernetzen. Sie tragen damit gemäss Ziel 2 der SBS zur «ökologischen Infrastruktur» bei, welche gesetzlich abgestützt ist. Zum einen umschreibt der Begriff den Erhalt und die Aufwertung von Lebensräumen, wie dies sowohl das Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) als auch andere Rechtsbestimmungen vorsehen. Zum andern umfasst der Begriff die Vernetzung, die sich etwa im Landwirtschafts-, Naturschutz-, Wald- und Jagtrecht als Auftrag wiederfindet. Zudem sind die Kantone nach dem Raumplanungsgesetz beauftragt, Grundlagen zu erarbeiten, «in denen sie feststellen, welche Gebiete [...] als natürliche Lebensgrundlage bedeutsam sind». Auch weitere Bundesämter mit biodiversitätsrelevanten Politikbereichen setzen Massnahmen im Rahmen des AP SBS II um. Wichtige Beiträge zum Aktionsplan als Instrument des Bundes leisten die Raumplanung, der Verkehr, die Energieproduktion, die Landwirtschaft, aber auch der Aussenhandel.

Die Gesamtverantwortung für den AP SBS II obliegt federführend dem BAFU sowie den beteiligten Bundesämtern. Den Steuerungsgremien der Bundesämter steht eine strategische Begleitgruppe zur Seite. Eine Evaluation gegen Ende der zweiten Phase soll den Stand der Umsetzung aufzeigen und Rechenschaft über die Erreichung der Ziele des Aktionsplans ablegen.

1 Entscheid 15/4. Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework: www.cbd.int

2 Convention on Biological Diversity: www.cbd.int

3 Motionen zum Insektensterben 19.3207, 20.3010, 23.4028

1 Biodiversität – Zustand und Herausforderungen

Biodiversität umfasst die Artenvielfalt von Tieren, Pflanzen, Pilzen und Mikroorganismen, die genetische Vielfalt innerhalb der verschiedenen Arten, die Vielfalt der Lebensräume sowie die Wechselwirkungen innerhalb und zwischen diesen Ebenen.

1.1 Biodiversität bildet die Grundlage unseres Lebens

Die Biodiversität ist eine wichtige Lebensgrundlage. Sie bietet ein breites Spektrum an Beiträgen der Natur für den Menschen (IPBES 2019). Ökosysteme sorgen für saubere Luft und sauberes Wasser, erhalten die Fruchtbarkeit der Böden und bieten Schutz vor Hochwasser und Erosion. Die landwirtschaftliche Produktion profitiert von Insekten und Wildtieren, denn die meisten Nutzpflanzen sind auf die Bestäubung durch die wild lebende Fauna angewiesen (IPBES 2019). Die Biodiversität stellt Rohstoffe bereit und liefert die Grundlage für die Entwicklung zahlreicher Arzneimittel. So ist beispielweise etwa die Hälfte aller Krebsmedikamente, die von 1940 bis 2010 entwickelt wurden, natürlichen Ursprungs (Gurnani et al. 2014). Weiter bietet die Natur Raum für Freizeit und Erholung und trägt massgeblich zur körperlichen, mentalen und sozialen Gesundheit bei (IPBES 2019). Abbildung 1 gibt einen Überblick über die diversen Beiträge der Natur für den Menschen.

Gemäss Auswertungen des World Economic Forum (WEF 2020) und der Swiss Re (2020) hängt über die Hälfte (55 %) des weltweiten Bruttoinlandprodukts in mittlerem oder hohem Masse von einer gut funktionierenden biologischen Vielfalt und deren Ökosystemleistungen ab. Die OECD schätzt den Wert solcher Ökosystemleistungen auf jährlich 125–140 Bill. USD (OECD 2019). Hinzu kommen die nicht quantifizierbaren «nicht-materiellen Leistungen» (siehe Abbildung 1). Dementsprechend hoch sind auch die Risiken des Biodiversitätsverlusts und des Zusammenbruchs von Ökosystemen. Gerade in Zeiten des fortschreitenden Klimawandels spielt die genetische Vielfalt eine grundlegende Rolle für die Anpassungsfähigkeit, sowohl für natürliche Ökosysteme als auch für wirtschaftliche

Produktionssysteme. Der Biodiversitätsverlust bildet aus Sicht des WEF aus wirtschaftlicher Sicht eines der grössten weltweiten Risiken der nächsten zehn Jahre (WEF 2024).

Unser Wohlergehen und die wirtschaftliche Wertschöpfung hängen somit stark von einer funktionsfähigen Biodiversität ab. Darüber hinaus hat die Biodiversität auch einen hohen intrinsischen Wert und muss auch für folgende Generationen erhalten werden (BAFU 2023a, SCNAT o. D., Dasgupta 2021, Hayward et al. 2022).

1.2 Der Biodiversitätsverlust ist sowohl eine globale als auch eine nationale Herausforderung

Seit den 1900er-Jahren haben die weltweiten Umweltveränderungen die Artenvielfalt bedeutend verändert und reduziert: 66 % der Ozeane, 75 % der Landfläche der Erde und 85 % der Feuchtgebiete wurden durch menschliche Aktivitäten verändert (IPBES 2019). So entwickelt sich der Zustand der Biodiversität und der Ökosysteme in eine negative Richtung: 25 % der weltweiten Arten sind gefährdet und rund eine Million Arten sind vom Aussterben bedroht (IPBES 2019). Weltweit sind die Belastbarkeitsgrenzen bezüglich Biodiversitätsverlust überschritten (Richardson et al. 2023). Im Vergleich zur vorindustriellen Zeit sterben heute in der gleichen Zeit 100 bis 1000 Mal mehr Arten aus (TEEB 2012). Auch bei den nicht gefährdeten Arten sinken die Populationsgrössen und bei vielen funktionell wichtigen Arten sinkt die Biomasse, insbesondere jene der Insekten (Hallmann et al. 2017, Seibold et al. 2019). Jüngste Studien liefern weitere Nachweise für ein weltweites Aussterben von Arten, das die Funktionsfähigkeit von Ökosystemen und damit das menschliche Wohlergehen zunehmend gefährdet (Finn et al. 2023, Cowie et al. 2022).

Eine der Umweltveränderungen mit vielfältiger und weitreichender Wirkung auf die Biodiversität ist der Klimawandel. Damit stellen sich Fragen zur Anpassungsfähigkeit der Biodiversität und dazu, wie diese unterstützt werden kann. Die Biodiversität kann ihrerseits die Menschheit darin unterstützen, besser mit dem Klimawandel umzugehen, sei dies über die Kohlenstoffspeicherung in Lebensräumen wie Wäldern oder Mooren, oder aber über die Klimaregulation in Siedlungen.

Die Schweiz beherbergt aufgrund ihrer naturräumlichen Vielfalt (z. B. Klima, Topografie) einen grossen Reichtum an Arten und Lebensräumen. Die Biodiversität hat jedoch seit 1900 insgesamt stark abgenommen. Der Zustand der Biodiversität ist auch in der Schweiz unzureichend: Fläche, Qualität und Vernetzung vieler ökologisch wertvoller Lebensräume sind heute ungenügend (Schweizerischer

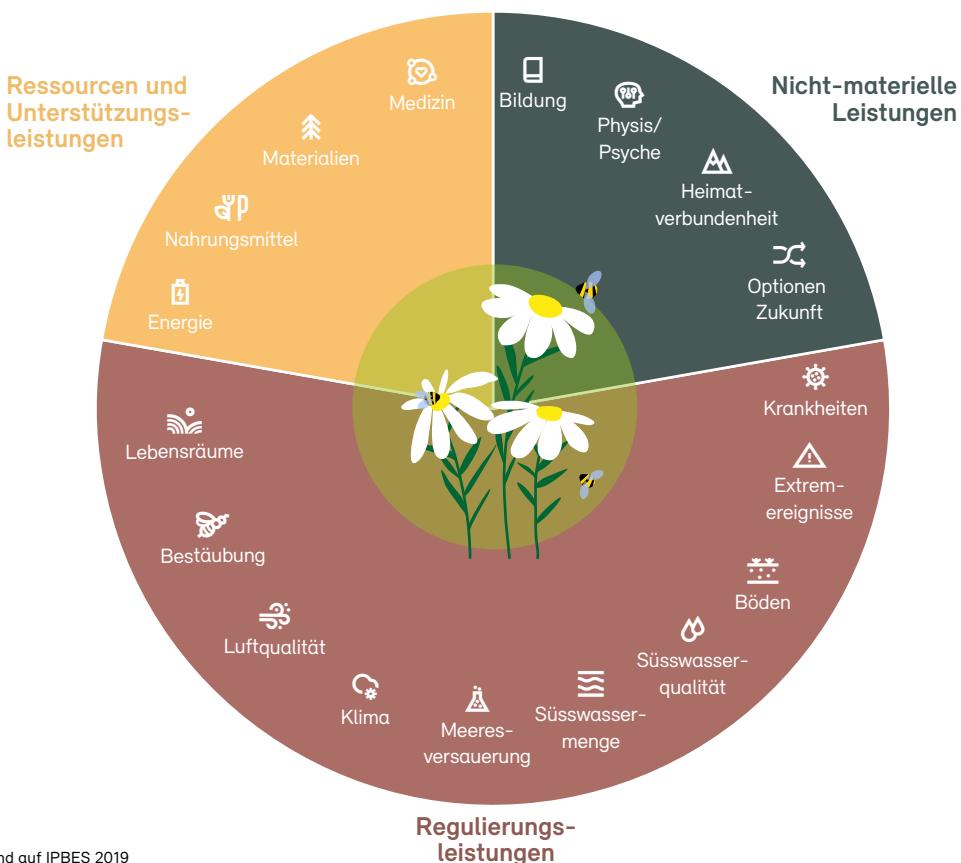
Bundesrat 2022). Wertvolle Flächen typischer Lebensräume wie Auen, Moore und Trockenwiesen sind um mehr als 90 % zurückgegangen (BAFU 2023a). Diese Verluste wirken sich aus (siehe Abbildung 2): In der Schweiz gilt fast die Hälfte der Lebensräume als gefährdet; zudem sind 17 % aller Arten «vom Aussterben bedroht» oder «stark gefährdet», weitere 16 % gelten als «verletztlich».

Der Zustand der Biodiversität hat sich in den letzten Jahren auf einem tiefen Niveau stabilisiert. Im Mittelland sind die terrestrische Lebensraumvielfalt und die Artenvielfalt deutlich niedriger als in den Berggebieten, obwohl unter natürlichen Bedingungen eine höhere Vielfalt in den Tieflagen zu erwarten wäre. Zudem gleichen sich Artengemeinschaften immer mehr an, wie das Biodiversitätsmonitoring Schweiz (BDM) anhand der Pflanzen- und Tagfalterartengemeinschaften des Grünlandes im

Abbildung 1

Beiträge der Natur für den Menschen in der Übersicht

Beiträge der Natur für den Menschen (Nature's Contributions to People [NCP]) können in Regulierungsleistungen, Ressourcen und Unterstützungsleistungen sowie nicht-materielle Leistungen unterteilt werden.



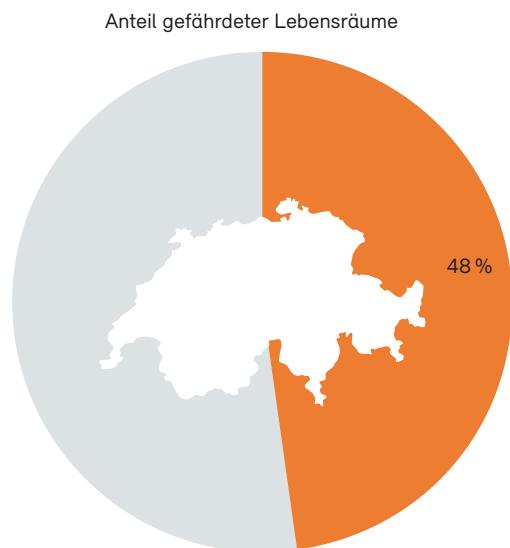
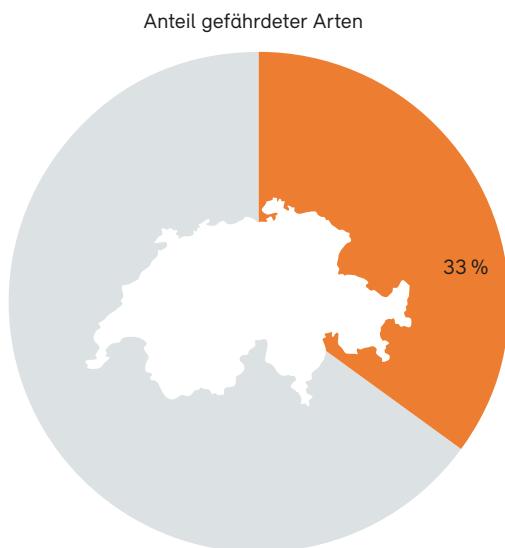
Mittelland aufzeigt. Die bestehenden Instrumente und die Massnahmen, die in der Schweiz zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität bisher umgesetzt wurden, zeigen positive Wirkungen. Sie reichen jedoch nicht aus, um den Biodiversitätsverlust zu stoppen (BAFU 2023a). So sind die Lebensräume in der Schweiz durch Infrastrukturen und Siedlungen fragmentiert, die Böden und Gewässer intensiv genutzt und durch Einträge verschiedener Stoffe wie Stickstoff, Pflanzenschutzmittel und Biozide stark belastet.

Das von der Schweiz mitgetragene Kunming-Montreal GBF skizziert eine Welt, in der wir im Einklang mit der Natur leben und in der bis 2050 die biologische Vielfalt geschützt, erhalten, wiederhergestellt und sinnvoll genutzt wird. So wird ein gesunder Planet bewahrt, die Ökosystemleistungen werden sichergestellt und die Natur erbringt

für den Menschen essenzielle Leistungen.⁴ Die Erreichung der Ziele des GBF ist auch ein Ziel der «Aussenpolitischen Strategie 2024–2027», die im Januar 2024 vom Bundesrat verabschiedet wurde. Die Förderung des Schutzes und der nachhaltigen Nutzung der globalen Biodiversität sind Teil der Ziele der Schweizer Aussenpolitik (EDA 2024). Auch aus ökonomischer Sicht ist der Handlungsbedarf zum Schutz der Biodiversität daher weitreichend und dringend. Die Kosten des Nichthandelns nehmen zu und ihr Anteil am Bruttoinlandprodukt wächst (BAFU 2023a).

⁴ Vgl. United Nations Environment Programme. Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework. Informationen unter www.unep.org > Resources > Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework.

Abbildung 2
Prozentualer Anteil von Arten und Lebensräumen in der Schweiz



1.3 Die Schweiz will ihre einzigartigen Ökosysteme und Lebensräume erhalten

Die Schweizerische Bundesverfassung (BV; SR 101) verpflichtet Bund und Kantone dazu, für die dauerhafte Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen zu sorgen und dabei die natürliche Umwelt des Menschen vor schädlichen Einwirkungen zu schützen (vgl. Art. 2, 54 Abs. 2, 74, 78 und 104 Abs. 1 Bst. b BV). Die Aufgabe wird durch verschiedene Gesetze auf Bundes- und Kantonsebene nach dem Grundsatz der Verbundaufgabe konkretisiert. Mit dem Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451) gibt der Bund den Rahmen für den Schutz von Landschaften und Ortsbildern, Kulturdenkmälern und der Biodiversität vor.

Um den Biodiversitätsverlust in der Schweiz zu adressieren und um internationalen Verpflichtungen nachzukommen, hat der Bundesrat 2012 die nationale SBS veröffentlicht

(BAFU 2012). Der Schutz der Biodiversität lässt sich jedoch nicht allein mit den klassischen Instrumenten des Naturschutzes sicherstellen. Die SBS ist ein zentrales Instrument des Bundes, um die Ziele zur Erhaltung der Biodiversität in den verschiedenen Sektoren zu verankern. Sie strebt eine verstärkte sektorübergreifende Koordination an und fordert jeden Sektor auf, Massnahmen zur nachhaltigen Nutzung der Biodiversität aktiv in ihre Politiken zu integrieren. Um die Biodiversität zu schützen und ihre Ökosystemleistungen zu erhalten, sind alle Politikbereiche zum Handeln aufgerufen – auf allen Staatsebenen und unter Einbeziehung und Mitwirkung der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft.

Massnahmen zeigen Wirkung

Massnahmen zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität in allen Lebensraumtypen (z. B. Gewässerlebensräume, Agrarlandschaft, Siedlungsraum, Wald) bleiben

Box 1: Die Strategie Biodiversität Schweiz (SBS)

Zu Beginn der 1990er-Jahre wurde das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity [CBD]) ins Leben gerufen, welches die Schweiz im Jahr 1992 am Earth Summit in Rio de Janeiro unterzeichnet hat. Das Übereinkommen umfasst mittlerweile 196 Vertragsparteien und beinhaltet internationale Biodiversitätsziele. An der zehnten Biodiversitätskonferenz 2010 in Nagoya (Japan) wurde ein globaler strategischer Plan für die Biodiversität für die Jahre 2011 bis 2020 festgelegt, die zwanzig «Aichi Biodiversity Targets» (CBD, 2010). Sie umfassen fünf strategische Ziele. Zu diesen gehört, die biologische Vielfalt in alle Bereiche von Staat und Gesellschaft einzubeziehen, den direkten Druck auf die biologische Vielfalt zu verringern sowie den Nutzen der biologischen Vielfalt und der Ökosystemleistungen für alle zu ermöglichen und zu steigern. Die Vertragsstaaten der CBD haben sich ausserdem dazu verpflichtet, eigenständige nationale Strategien zu entwickeln, um die Biodiversitätsziele zu erreichen. Unter der Federführung des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat die Schweiz daraufhin die SBS erarbeitet und im Jahr 2012 verabschiedet.

«Die Biodiversität ist reichhaltig und gegenüber Veränderungen reaktionsfähig. Die Biodiversität und ihre Ökosystemleistungen sind langfristig erhalten.»

So lautet das Oberziel der SBS. Weiter enthält die SBS zehn strategische Ziele, an denen sich die Akteure orientieren sollen, um die Biodiversität in der Schweiz und global langfristig zu erhalten und zu fördern.

Strategie Biodiversität Schweiz (SBS) – zehn strategische Ziele

1. Biodiversität nachhaltig nutzen
2. Ökologische Infrastruktur schaffen
3. Erhaltungszustand von National Prioritären Arten verbessern
4. Genetische Vielfalt erhalten und fördern
5. Finanzielle Anreize prüfen
6. Ökosystemleistungen erfassen
7. Wissen generieren und verteilen
8. Biodiversität im Siedlungsraum fördern
9. Internationales Engagement verstärken
10. Veränderung der Biodiversität überwachen

von zentraler Bedeutung, da wesentliche, lebensraum-spezifische Defizite bestehen (BAFU 2023a). In den letzten Jahrzehnten haben Bund und Kantone Instrumente zur Förderung der Biodiversität weiterentwickelt und die Anstrengungen intensiviert. Die Massnahmen zeigen auch Erfolge: In nachhaltig bewirtschafteten Agrarlandschaften mit einem ausreichenden Anteil an wertvollen und gut vernetzten Förderflächen ist die Biodiversität reichhaltiger (Riedel et al. 2019, Agroscope 2021, Meier et al. 2022, Meier et al. 2024a, Meier et al. 2024b). In den letzten zehn Jahren wurden auch 156 km Fließgewässer revitalisiert, ein Grossteil davon im Landwirtschafts- und Siedlungsgebiet des Mittellands (BAFU 2023e); die Wirkung dieser Massnahmen wird sich in der Zukunft zeigen. Biotope von nationaler Bedeutung wie Trockenwiesen werden so bewirtschaftet, dass ihr einzigartiger Charakter erhalten wird. Auch die Ausscheidung von Altholzinseln im Wirtschaftswald und die Arten- und Lebensraumförderung in Sonderwaldreservaten kommen der Waldbiodiversität nachweislich zugute. Diese Beispiele zeigen, dass es möglich ist, Schutz und Nutzung in Einklang zu bringen (BAFU 2023e). Zudem gewinnt eine bessere Vernetzung zwischen Lebensräumen zunehmend an Bedeutung: Die Kantone planen die Vernetzung von ökologisch wertvollen Flächen und Strukturen und setzen sie fortlaufend um. Das revidierte Jagdgesetz (JSG) bringt verschiedene Verbesserungen für die Wildtiere und ihren Lebensraum. Reservate und Schutzgebiete, die den Tieren als Rückzugsgebiete dienen, sowie Wildtierkorridore werden mit zusätzlichen Mitteln unterstützt. Das Landschaftskonzept Schweiz (LKS) legt als Planungsinstrument des Bundes den Rahmen für eine kohärente und qualitätsbasierte Entwicklung der Schweizer Landschaften fest. Auch in der interdepartementalen Strategie Baukultur (BAK 2020) strebt der Bundesrat die Förderung einer qualitätsorientierten Gestaltung und Entwicklung der schweizerischen Lebensräume an.

Diese Beispiele verdeutlichen die Anstrengungen zur Umsetzung der SBS. Es bedarf jedoch weiterer Massnahmen, um die Erhaltung und Förderung der natürlichen Vielfalt in allen relevanten Politikbereichen zu verankern, neue Lösungsansätze zu entwickeln und die in der Strategie aufgezeigten spezifischen Lücken zu schliessen. Aus diesem Grund wurde zur Konkretisierung der SBS ein nationaler Aktionsplan erarbeitet. Mit dem Aktionsplan

sollen die Zielsetzungen der SBS in Tätigkeiten von Bund, Kantonen und Gemeinden integriert und damit von allen Sektoralpolitiken getragen werden; dies im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung für die Erhaltung und die Förderung der Biodiversität. Der Aktionsplan ergänzt damit laufende und geplante Massnahmen aus anderen Sektoralpolitiken.

Die Evaluation der ersten Phase des AP SBS (BAFU 2023) kommt zum Schluss, dass die meisten Ziele der Strategie noch nicht erreicht sind. Hingegen wurden wichtige Aktivitäten ausgelöst und einige Meilensteine erreicht. Mehrere Massnahmen aus dem AP SBS I wurden in der Zwischenzeit in einen operativen Betrieb überführt und fortgesetzt. Andere finden eine Ergänzung, Fortsetzung oder Weiterentwicklung in der zweiten Phase, wobei auf den Erfahrungen und Fortschritten der ersten Phase aufgebaut und eine breitere Wirkung in der Fläche angestrebt wird.

- Mit den Sofortmassnahmen erzielte der AP SBS I seit Beginn 2017 Wirkung auf der Fläche. Der Bundesrat erhöhte dafür die Bundeskredite für den Naturschutz und die Biodiversität im Wald schrittweise, sodass heute (Voranschlag 2024) bundeseitig jährlich rund 65 Mio. CHF für die Programmvereinbarung Naturschutz und jährlich rund 19 Mio. CHF für das Teilprogramm Waldbiodiversität zur Verfügung stehen. Diese Gelder werden durch die Kantone gleichermaßen ergänzt und in konkreten Sanierungs- und Aufwertungsprojekten umgesetzt. Die Mittel sind ab 2025 verstetigt und ermöglichen weiterhin, auf einem höheren Niveau als vor dem AP SBS I konkrete Vorhaben zugunsten der Biodiversität über die genannten Instrumente voranzutreiben.
- Gemäss Ziel 2 der SBS – eine ökologische Infrastruktur zu schaffen – sind Bund und Kantone diese Planung und Umsetzung angegangen. Der Begriff der ökologischen Infrastruktur ist gesetzlich abgestützt. Er umschreibt zum einen den Erhalt und die Aufwertung von Lebensräumen, wie dies sowohl das NHG als auch andere Rechtsbestimmungen vorsehen. Zum andern umfasst der Begriff die Vernetzung, die sich etwa im Landwirtschafts-, Naturschutz-, Wald- und Jagtrecht als Auftrag wiederfindet. Zudem sind die Kantone nach dem Raumplanungsgesetz (RPG) beauftragt, Grundlagen zu erarbeiten, «in denen sie feststellen, welche Gebiete [...] als natürliche Lebensgrundlage bedeutsam sind». Die fachlichen Fortschritte auf kantonaler Ebene

sind beachtlich. So sind nun beispielsweise kantonale Gesamtkonzepte zur Arten- und Lebensraumförderung und zur Planung der Vernetzung wertvoller Lebensräume untereinander Teil der Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen (BAFU 2023c). In der zweiten Phase werden Möglichkeiten zur Sicherung von mehr Flächen für die Biodiversität durch freiwillige Vereinbarungen entwickelt (siehe M6 «Ökologisch wertvolle Flächen und Vernetzung»). Die «Wiederherstellung leistungsfähiger Ökosysteme» zielt darauf ab, Lösungen für die Wiederherstellung degraderter Lebensräume zu ermitteln und zu erproben und damit weitere Elemente zur Planung und Umsetzung der Vernetzung von für die Biodiversität wichtigen Lebensräumen beizutragen.

- Für die Biodiversität im Siedlungsraum hat der AP SBS I ebenfalls wichtige Weichen gestellt. So hat der Bund Musterbestimmungen⁵ zur Förderung der Biodiversität und der Landschaftsqualität publiziert, welche die Kantone und Gemeinden in ihre Gesetzes- und Planungsinstrumente integrieren können. Mit der Massnahme «Siedlungen für Mensch und Natur» wird im AP SBS II die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden weitergeführt, wobei auch eine hohe baukulturelle Qualität angestrebt wird. Dabei werden Synergien zwischen der Biodiversitäts-, der Klima- und der Gesundheitspolitik genutzt.
- Im Bereich Verkehr wird die Integration der Biodiversität vorangetrieben. So werden die Wiederherstellung der Vernetzung und die Förderung von Lebensräumen entlang des Nationalstrassennetzes durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA) weitergeführt (Pilotprojekt A7.1 im AP SBS I). Mit dem Pilotprojekt «Biodiversitäts-Hotspots auf Bahnarealen» (A8.3) wurden neue Ansätze zur Förderung der Biodiversität entlang von Bahnlinien und Bahnarealen entwickelt. Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat Biodiversitätsmaßnahmen in seine Leistungsvereinbarungen (LV) mit den Bahnunternehmen integriert. Die Anstrengungen dieser Bundesstellen werden auch in der zweiten Phase mit erhöhten Ambitionen weitergeführt. Weitere Bundesämter mit Areal-Verantwortung (Bundesamt für Bauten und Logistik [BBL], Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport [VBS]) engagieren sich ebenfalls, um die Vorbildrolle des Bundes zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität zu stärken (siehe Massnahme M5 «Vorbildfunktion der öffentlichen Hand»).

⁵ Biodiversität und Landschaftsqualität im Siedlungsgebiet: www.bafu.admin.ch/Biodiversitaet-und-Landschaftsqualitaet-im-Siedlungsgebiet

2 Struktur des AP SBS II

2.1 Auftrag und Ziel des AP SBS II

Der AP SBS II für die Jahre 2025 bis 2030 hat zum Ziel, mit spezifischen Massnahmen bestehende Lücken und Defizite zum Erreichen der Ziele der SBS und des Rahmenübereinkommens von Kunming-Montreal (siehe Box 2: Das Kunming-Montreal GBF) anzugehen. Er bildet die Fortsetzung des ersten Aktionsplans und baut auf diesem auf. Seine Erarbeitung folgt insbesondere folgenden Leitlinien:

- Bezug nehmend auf die Beschlüsse der Conference of the Parties to the Convention on Biological Diversity (COP CBD) vom 19. Dezember 2022, insbesondere auf den *Beschluss 15/4 GBF*⁶;
- Prüfen von Massnahmen zur Abmilderung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel;
- Einbeziehen der Erkenntnisse aus dem Bericht «Wirkung des Aktionsplans Biodiversität AP SBS» (BAFU 2023);
- Prüfen der im AP SBS I vorgesehenen Massnahmen für die zweite Umsetzungsphase sowie der vorläufig sistierten oder verlängerten Massnahmen der ersten Umsetzungsphase;
- Berücksichtigen der *Motionen 19.3207, 20.3010 und 23.4028* zum Insektensterben

Strategie und Aktionsplan stellen eine gemeinsame, sektorübergreifende Verantwortung dar. Der Aktionsplan ist entsprechend transversal angelegt und adressiert alle Sektoralpolitiken, die einen Beitrag zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität im Sinne der Strategie leisten können. Der Aktionsplan ist zwar ein Instrument des Bundes. Daneben sind aber auch die Kantone, Städte und Gemeinden sowie die Wirtschaft und die Zivilgesellschaft wichtige Akteurinnen und Akteure. Sie sollen im Rahmen ihrer Kompetenzen und Möglichkeiten bei der Umsetzung der Ziele mitwirken. Entsprechend wurde der AP SBS II unter Einbezug der anderen Bundesämter, der Kantone, Städte und Gemeinden sowie der Wissenschaft und der Verbände erarbeitet.

2.2 Vorgehen zur Erarbeitung des AP SBS II

Die Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT) hat im Auftrag des BAFU die GBF-Ziele mit den Zielen der SBS verglichen und deren Eignung als Grundlage für die Umsetzung des GBF geprüft. Mit ihrer Analyse bestätigt die SCNAT, dass die SBS weiterhin ihre Gültigkeit hat, insbesondere die zehn strategischen Ziele. Sie hält fest:

Das «Oberziel und die strategischen Ziele der SBS [sind] nach wie vor umfassend und aktuell. Sie bieten weiterhin eine solide strategische Basis zur Festlegung von Handlungsfeldern und Massnahmen. Eine Anpassung der Ziele der SBS ist entsprechend nicht nötig. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die SBS ein Instrument unter mehreren ist und im Schweizer System einige Zielbereiche des GBFs in anderen Strategien und nicht nur mit Bezug zur Biodiversität thematisiert werden (Gunten et al. 2023).

Die beiden Zielsysteme liegen auf unterschiedlichen strategischen Ebenen: Die SBS-Ziele sind breiter und allgemeiner formuliert, die GBF-Ziele sind demgegenüber teilweise handlungsorientierter und gehen spezifischer auf gewisse Aspekte ein.

Die SCNAT hat in ihrer Analyse einerseits die inhaltliche Übereinstimmung zwischen den GBF- und den SBS-Zielen untersucht und andererseits den Handlungsbedarf für jedes einzelne GBF-Ziel eingeschätzt (vgl. Abbildung 3). Für Letzteres hat sich die SCNAT u. a. auf die Wirkungsanalyse AP SBS I (BAFU 2023) und auf eine frühere Analyse der Relevanz der Handlungsoptionen der Intergovernmental Platform (IPBES) für Sektoren in der Schweiz abgestützt (SCNAT & Interface 2020). Für die Analyse wurde eine Kreuzmatrix-Beziehung zwischen SBS- und GBF-Zielen erstellt (siehe Abbildung 3):

- Insgesamt weisen zwei der 23 GBF-Ziele eine hohe Übereinstimmung mit den Zielen der SBS auf, bei 14 GBF-Zielen ist die Übereinstimmung mit den SBS-Zielen mittel. Bei vier GBF-Zielen ordnet die SCNAT eine geringe, und bei 3 GBF-Zielen keine Übereinstimmung. Diese Ziele sind aber grundsätzlich durch weitere Instrumente

Box 2: Das Kunming-Montreal GBF

2020 wurde im Rahmen der CBD der fünfte Biodiversitätsbericht «Global Biodiversity Outlook» (UNEP, 2020) veröffentlicht, worin über den Zustand der weltweiten Biodiversität sowie die internationale Zielerreichung in diesem Zusammenhang berichtet wird. Die Ergebnisse waren ernüchternd: Keines der Aichi-Ziele, die 2010 gesetzt wurden (siehe Box 1: Die Strategie Biodiversität Schweiz [SBS]), wurde vollständig erreicht. Einzig Teilerfolge konnten verzeichnet werden. Vor diesem Hintergrund wurde es notwendig, die internationalen Biodiversitätsziele zu aktualisieren. Dazu wurde das neue Kunming-Montreal GBF erarbeitet und im Rahmen der 15. Vertragsstaaten-Konferenz (Conference of the Parties [COP] 15) im Dezember 2022 in Montreal (Kanada) verabschiedet (COP CBD & UNEP 2022; *Beschluss 15/4*)¹. Es umfasst vier langfristige Oberziele (*goals*) und 23 mittelfristige Handlungsziele (*targets*) mit besonderem Handlungsbedarf bis 2030, zu deren Erreichen sich die Vertragsstaaten verpflichtet haben.

Das GBF fordert alle Vertragsparteien dazu auf, ihre nationalen Strategien und Aktionspläne für die Biodiversität bis zur COP 16 im Jahr 2024 zu aktualisieren und löst das Aichi-Rahmenwerk ab.

Vision 2050 des GBF

Eine Welt des Lebens im Einklang mit der Natur soll erreicht werden, in der bis 2050 die biologische Vielfalt wertgeschätzt, erhalten, wiederhergestellt und so genutzt wird, dass Ökosystemleistungen bewahrt werden, ein gesunder Planet erhalten und ein für alle Menschen lebensnotwendiger Nutzen erbracht werden.

4 Oberziele bis 2050 (*goals*)

- A: Schützen und wiederherstellen
- B: Gedeihen mit der Natur
- C: Vorteile gerecht verteilen
- D: Investieren und zusammenarbeiten

¹ Aufgrund der Corona-Pandemie musste die ursprünglich für 2020 geplante CBD-COP 15 mehrmals verschoben werden und wurde anschliessend in zwei Teile gegliedert. Der erste Teil der 15. Vertragsstaaten-Konferenz fand vom 11. bis 15. Oktober 2021 in Kunming, China, statt. Der zweite Konferenzteil fand vom 7. bis 19. Dezember 2022 in Montreal, Kanada, statt. Im Rahmen des abschliessenden Konferenzteils wurde das neue globale politische Rahmenwerk zur biologischen Vielfalt verabschiedet.

23 Handlungsziele (*targets*) bis 2030, unterteilt in drei Kategorien (COP CBD & UNEP 2022)

Verringerung der Bedrohungen für die biologische Vielfalt

1. Planung und Bewirtschaftung aller Gebiete zur Verringerung des Verlusts an biologischer Vielfalt
2. Wiederherstellung von 30 % aller geschädigten Ökosysteme
3. 30 % von Land, Gewässern und Meeren erhalten
4. Stoppen des Artensterbens, Schutz der genetischen Vielfalt und Bewältigung von Konflikten zwischen Menschen und Wildtieren
5. Gewährleistung der nachhaltigen, sicheren und legalen Nutzung und Gewinnung von sowie des Handels mit wild lebenden Arten
6. Reduzierung der Einführung invasiver gebietsfremder Arten um 50 % und Minimierung ihrer Auswirkungen
7. Reduzierung der Verschmutzung auf ein Niveau, das für die biologische Vielfalt nicht schädlich ist
8. Minimierung der Auswirkungen des Klimawandels und der Versauerung der Meere auf die biologische Vielfalt und Aufbau von Widerstandsfähigkeit

Deckung der Bedürfnisse der Menschen durch nachhaltige Nutzung und Aufteilung der Vorteile

9. Nachhaltige Bewirtschaftung wild lebender Arten zum Nutzen der Menschen
10. Verbesserung der biologischen Vielfalt und Nachhaltigkeit in Landwirtschaft, Aquakultur, Fischerei und Forstwirtschaft
11. Die Beiträge der Natur für den Menschen (Nature's Contributions to People [NCP]) wiederherstellen, bewahren und verbessern
12. Grünflächen und Stadtplanung für das menschliche Wohlergehen und die biologische Vielfalt aufwerten
13. Stärkung des Vorteilsausgleichs aus genetischen Ressourcen, digitalen Sequenzinformationen und traditionellem Wissen

Instrumente und Lösungen für die Umsetzung und durchgängige Integration

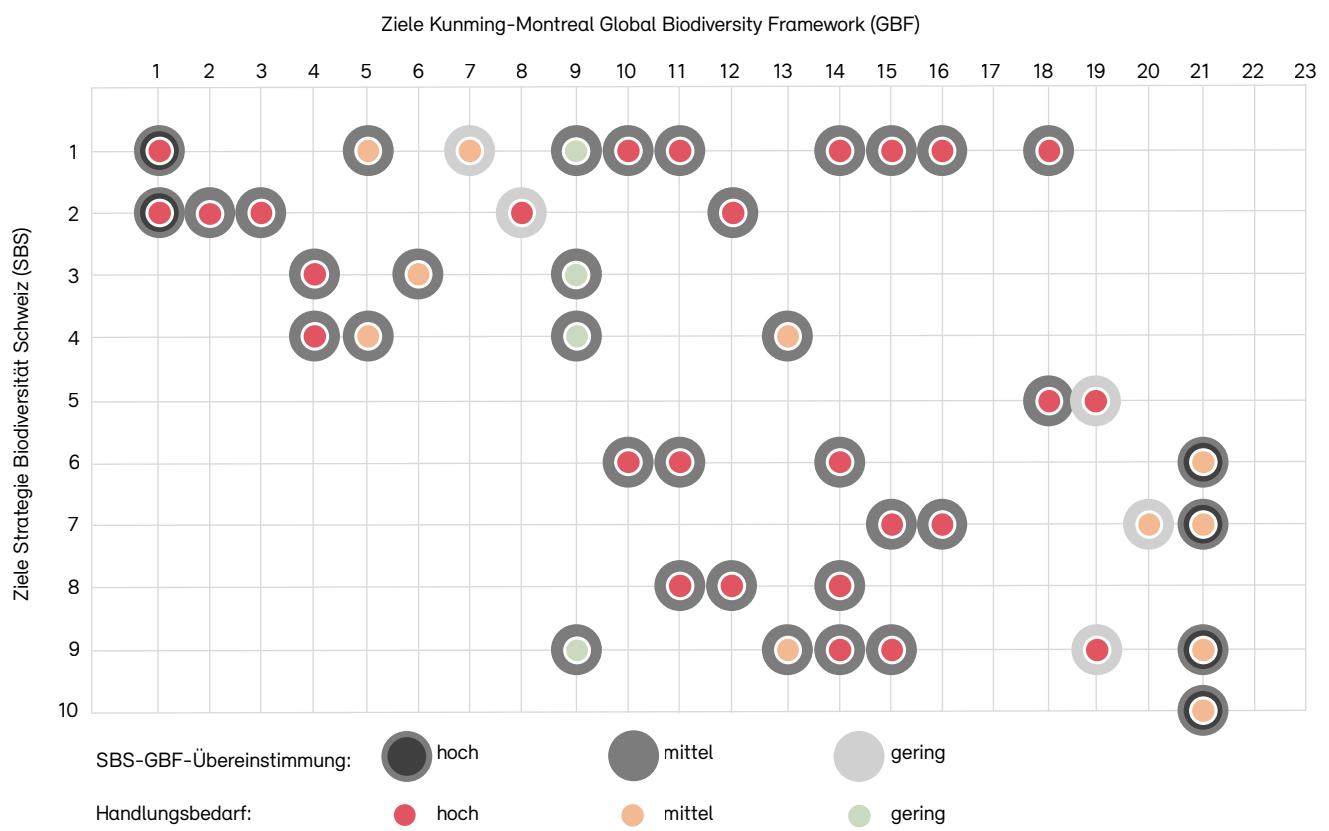
14. Biologische Vielfalt auf allen Ebenen in die Entscheidungsfindung einbeziehen
15. Unternehmen bewerten, reduzieren und legen die mit der biologischen Vielfalt verbundenen Risiken und negativen Auswirkungen offen
16. Nachhaltige Konsumententscheidungen ermöglichen, um Abfall und Überkonsum zu reduzieren
17. Stärkung der biologischen Sicherheit und Verteilung des Nutzens der Biotechnologie
18. Verringerung schädlicher Anreize um mindestens 500 Mrd. USD pro Jahr und Ausbau positiver Anreize für die biologische Vielfalt
19. Mobilisierung von 200 Mrd. USD pro Jahr für die biologische Vielfalt aus allen Quellen, einschliesslich 30 Mrd. USD durch internationale Finanzierung
20. Stärkung des Aufbaus von Kapazitäten, des Technologietransfers und der wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit im Bereich der biologischen Vielfalt
21. Sicherstellen, dass Wissen verfügbar und zugänglich ist, um Aktivitäten im Bereich der biologischen Vielfalt zu lenken
22. Sicherstellung der Beteiligung an Entscheidungsprozessen und des Zugangs zu Gerechtigkeit und Informationen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt für alle
23. Gleichstellung der Geschlechter und ein geschlechtergerechter Ansatz für Aktivitäten im Bereich der biologischen Vielfalt sicherstellen

Diverse europäische Länder haben schon erste Schritte ergriffen, um die Umsetzung des GBF anzugehen. So haben sich beispielsweise Deutschland oder das Vereinigte Königreich mit 40 Mio. Euro respektive 100 Mio. Pfund verpflichtet, den neu kreierten GBF-Fonds zu lancieren. Als weitere Massnahme hat die britische Regierung den Biodiversitätsverlust durch Bauprojekte reguliert: Künftig müssen die meisten Bauprojekte einen zehnprozentigen Nettogewinn an Biodiversität aufweisen. Zu diesem Zweck wurden Biodiversitätskredite (*Biodiversity Net Gain Credits*)

eingeführt, die Bauherren aufkaufen, wenn die geforderten Nettogewinne an biologischer Vielfalt nicht vor Ort erzielt werden können (Natural England o. D.). Auch die EU nimmt ihre Mitgliedsländer in die Pflicht: Mit dem «EU Restoration Law» kombiniert sie ein langfristiges Sanierungsziel für die Wiederherstellung der Natur mit verbindlichen Sanierungszielen für bestimmte Lebensräume und Arten in Land- und Meeresgebieten der EU. Zudem formuliert sie dafür spezifische Massnahmen. Diese sollten bis 2030 mindestens 20 % der Land- und Meeresflächen der EU und bis 2050 alle sanierungsbedürftigen Ökosysteme abdecken. Von den EU-Ländern wird erwartet, dass sie der EU-Kommission innert zwei Jahren nach Inkrafttreten der Regulierung nationale Wiederherstellungspläne vorlegen. Aus diesen geht hervor, wie die Länder die Ziele erreichen wollen und wie sie ihre Fortschritte überwachen und darüber berichten (Europäische Kommission o. D.).

Abbildung 3**Darstellung des Handlungsbedarfs pro SBS-GBF-Zielkombination**

Abbildung 3 zeigt anhand einer Matrix die Übereinstimmung zwischen den SBS- und den GBF-Zielen auf und stellt den Handlungsbedarf dar. Auf der vertikalen Achse stehen die zehn SBS-Ziele (siehe Box 1: Die Strategie Biodiversität Schweiz [SBS]). Auf der horizontalen Achse stehen die 23 GBF-Ziele (siehe Box 2: Das Kunming-Montreal GBF). Die Kreise sind schwarz eingefärbt, wenn die Übereinstimmung des GBF-Ziels mit dem SBS-Ziel hoch ist, dunkelgrau, wenn die Übereinstimmung mittel ist und hellgrau, wenn Übereinstimmung gering ist. In roten, orangen und grünen Punkten ist der Handlungsbedarf dargestellt. Die roten Punkte signalisieren einen hohen Handlungsbedarf, während die orangen Punkte einen mittleren Handlungsbedarf bedeuten. Die grünen Punkte weisen auf einen geringen Handlungsbedarf hin. Gemäss SCNAT-Bericht nicht eindeutige Beziehungen zwischen SBS-Zielen und GBF-Targets sind in der Grafik nicht dargestellt.



Quelle: eigene Darstellung, basierend auf Guntern et al. (2023)

anderer Sektoralpolitiken zu erreichen. Alle SBS-Ziele haben mit mindestens einem GBF-Ziel eine hohe oder mittlere inhaltliche Übereinstimmung. Es besteht somit kein Anpassungsbedarf bei den Zielen der SBS.

- Der Handlungsbedarf für die Schweiz wird bei dreizehn GBF-Zielen als hoch eingeschätzt, sechs GBF-Ziele weisen einen mittleren Handlungsbedarf für die Schweiz aus und bei vier GBF-Zielen wurde nur ein geringer oder gar kein Handlungsbedarf im Rahmen der SBS identifiziert.

Die Analyse der Beziehungen zwischen den GBF- und den SBS-Zielen bildet einen nützlichen Rahmen für die Ermittlung des prioritären Handlungsbedarfs im Rahmen der SBS und für eine wissenschaftliche Herleitung der Struktur des AP SBS II. Die Massnahmen wurden auf dieser Basis entwickelt.

Bei der Zusammenstellung der Massnahmen für den AP SBS II wurden zudem die vorläufig sistierten Massnahmen des AP SBS I sowie die in Kapitel 5 des AP SBS I vorgesehenen Massnahmen für die zweite Umsetzungsphase berücksichtigt und soweit relevant integriert.

2.3 Grundstruktur des AP SBS II

Für jede Kombination eines GBF-Ziels (vorausgesetzt es gibt einen mittleren oder hohen Handlungsbedarf für die Schweiz) mit einem SBS-Ziel wurde ein spezifischer Handlungsbedarf beschrieben. Dieser wird in Kapitel 3 erläutert. Der mittlere und hohe Handlungsbedarf soll wie folgt adressiert werden:

- mit konkreten Massnahmen im Rahmen des AP SBS II (siehe Kapitel 4);
- mit bereits beschlossenen oder geplanten Massnahmen ausserhalb des AP SBS; existieren solche Massnahmen, ist kein zusätzliches Handeln im AP SBS II vorgesehen.

Box 3: Lesebeispiel zur Struktur des AP SBS II

SBS-Ziel 4 lautet: «Genetische Vielfalt erhalten und fördern.» Dieses SBS-Ziel bietet gemäss Analyse der SCNAT einen geeigneten strategischen Rahmen, um die folgenden GBF-Ziele anzugehen:

- Ziel 4: Stoppen des Artensterbens, Schutz der genetischen Vielfalt und Bewältigung von Konflikten zwischen Menschen und Wildtieren
- Ziel 5: Gewährleistung der nachhaltigen, sicheren und legalen Gewinnung von und des Handels mit wild lebenden Arten
- Ziel 13: Verstärkte gemeinsame Nutzung der Vorteile von genetischen Ressourcen, digitalen Sequenzinformationen und traditionellem Wissen

Es ergeben sich 3 SBS × GBF Kombinationen, welche in spezifischen Massnahmen resultieren:

- 4–4: Der Aspekt der genetischen Vielfalt wird von beiden Zielen angesprochen und als Massnahme formuliert (siehe «M9 Genetische Vielfalt»). Weitere Aspekte von Ziel 4 des GBF werden unter den passenden Zielen der SBS angegangen, wie z. B. das Artensterben unter Ziel 3 der SBS «Erhaltungszustand von National Prioritären Arten verbessern».
- 4–5: Der Aspekt der Genetik in Kombination mit dem Handel von wild lebenden Arten wird in der Schweiz im Rahmen der Convention on International Trade in Endangered Species (CITES) und des Nagoya-Protokolls behandelt. Weitere Anstrengungen der Schweiz in diesem Bereich sollen vorwiegend über diese Instrumente erfolgen.
- 4–13: Die Schweiz hat das Nagoya-Protokoll ratifiziert und sich in den Verhandlungen zum GBF für eine faire Regelung der digitalen Sequenzinformation (DSI) engagiert. Dieses Engagement wird in den laufenden Arbeiten der CBD zu dieser Thematik weitergeführt.

3 Handlungsbedarf

Der AP SBS II will bestehende Lücken und Defizite zum Erreichen der Ziele der SBS und des Rahmenübereinkommens von Kunming-Montreal (GBF) angehen (siehe Kapitel 2.1). Diese Lücken wurden durch die Analyse der SCNAT identifiziert und den Zielen der SBS und des GBF zugeordnet (siehe Kapitel 2.2). Geordnet nach den zehn Zielen der SBS wird im Folgenden für jedes GBF-Ziel der hohe und der mittlere Handlungsbedarf erläutert. Zudem wird festgehalten, inwiefern dieser Handlungsbedarf im AP SBS II adressiert wird und wie die Zuständigkeiten verteilt sind.

Das GBF-Ziel 9 bringt für die Schweiz einen geringen Handlungsbedarf mit sich, weshalb es in den folgenden Erläuterungen nicht thematisiert wird. Die GBF-Ziele 17, 22 und 23 werden im Folgenden nicht angesprochen, weil sie keine inhaltliche Übereinstimmung mit den SBS-Zielen aufweisen. Diese GBF-Ziele werden in der Schweiz über andere Instrumente adressiert:

- GBF-Ziel 17: Cartagena-Protokoll (SR 0.451.431), Gen-technikgesetz (SR 814.91), Freisetzungsvorordnung (SR 814.911), Einschliessungsverordnung (SR 814.912), Cartagena-Verordnung (SR 814.912.21)
- GBF-Ziel 22: Strategie Nachhaltige Entwicklung (SNE)
- GBF-Ziel 23: Art. 8 Abs. 3 BV, SNE, Gleichstellungsstrategie 2030 mit Massnahmenplan

Ziel 1 SBS

Biodiversität nachhaltig nutzen

Die Nutzung von natürlichen Ressourcen und Eingriffe in diese erfolgen bis 2020 nachhaltig, sodass die Erhaltung der Ökosysteme und ihrer Leistungen sowie der Arten und der genetischen Vielfalt sichergestellt ist.

Das Ziel 1 der SBS bietet einen geeigneten strategischen Rahmen, um die GBF-Ziele 1, 5, 7, 10, 11, 14, 15, 16 und 18 anzugehen.

Die Biodiversität in der Schweiz steht unter Druck. Fläche und Qualität sowie die Vernetzung vieler ökologisch wertvoller Lebensräume nehmen seit Jahrzehnten stark ab. Hauptursache dafür ist die nicht nachhaltige Nutzung von Ressourcen wie dem Boden, Gewässern und der Biodiversität. Verschiedene Sektoralpolitiken üben einerseits einen starken Einfluss auf die Biodiversität aus und profitieren andererseits von Ökosystemleistungen. Die Nutzung, Erhaltung und Förderung der Biodiversität müssen aufeinander abgestimmt sein. Hierzu sind v. a. die Sektoralpolitiken gefordert, indem sie die Biodiversität in ihren Aktivitäten, Planungen und Programmen berücksichtigen.

Target 1 GBF

Umfassende Raumplanung

Handlungsbedarf

Die Landnutzung ist der wichtigste Treiber für den Rückgang der Biodiversität in der Schweiz (Lachat et al. 2010, BAFU 2023a). Die Integration der Biodiversität in Raumplanungsprozesse ermöglicht eine proaktive Planung und den Abgleich von Interessen und Aktivitäten. Insbesondere können Konflikte gemildert und Synergien verstärkt werden. Die langfristige rechtliche und raumplanerische Sicherung von Flächen ist zentral für die nachhaltige Erhaltung der Biodiversität. Sachpläne und kantonale Richtpläne sind wichtige raumplanerische Instrumente. Seit Ende 2024 liegt die Fachplanung der Kantone für die Vernetzung von für die Biodiversität wichtigen Lebensräumen vor. Zur raumplanerischen Umsetzung insbesondere in den

Richtplänen sind jedoch noch diverse Fragen offen. Weiter ist die Frage aus dem AP SBS I ungeklärt, ob und in welcher Form ein Konzept nach Art. 13 RPG (SR 700) zu entwickeln wäre; dies entsprach einem Teil einer Synergiemassnahme aus dem AP SBS I, der bis jetzt nicht umgesetzt wurde. Es soll geprüft werden, wo und wie die Bedürfnisse der Biodiversität am besten in die Raumplanungsprozesse integriert werden, damit eine bessere Koordination der Interessen möglich ist.

Schliesslich wurde auch das Pilotprojekt «A3.1 Rückzonenungen zugunsten der Biodiversität» im Rahmen des AP SBS I nicht bearbeitet und auf die zweite Umsetzungsphase des Aktionsplans verschoben. In den letzten Jahren sind jedoch die Arbeiten in diesem Bereich auf Kantonsebene weit fortgeschritten und ein zusätzlicher Handlungsbedarf im Rahmen des AP SBS II ist nicht mehr gegeben.

Massnahme

- *Integration der Biodiversität in die Raumplanungsprozesse und -instrumente (M16)*

Zuständigkeit

Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)

Target 5 GBF

Nutzung von und Handel mit wild lebenden Arten

Handlungsbedarf

Der übermässige internationale Handel mit wild lebenden Arten kann für das Überleben vieler dieser Arten eine ernsthafte Gefahr darstellen. Deshalb wurden in den letzten Jahrzehnten wichtige multilaterale Abkommen ins Leben gerufen oder nationale Beschlüsse gefasst, mit dem Ziel, die Tier- und Pflanzenpopulationen der Welt nachhaltig zu nutzen und zu erhalten. Die wichtigsten dieser Abkommen bzw. Beschlüsse sind: (i) das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (SR 0.453; CITES); (ii) das Internationale Übereinkommen zur Regulierung des Walfangs (SR 0.922.74; ICRW) und (iii) die Kontrolle von Meerestischerei-Erzeugnissen zur Verhinderung der illegalen, nicht gemeldeten oder nicht regulierten Fischerei

(illegal, unreported and unregulated, [IUU]). Die Schweiz hat die internationalen Konventionen CITES und ICRW (International Convention for the Regulation of Whaling) unterzeichnet und in nationales Recht übersetzt sowie Kontrollen zur Verhinderung von IUU fishing mittels Verordnung national umgesetzt. Im Bereich des Letztgenannten hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass der Vollzug die gewünschte Wirkung nicht in vollem Umfang erzielt. Die bestehende Verordnung soll darum, vorbehältlich des Beschlusses des Bundesrats über die Vernehmlassung der Verordnungsänderung, den Bedürfnissen nach einem noch strengeren Vollzug angepasst werden.

Die Massnahme «5.7 Stärkung der Massnahmen gegen den illegalen Handel mit Tieren und Pflanzen» des AP SBS I ist vollständig, und das überarbeitete Bundesgesetz über den Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten (BGCITES; SR 453) ist seit dem 1. September 2023 in Kraft.

Massnahme

- *Internationaler Handel mit wild lebenden Arten (M17)*

Zuständigkeit

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV)

Target 7 GBF

Verminderung der Verschmutzung

Handlungsbedarf

Mehr als 26 000 chemische Stoffe werden in Europa in Mengen über einer Tonne pro Jahr in Verkehr gebracht. Sowohl die produzierten Mengen als auch die Anzahl der verwendeten Chemikalien nehmen weltweit zu. Mögliche unerwünschte Wirkungen auf die Umwelt müssen damit laufend beurteilt und nötigenfalls reguliert werden. Entsprechend der «Strategie Chemikaliensicherheit» sind die Einträge von problematischen Chemikalien in die Umwelt über ihren ganzen Lebenszyklus zu minimieren und wirksame und effiziente Vollzugsinstrumente zu schaffen. Dazu wird das Chemikalienrecht regelmässig an den Stand der Technik und des Wissens angepasst, wobei insbesondere die Regulierung in der EU eng verfolgt wird. Um die Pflanzenschutzmittelrisiken auf ein Niveau zu reduzieren, das der Biodiversität und den

Ökosystemleistungen keinen Schaden zufügt, setzt der Bund den Aktionsplan «Risikoreduktion und nachhaltige Anwendung von Pflanzenschutzmitteln» um. Zudem hat das Parlament beschlossen, dass die Risiken durch die Anwendung von Pestiziden bis im Jahr 2027 im Vergleich zum Mittelwert der Jahre 2012–2015 um 50 % vermindert werden müssen Parlamentarische Initiative ([Pa.Iv.] 19.475; vgl. Art. 6b Landwirtschaftsgesetz [LwG; SR 910.1]).

Luftschadstoffe breiten sich in der Atmosphäre aus und werden grossflächig in Ökosysteme eingetragen. Dort wirken sie in unterschiedlicher Weise auf Flora und Fauna und beeinflussen somit die biologische Vielfalt. Insbesondere beeinträchtigen erhöhte Stickstoffeinträge durch Überdüngung und Versauerung eine Vielzahl von empfindlichen Ökosystemen. Aus diesem Grund hat das Parlament einen Absenkpfa für Stickstoff (und auch für Phosphor) aus der Landwirtschaft beschlossen, wonach die Stickstoff- und Phosphor-Emissionen bis im Jahr 2030 um 15 % bzw. 20 % gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2014–2016 gesenkt werden sollen (Art. 6a LwG, Art. 10a Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft [SR 919.118]). Mit dem Ziel, die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu schützen, wird das Luftreinhalterecht regelmäßig an den Stand der Technik angepasst.

Aufgrund der regelmässigen Aktualisierungen im Chemikalien- und Luftreinhalterecht und der Umsetzung des Aktionsplans «Risikoreduktion und nachhaltige Anwendung von Pflanzenschutzmitteln» bzw. der Pa.Iv. 19.475 und des Absenkpfa für Nährstoffe besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf für Aktivitäten im AP SBS II.

Massnahme

- Keine Massnahmen im AP SBS II

Target 10 GBF

Stärkung der Biodiversität in der Landwirtschaft

Handlungsbedarf

Agrarökosysteme mit hoher Biodiversität erfüllen eine Vielzahl von Funktionen, die für die Produktion von gesunden Nahrungsmitteln unverzichtbar sind. Ihre Erhaltung und nachhaltige Nutzung sichert auch künftigen Generationen

gute Produktionsgrundlagen. Dazu darf die Intensität der Bewirtschaftung die Tragfähigkeit der Ökosysteme, konkretisiert in den Umweltzielen Landwirtschaft, nicht übersteigen. Weiter sind ökologisch wertvolle und gut vernetzte Biodiversitätsförderflächen wichtig für die Stärkung der Ökosysteme. Eine nachhaltige Landwirtschaft nutzt die Leistungen der Biodiversität (z. B. Bestäubung durch Insekten, Schädlingsregulierung durch Nützlinge, Einlagerung und Mobilisierung von Nährstoffen, Regulierung des Bodenwasserhaushalts, Schutz vor Wetterextremen) und passt die Bewirtschaftungsintensität den standörtlichen Gegebenheiten an. Die Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft sowie die gute Verteilung, Qualität und Vernetzung der Biodiversitätsförderflächen sollen weiterentwickelt und verstärkt werden.

Massnahme

- Ökosystemleistungen in der Landwirtschaft (M18)

Zuständigkeit

Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)

Target 10 GBF

Stärkung der Biodiversität im Wald

Handlungsbedarf

Dank des naturnahen Waldbaus und der Förderung der Biodiversität präsentiert sich der Wald im Vergleich zum Offenland in einem relativ guten Zustand. Jedoch gibt es weiterhin deutliche regionale Unterschiede und Defizite: Weiterhin ist über ein Drittel der Waldlebensräume bedroht. Ein wichtiges Thema in diesem Bereich sind insbesondere die potenziellen Zielkonflikte zwischen der waldbaulichen Anpassung an den Klimawandel und der Biodiversitätsförderung. Es gilt, diese zu vermeiden und die Anpassungsmassnahmen an den Klimawandel zu nutzen. Als Beispiel kann die Förderung der Arten- und der genetischen Vielfalt genannt werden: Eine hohe biologische Vielfalt ist im gesamten Ökosystem Wald wichtig, damit der Wasser- und Nährstoffkreislauf optimal funktionieren und der Wald seine zahlreichen Ökosystemleistungen erbringen kann, was auch für die Anpassung an den Klimawandel relevant ist. Die AP SBS I Massnahme «5.2 Ausarbeitung und Weiterentwicklung sektorspezifischer Instrumente und

Programme zur Vermeidung der genetischen Verarmung» wird bei der Bearbeitung der Massnahme M1 berücksichtigt.

Massnahme

- *Biodiverser und resilenter Wald (M1)*

Zuständigkeit

BAFU

Target 10 GBF

Stärkung der Biodiversität in den Gewässern

Handlungsbedarf

Teiche und Seen sind Hotspots der Biodiversität. Klimaresiliente Seen mit einer standorttypischen Biodiversität bilden die Grundlage für Nutzungen wie Erholung und Tourismus, Fischerei und Trinkwasserversorgung. Die Biodiversität in Teichen und Seen ist jedoch stark unter Druck. So weist heute mehr als die Hälfte der grösseren Schweizer Seen zu wenig Sauerstoff im Tiefenwasser auf. Der Klimawandel verstärkt dieses Risiko. Neben Defiziten bei der Wasserqualität sind viele Seeufer stark verbaut. Naturnahe Uferbereiche sind aus ökologischer Sicht besonders wertvolle Lebensräume, sowohl für Fische als auch für Wasservögel und andere Arten. In den nächsten Jahren sollen vermehrt Seeufer revitalisiert werden. Die Biodiversität in Seen ist auf intakte und durchgängige Fliessgewässer angewiesen. Insbesondere einige Fischarten müssen sich ungehindert zwischen See und Fluss bewegen können und auch geeignete Laichplätze erreichen. Zudem ist ein vertieftes Verständnis der Auswirkungen des Klimawandels auf Seeökosysteme notwendig, um diese Auswirkungen zu minimieren bzw. sich daran anzupassen.

Auch in Fliessgewässern sind die Tier- und Pflanzengesellschaften oft nicht naturnah. So haben beispielsweise die grossen Flüsse tiefgreifende Lebensraumveränderungen aufgrund von Staudämmen erfahren, was zum Aussterben vieler Fischarten (z. B. Stör, Lachs, Maifisch und Neunauge) führte. Die Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes im Bereich Renaturierung (Sanierung Wasserkraft sowie Restwassersanierung) ist jedoch in den Fliessgewässern bereits weiter fortgeschritten als in den Seen. So erhalten Fliessgewässer mehr Raum, Abflüsse werden natürlicher und Lebensräume vernetzt. Dafür sind Methoden zur Überprüfung der Wirksamkeit vorgegeben. Für Seen

existieren diese noch nicht; nur ein Bruchteil der durchgeführten Revitalisierungen befinden sich an Seeufern. Zudem existieren für Fliessgewässer bereits umfangreiche Monitoringmethoden (siehe *modul-stufen-konzept.ch*) und -programme (nationale Beobachtung Oberflächengewässerqualität [NAWA] und Biodiversitätsmonitoring [BDM]), die allerdings grosse Fliessgewässer nicht ausreichend abdecken.

Massnahme

- *Biodiverse und resiliente Seen im Klimawandel (M2)*

Zuständigkeit

BAFU

Target 11 GBF

Wiederherstellung, Erhaltung und Stärkung von Ökosystemleistungen

Handlungsbedarf

Abgedeckt durch die Zielkombination SBS-GBF 6–11

Target 14 GBF

Einbezug der Biodiversität in den Aussenhandel

Handlungsbedarf

Der Aussenhandel trägt rund ein Drittel zur Wertschöpfung der Schweiz bei. Durch den Waren- und Dienstleistungs- handel der Schweiz wird die Biodiversität im Inland sowie im Ausland beeinflusst. Der Biodiversitäts-Fussabdruck der Schweiz nahm pro Person zwischen 2000 und 2018 um 8 % zu (Schweizerischer Bundesrat 2022). Bei Handelsabkommen kann die Schweiz einen gewissen Teil des Handels biodiversitätsverträglich ausgestalten. Als Teil einer kohärenten Aussenpolitik ist die nachhaltige Entwicklung ein wichtiger Aspekt in Freihandelsabkommen (FHA). Die Schweiz setzt sich dafür ein, dass bei jeder neuen Verhandlung über FHA sowie bei der Aktualisierung bestehender FHA spezifische Bestimmungen über handelsbezogene Sozial- und Umweltaspekte aufgenommen werden. Diese Bestimmungen gelten für alle in einem FHA abgedeckten Sektoren, einschliesslich der Agrar- und Lebensmittelproduktion, und spiegeln die Verpflichtungen der Vertragsparteien im Rahmen der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung

wider. Die neuen Bestimmungen erkennen die Bedeutung der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt an und enthalten Verpflichtungen in Bezug auf den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen (CITES), Verbrechen an wild lebenden Tieren, invasive gebietsfremde Arten sowie den Handel und die biologische Vielfalt. Außerdem wird die Durchsetzung durch die Einführung eines verstärkten Streitbeilegungsmechanismus verstärkt. Mit Blick auf die bereits laufenden Massnahmen werden im Rahmen des AP SBS II keine weiteren Schritte in die Wege geleitet.

Massnahme

- Keine Massnahmen im AP SBS II

Target 14 GBF

Einbezug der Biodiversität in die Produktion von erneuerbaren Energien

Handlungsbedarf

Die Schweiz will ihre Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und damit ihren CO₂-Ausstoss verringern. Dafür braucht es deutlich mehr Strom, der vorwiegend im Inland produziert werden soll. Dies soll mittelfristig mit dem Ausbau der einheimischen erneuerbaren Energiequellen Wasser, Sonne, Wind und Biogas geschehen. Hierfür müssen auch die verschiedenen elektrischen Verteilnetze sowie das schweizerische Übertragungsnetz ausgebaut und ertüchtigt werden. Ein geringerer CO₂-Ausstoss mildert den Klimawandel und kommt damit indirekt auch der Biodiversität zugute. Allerdings können Anlagen zur Energieerzeugung die Biodiversität direkt schädigen, wenn sie hinsichtlich Standort und Ausgestaltung nicht optimiert sind.

In der Energiegesetzgebung bestehen verschiedene Regelungen, welche die genannten Herausforderungen adressieren, so z. B. die Festlegung geeigneter Gebiete bzw. Gewässerstrecken in den Richtplänen der Kantone oder der Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL). Zudem existieren gesetzliche Bestimmungen, mit welchen die Auswirkungen der bestehenden Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien auf die Biodiversität reduziert werden (z. B. Restwassersanierung, Sanierung Wasserkraft). Lücken in Vollzugshilfen, Empfehlungen und Richtlinien, welche

insbesondere die Kantone bei der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen unterstützen, sind zu schliessen.

Für den Neubau von Leitungen des Übertragungsnetzes (Hoch- und Höchstspannungsnetz der Netzebene 1) ist in Art. 15e des Elektrizitätsgesetzes (EleG; SR 730.0) eine Sachplanpflicht statuiert, was bedeutet, dass Vorhaben für den Neubau von Übertragungsleitungen ab einer Länge von 5 km (Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen [VPeA] Art. 1b) erst realisiert werden dürfen, wenn sie nach einer umfassenden Prüfung aller relevanten Aspekte von Raum, Umwelt, Technik und Wirtschaftlichkeit sowie nach einer gesamtheitlichen Interessenabwägung im SÜL festgesetzt worden sind. Diesbezüglich besteht somit derzeit kein Handlungsbedarf. Dasselbe gilt für den Bau der Leitungen der Verteilnetze, die heute zum grössten Teil erdverlegt werden. Generell gilt für alle elektrischen Höchst-, Hoch- und Mittelspannungsanlagen (Leitungen, Unterwerke, Transformatoren- und Schaltstationen), dass die Auswirkungen auf die Natur und die Umwelt im bundesrechtlichen Plangenehmigungsverfahren geprüft werden und bei Bedarf entsprechende Massnahmen zum Schutz der Biodiversität angeordnet werden.

Massnahme

- *Biodiversitätsfreundliche Energieproduktion (M19)*

Zuständigkeit

Bundesamt für Energie (BFE)

Target 15 GBF

Umgang mit Risiken für die Biodiversität in der Unternehmensführung

Handlungsbedarf

Der Bund unterstützt die vom Privatsektor geleitete Taskforce on Nature-related Financial Disclosures (TNFD), welche ein Rahmenwerk mit vierzehn Empfehlungen zur Offenlegung von naturbezogenen Finanzrisiken erarbeitet. Die Empfehlungen ermöglichen es Unternehmen, ihre Risiken, Abhängigkeiten und die Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die Biodiversität zu erkennen, offenzulegen, darüber Bericht zu erstatten und Massnahmen zu ergreifen. Mindestens vier grosse Schweizer Unternehmen waren

aktiv an der Ausarbeitung des Rahmenwerks beteiligt, welches im September 2023 lanciert wurde. Mindestens acht Schweizer Unternehmen haben sich zudem zur freiwilligen Offenlegung gemäss dem Rahmenwerk der TNFD bekannt. Das Rahmenwerk der TNFD steht im Einklang mit Offenlegungsbestrebungen und internationalen Standards wie der Global Reporting Initiative (GRI) und dem International Sustainability Standards Board (ISSB). Die Übernahme in Schweizer Recht und die Umsetzung des Rahmenwerks, d. h. der Empfehlungen der TNFD in den Schweizer Kontext bietet sich an, wird im Rahmen des AP SBS II aber nicht verfolgt.

Massnahme

- Keine Massnahmen im AP SBS II

Target 16 GBF

Ermöglichen von nachhaltigen Konsument-scheiden

Handlungsbedarf

Nachhaltige Konsumententscheidungen bauen auf Information und Transparenz auf. Hierfür müssen die Wirkung des Konsums auf die Biodiversität aufgezeigt und Ansätze zu einem biodiversitätsschonenden Konsum dargestellt werden. Bisher fehlt es jedoch an Grundlagen zu diesen Themen sowie an Plattformen und Mechanismen, die die Förderung von biodiversitäts- und umweltschonenden Rohstoffen und Produkten unterstützen. In der Ernährung besteht im Vergleich zu anderen Branchen ein substantieller Handlungsbedarf (Schweizer Bundesrat 2022). Ein relativ hoher Anteil der Kosten der Nahrungsmittel wird heute nicht von den Konsumentinnen und Konsumenten, sondern von der Allgemeinheit getragen. Notwendig sind der Austausch und die Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure entlang der gesamten Wertschöpfungskette zur Verringerung der Auswirkungen auf die Biodiversität. Hierbei könnten Synergien mit den laufenden Arbeiten zur Entwaldungsverordnung der EU (European Deforestation Regulation [EUFD])⁷ genutzt werden, worin eine Massnahme beschlossen wurde, die wesentlich zur Reduktion

der Entwaldung durch den Handel mit Kaffee, Kakao, Rindern, Soja, Palmöl und Kautschuk beitragen wird. Die Massnahme «4.2.6 Ergänzung bestehender Nachhaltigkeitsstandards» des AP SBS I wird bei der Bearbeitung der Massnahme berücksichtigt.

Massnahme

- Wissensgrundlagen biodiversitätsbewusster Konsum (M3)

Zuständigkeit

BAFU

Target 18 GBF

Biodiversitätsschädigende und -fördernde Subventionen und Anreize

Handlungsbedarf

Abgedeckt durch die Zielkombination SBS-GBF 5–18

Ziel 2 SBS

Ökologische Infrastruktur schaffen⁸

Zur Sicherung des Raumes für die langfristige Erhaltung der Biodiversität wird bis 2020 eine ökologische Infrastruktur von Schutzgebieten und Vernetzungsgebieten aufgebaut. Der Zustand der gefährdeten Lebensräume wird verbessert.

Das Ziel 2 der SBS bietet einen geeigneten strategischen Rahmen, um die GBF-Ziele 1, 2, 3, 8 und 12 anzugehen.

Um die Biodiversität zu erhalten, braucht es ausreichend ökologisch hochwertige Flächen, die vernetzt und geeignet im Raum verteilt sind. Wie der Bericht des BAFU (2023) zu den «Wirkungen des Aktionsplans Biodiversität AP SBS» zeigt, haben sich Bund, Kantone, Gemeinden und Dritte in den vergangenen Jahren verstärkt für die Biodiversität engagiert, insbesondere durch die kantonale Planung zur Vernetzung der für die Biodiversität wichtigen Lebensräume. Auf dieser Basis entwickeln Bund und Kantone die relevanten Programmvereinbarungen weiter. Einige

⁷ Règlement (UE) 2023/1115 du Parlement européen et du Conseil du 31 mai 2023 relatif à la mise à disposition sur le marché de l'Union et à l'exportation à partir de l'Union de certains produits de base et produits associés à la déforestation et à la dégradation des forêts, et abrogeant le règlement (UE) no 995/2010, JO L 150 du 9.6.2023, p. 206.

⁸ Dieser Begriff wurde nach der Ablehnung des indirekten Gegenvorschlags zur Biodiversitätsinitiative nicht in die Gesetzgebung aufgenommen. Da er als Ziel der SBS verwendet wurde, wird er hier verständlicher noch aufgeführt.

Massnahmen im Bereich Naturschutz und Waldbiodiversität, die durch den AP SBS I initiiert wurden, konnten in die kantonalen Programmvereinbarungen integriert und so weitergeführt werden (siehe Kapitel 1.3).

Target 1 GBF

Umfassende Raumplanung

Handlungsbedarf

Abgedeckt durch die SBS-GBF 1-1

Target 2 GBF

Wiederherstellung von 30 % aller geschädigten Ökosysteme (Biotope)

Handlungsbedarf

Die Gebiete, welche nach Bundesrecht zum Schutz von Arten und Lebensräumen ausgewiesen sind (z. B. Hoch- und Flachmoore, Auen etc.), sowie regional bedeutende Biotope stellen zentrale Knoten in der Vernetzung von Lebensräumen dar. Die ökologische Qualität diverser Biotope sinkt jedoch weiterhin. Entsprechend nimmt auch die Biodiversität ab. Die Sanierung dieser Gebiete sowie deren Überwachung sind wichtig und sollten in der Verbundsaufgabe zwischen Bund und Kantonen verstärkt vorangetrieben werden.

Massnahme

- *Wiederherstellung leistungsfähiger Ökosysteme (M4)*

Zuständigkeit

BAFU

Target 2 GBF

Wiederherstellung von 30 % aller geschädigten Ökosysteme (Landwirtschaft)

Handlungsbedarf

Eine nicht nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung und andere Ursachen können zu einer regionalen Beeinträchtigung der genutzten Agrarökosysteme führen. Dadurch können die Produktionsgrundlagen geschädigt werden und die Erträge sinken. Die Wiederherstellung von Agrarökosystemen, welche die vollen Leistungen u. a.

der Biodiversität bereitstellen können, liegt deshalb im Interesse und zu einem grossen Teil in der Verantwortung der Landwirtschaft. Der Handlungsbedarf wird durch die Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2030 gemäss dem Auftrag der Motion WAK-S 22.4251 adressiert.

Massnahme

- Keine Massnahmen im AP SBS II

Target 2 GBF

Wiederherstellung von 30 % aller geschädigten Ökosysteme (Bundesflächen)

Handlungsbedarf

In den letzten Jahren wurden seitens des Bundes inkl. der bundesnahen Betriebe bereits viele Massnahmen für die Biodiversität auf Bundesflächen getroffen. Nennenswerte Akteure und Projekte sind die Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherrschaften (KBOB), die Neu- und Umgestaltung von Grünflächen des Bundesamts für Bauten und Logistik (BBL), die naturnahe Pflege der Areale im ETH-Bereich, der «Aktionsplan Biodiversität» des VBS sowie die Massnahmen des ASTRA und des BAV im Rahmen des AP SBS I. Es besteht Potenzial, die Biodiversität auf Bundesflächen weiter zu fördern. Neben dem direkten Nutzen für die Biodiversität ist eine solche Förderung auch wegen der Vorbildfunktion des Bundes wichtig. Diese Massnahme baut auf mehreren Massnahmen des AP SBS I im Bereich Verkehr auf («A4.1 Stromtod von Vögeln schweizweit vermeiden», «A7.1 Wiederherstellung der Vernetzung und Förderung von Lebensräumen entlang des Nationalstrassennetzes», «A8.1 Sichere Mittelspannungsmasten der Bahn für Vögel», «A8.2 Bahntrassen durchgängig machen», «A8.3 Biodiversitätshotspots auf Arealen der Bahn», «A8.4 Verbesserung der Lebensqualität entlang von Bahntrassen») und setzt die Arbeiten zu zwei weiteren Massnahmen fort «A6.1 Sicherung Bundesflächen als wertvoller Teil der ökologischen Infrastruktur», «A7.1 Wiederherstellung der Vernetzung und Förderung von Lebensräumen entlang des Nationalstrassennetzes»).

Massnahme

- *Vorbildfunktion der öffentlichen Hand (M5)*
- *Biodiversitätsförderung entlang des Nationalstrassennetzes (M20)*

-
- *Biodiversitätsförderung entlang von Bahnlinien (M21)*

Zuständigkeit

BAFU (M5), ASTRA (M20), BAV (M21)

Target 3 GBF

30 % von Land, Gewässern und Meeren erhalten (Biotope)

Handlungsbedarf

Um die Biodiversität langfristig erhalten und fördern zu können, braucht es ein funktionierendes Netz von geeigneten Lebensräumen. Die Schutzgebiete bilden das Rückgrat dieser Vernetzung und werden durch andere effektive flächenbasierte Massnahmen zugunsten der Biodiversität (other effective area-based conservation measures [OEBCM]) ergänzt. Solche Massnahmen umfassen ein breites Spektrum von Strategien. Insbesondere können auf Basis von Vereinbarungen auch freiwillige Aktivitäten genutzt und gefördert werden. Dieses Potenzial soll vermehrt genutzt bzw. es soll die Gelegenheit dazu angeboten werden. Dies steht auch im Einklang mit dem Postulat Zgraggen vom 13.06.2023 (23.3676 «Die Biodiversität auf den bestehenden rechtlichen Grundlagen verbindlich stärken und erhöhen»), das darauf abzielt, die Biodiversität verbindlich zu stärken und zu erhöhen. Die im Rahmen der Pilotprojekte AP SBS I «A1.2 Inwertsetzung der ökologischen Infrastruktur in Pärken von nationaler Bedeutung» und «A1.4 Potenzial von Flächenbörsen für die Biodiversität» für die Biodiversität gewonnenen Ergebnisse bieten eine wertvolle Basis für die Fortsetzung der Arbeiten im AP SBS II.

Massnahme

- *Ökologisch wertvolle Flächen und Vernetzung (M6)*

Zuständigkeit

BAFU

Target 3 GBF

30 % von Land, Gewässern und Meeren erhalten (Landwirtschaft)

Handlungsbedarf

Der Zustand der Biodiversität ist im Mittelland besonders kritisch (Schweizerischer Bundesrat 2022). Um den ökologischen Ausgleich der Intensivnutzung sicherzustellen, wurden in den 1990er-Jahren die Biodiversitätsförderflächen (BFF) eingeführt. Die Ausscheidung von BFF auf mindestens 7 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche (3,5 % für Spezialkulturen) ist Teil des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN). Zwischen 2000 und 2010 hat sich die Fläche der BFF kaum verändert, doch seit 2011 ist eine deutliche Zunahme zu verzeichnen. 2020 betrug ihr Anteil an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche 19 % (ohne Sömmerrungsgebiet, inklusive Bäume) (Agroscope 2021, BAFU 2022a, BLW 2022, BLW 2019).

Die BFF zeigen zwar Wirkung, aber mit den bestehenden BFF ist die Erhaltung vieler Ziel- und Leitarten nicht gesichert. Deren Qualität, Lage und Vernetzung müssen verbessert werden, um diese Ziele erreichen zu können. Eine an den Standort angepasste Bewirtschaftung, eine bessere und mit der ökologischen Infrastruktur kohärente Vernetzung und die Aufwertung von bestehenden BFF haben das grösste Potenzial für positive Effekte auf die Biodiversität. Gute Möglichkeiten bieten die Gewässerräume, die zur Zeit von den Kantonen festgelegt werden und künftig extensiv bewirtschaftet werden müssen. Insbesondere Defizite in tieferen Lagen sind durch geeignete Massnahmen zu mindern (BLW 2019, Agroscope 2021).

Massnahme

- *Biodiversitätsförderflächen der Landwirtschaft (M22)*

Zuständigkeit

BLW

Target 8 GBF**Die Auswirkungen des Klimawandels minimieren****Handlungsbedarf**

Der Klimawandel beeinflusst die Biodiversität. Umgekehrt stellt die Biodiversität zahlreiche Leistungen bereit, welche den Klimawandel mindern und welche die Anpassungen an den Wandel ermöglichen. Diese Ökosystemleistungen können umso besser gesichert werden, je einfacher sich die Biodiversität aus eigener Kraft anpassen kann. Dies kann beispielsweise durch das Bereitstellen von Ersatzlebensräumen oder durch den Ausbau der Vernetzung gefördert werden. Entsprechende Massnahmen setzen voraus, dass abgeschätzt werden kann, wie sich die Biodiversität verändern wird, denn Arten und Lebensräume werden in der Schweiz in den Jahren 2050 oder 2100 nicht mehr dieselben sein wie heute oder vor hundert Jahren.

Massnahme

- *Biodiversität im Klimawandel (M7)*

Zuständigkeit

BAFU

Die vom BAFU 2023 veröffentlichte Synthese der Roten Listen zeigt, dass von den 10 844 bewerteten Arten (ein Fünftel der bekannten einheimischen Arten) 35 % als gefährdet oder ausgestorben und 12 % als potenziell gefährdet gelten. Neben den Massnahmen zu den Zielen 1 und 2 sind deshalb spezifische Massnahmen für den Erhalt gefährdeter Arten nötig.

Target 4 GBF**Artensterben stoppen und genetische Vielfalt fördern****Handlungsbedarf**

Die bisherigen Anstrengungen reichen nicht aus, um die Artenvielfalt in der Schweiz nachhaltig zu erhalten. Die vom BAFU als Vollzugshilfe publizierte Liste der Nationalen Prioritären Arten der Schweiz enthält alle Arten, deren Erhaltung nationale Priorität hat. Die Priorität lässt sich entweder aus der Bedrohung der Arten in der Schweiz oder von der grossen Verantwortung, die die Schweiz auf internationaler Ebene für sie trägt, herleiten. Die Liste zeigt, dass 70 % dieser Arten von der schonenden Nutzung der Biodiversität auf den gesamten Flächen der Schweiz und/oder von deren Vernetzung abhängen. Ein bedeutender Anteil der Arten ist jedoch auf spezifische Massnahmen angewiesen.

Massnahme

- *Artenförderung (M8)*

Zuständigkeit

BAFU

Target 12 GBF**Förderung von Grünflächen in der Siedlungsentwicklung****Handlungsbedarf**

Abgedeckt durch die Zielkombination SBS-GBF 8–12

Ziel 3 SBS**Erhaltungszustand von National Prioritären Arten verbessern**

Der Erhaltungszustand der Populationen von National Prioritären Arten wird bis 2020 verbessert und das Aussterben so weit wie möglich unterbunden. Die Ausbreitung von invasiven gebietsfremden Arten mit Schadenspotenzial ist eingedämmt.

Das Ziel 3 der SBS bietet einen geeigneten strategischen Rahmen, um die GBF-Ziele 4 und 6 anzugehen.

Target 6 GBF**Reduzierung der Einführung invasiver gebietsfremder Arten****Handlungsbedarf**

Invasive gebietsfremde Arten können die Gesundheit des Menschen gefährden, Nutztiere und -pflanzen beeinträchtigen sowie kostspielige Schäden an Infrastrukturen verursachen oder zu Produktionsausfällen führen. Zudem setzen sie die Biodiversität und die Ökosystemleistungen zusätzlich unter Druck. Das GBF-Ziel 6 legt zum Schutz der Biodiversität den Fokus auf die Vermeidung der Einführung

und Verbreitung von gebietsfremden Arten, unterscheidet die Massnahmen je nach Gefährlichkeit der Art und sieht eine Eliminierung an ökologisch prioritären Orten vor. In der Schweiz laufen dazu bereits verschiedene Arbeiten: 2016 hat der Bundesrat die «Strategie der Schweiz zu den invasiven gebietsfremden Arten» verabschiedet. Weiter wurde die Liste der invasiven gebietsfremden Arten aktualisiert und die risikoorientierte Einstufung abgeschlossen. Infrastrukturbetreiberinnen und -betreiber haben die Bekämpfung der Arten in ihren Unterhalt aufgenommen, in ökologisch sensiblen Gebieten wie den Biotopen erfolgt sie ohnehin. Die Freisetzungsvorordnung wurde in Erfüllung der Motion 19.4615 angepasst und schränkt seit dem 1. September 2024 das Inverkehrbringen solcher Arten stärker ein. Mit Blick auf die bereits laufenden Massnahmen werden im Rahmen des AP SBS II keine weiteren Schritte in die Wege geleitet.

Massnahme

- Keine Massnahmen im AP SBS II

Ziel 4 SBS

Genetische Vielfalt erhalten und fördern

Die genetische Verarmung wird bis 2020 gebremst, wenn möglich gestoppt. Die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung der genetischen Ressourcen, einschliesslich der Nutztiere und Kulturpflanzen, werden gesichert.

Das Ziel 4 der SBS bietet einen geeigneten strategischen Rahmen, um die GBF-Ziele 4, 5 und 13 anzugehen.

Die genetische Vielfalt ist unerlässlich, damit sich Arten an sich verändernde Bedingungen anpassen können. Sie bildet sowohl bei wild lebenden als auch bei domestizierten Arten eine wertvolle Ressource – auch für die Menschen. Begonnene Aktivitäten wie die Monitoring-Pilotstudie⁹, die Austauschplattform für genetische Fragen im Naturschutz (im Aufbau), die In-situ-Erhaltung von Futterpflanzen¹⁰ oder auch die aktive Teilnahme am European Forest Genetic Resources Programme (EUFORGEN)¹¹ sollten

weitergeführt und vertieft werden. Für eine effektive Erhaltung und Förderung muss der Informationsstand verbessert werden.

Target 4 GBF

Artensterben stoppen und genetische Vielfalt fördern

Handlungsbedarf

Die genetische Vielfalt ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass sich Arten und Populationen an eine sich verändernde Umwelt, ausgelöst z. B. durch den Klimawandel, anpassen. Sie stellt eine wichtige Ressource für die Industrie und Wirtschaft dar. Der Rückgang der Vielfalt der Artengemeinschaften in intensiv genutzten Lebensräumen deutet u. a. auf einen Rückgang der genetischen Vielfalt hin. Dadurch sind die ökologische Resilienz von Ökosystemen und deren Leistungen gefährdet. Während die genetische Vielfalt von Pflanzen und Nutztieren, die für die Land- und Ernährungswirtschaft relevant sind, gut bekannt ist, sind Kenntnisse und Daten zu Wildpflanzen, Pilzen und Wildtieren noch sehr begrenzt. Die Zusammenhänge zwischen Fördermassnahmen im Naturschutz und der genetischen Vielfalt sind mit Ausnahme der bekannten Bedeutung der Vernetzung kaum oder nur oberflächlich bekannt. Ein Mangel an praktischem Fachwissen und Beratung schränkt eine aktive Umsetzung von Massnahmen ein. Daten und vermehrte Wissensgrundlagen in diesem Bereich sind unerlässlich. Die im AP SBS I für die zweite Umsetzungsphase vorgesehenen Massnahmen «5.2 Ausarbeitung und Weiterentwicklung sektorspezifischer Instrumente und Programme zur Vermeidung der genetischen Verarmung» und «5.3 Auf- und Ausbau von Ex-situ-Sammlungen zur Erhaltung prioritärer, genetischer Ressourcen und gefährdeter Arten» werden bei der Bearbeitung der Massnahme berücksichtigt. Ein Konzept zur Ex-situ-Erhaltung ist zurzeit in Bearbeitung und soll danach umgesetzt werden.

Massnahme

- Genetische Vielfalt (M9)

Zuständigkeit

BAFU

⁹ Genetische Vielfalt – Pilotstudie für ein Monitoring der genetischen Vielfalt in der Schweiz: ethz.ch

¹⁰ www.blw.admin.ch > In-situ-Beitrag

¹¹ Mandat EUFORGEN Schweiz – Waldökologie | ETH Zürich

Target 5 GBF**Nutzung von und Handel mit wild lebenden Arten****Handlungsbedarf**

Die Verwendung wild lebender Tier- und Pflanzenarten ist in der Schweiz gut geregelt. Eventuelle punktuelle Anpassungen wie eine Erweiterung oder Einschränkung einer Nutzung würden in den entsprechenden Sektoren wie Jagd oder Fischerei geregelt. Für den AP SBS II besteht somit in diesem Bereich kein Handlungsbedarf.

Massnahme

- Keine Massnahmen im AP SBS II

Zuständigkeit

BAFU

Ziel 5 SBS**Finanzielle Anreize überprüfen**

Negative Auswirkungen von bestehenden finanziellen Anreizen auf die Biodiversität werden bis 2020 aufgezeigt und wenn möglich vermieden. Wo sinnvoll, werden neue positive Anreize geschaffen.

Das Ziel 5 der SBS bietet einen geeigneten strategischen Rahmen, um die GBF-Ziele 18 und 19 anzugehen.

Target 13 GBF**Stärkung des Vorteilsausgleichs aus genetischen Ressourcen, digitalen Sequenzinformationen und traditionellem Wissen****Handlungsbedarf**

Das Übereinkommen über die Biologische Vielfalt (CBD, SR 0.451.43) und seine Protokolle (Cartagena, Nagoya) regeln den Zugang zu genetischen Ressourcen, die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile und die biologische Sicherheit in diesem Kontext. Das Protokoll von Nagoya (SR 0.451.432) dient der Umsetzung des dritten Ziels des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt und trägt dazu bei, dass die Biodiversität erhalten und ihre Bestandteile nachhaltig genutzt werden. Die Schweiz hat das Nagoya-Protokoll am 11. Juli 2014 ratifiziert. Für die Umsetzung des Protokolls in der Schweiz wurden neue Bestimmungen im NHG eingeführt (Art. 23n – 23q, 24h Abs. 3 und 25d NHG). Die dazugehörige Nagoya-Verordnung (NagV; SR 451.61) ist am 1. Februar 2016 in Kraft getreten. Sie dient der Konkretisierung der Bestimmungen über genetische Ressourcen im NHG sowie der Umsetzung des Nagoya-Protokolls in der Schweiz. Das Ex-situ-Konzept zeigt die Stossrichtung auf, um die internationalen und nationalen Ziele im Bereich Ex-Situ-Erhaltung genetischer Ressourcen zu erreichen. Um das Ziel 4 der SBS zu erreichen, muss dieses Konzept umgesetzt werden.

Massnahme

- Genetische Vielfalt (M9)

In der Schweiz wurden zahlreiche Subventionen und finanzielle Anreize weitgehend ausserhalb der Umweltpolitik identifiziert, die sich potenziell negativ auf die Biodiversität auswirken oder nicht ausgeschöpftes Synergiepotenzial aufweisen (Gubler et al. 2020, BAFU 2022a). Die Umgestaltung und Abschaffung von solchen Subventionen mit unbeabsichtigten negativen Wirkungen auf die Biodiversität bilden einen relevanten Hebel, um den Biodiversitätsverlust in der Schweiz zu bremsen.

Target 18 GBF**Biodiversitätsschädigende und -fördernde Subventionen und Anreize****Handlungsbedarf**

Zum heutigen Zeitpunkt schädigen gemäss Studien zahlreiche Subventionen auf Bundes- wie auch auf Kantonsebene direkt oder indirekt die Biodiversität. Die Subventionen mit potenziellen Fehlanreizen übersteigen die Ausgaben für die Förderung der Biodiversität um ein Vielfaches (BAFU 2022a; Gubler et al. 2020). Deshalb ist die Umgestaltung und Abschaffung von Subventionen mit unbeabsichtigten negativen Wirkungen auf die Biodiversität oder nicht ausgeschöpften Synergien ein Hebel, um den Biodiversitätsverlust in der Schweiz zu bremsen. Im Rahmen der Massnahme «4.2.4 Evaluation Wirkung von Bundessubventionen» des AP SBS I haben die jeweils federführenden Ämter acht Subventionen in den Bereichen Waldpolitik (Walderschliessung), Landwirtschaftspolitik (Grenzschutz, Versorgungssicherheitsbeiträge, Strukturverbesserungsbeiträge,

Absatzförderung Fleisch, Milch und Eier) und Regionalpolitik (Darlehen für Infrastrukturvorhaben) auf ihre Auswirkungen auf die Biodiversität untersucht.

Der Bundesrat nahm am 19. Juni 2024 die Ergebnisse dieser Vertiefungen zur Kenntnis und verabschiedete gezielte Reformvorschläge bei Subventionen und weiteren Anreizen. Beispielsweise sollen bei den Beiträgen für Strukturverbesserungen das Anreizsystem für freiwillige ökologische Massnahmen überprüft und die Anforderungen an die ökologischen Ausgleichsmassnahmen bei Gesamtmeiliorationen konkretisiert werden. Bei den beiden Subventionen im Bereich Wald zeigte die Studie, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen genügen, dass im Vollzug jedoch Verbesserungen möglich sind. Sie werden in einem entsprechenden Massnahmenpaket umgesetzt.

Der Bundesrat hat am 29. Januar 2025 eine Gesamtübersicht über die Fortschritte zur Verbesserung der Wirkung von Subventionen auf die Biodiversität zur Kenntnis genommen (BAFU 2024). Er beschloss, dass die Prozesse weiterentwickelt werden sollen:¹² Bis Ende 2025 will der Bundesrat prüfen lassen, wie die Transparenz von Steuervergünstigungen weiter verbessert werden kann. Zudem hat er das UVEK beauftragt, bis Ende 2028 erneut einen Fortschrittsbericht zu unterbreiten und gegebenenfalls auch Vertiefungen und/oder Reformen vorzuschlagen. Auf weitere Vertiefungsstudien verzichtet der Bundesrat derzeit.

Auf Bundesebene sollen somit die Mechanismen zur Verbesserung der Politikkohärenz weiter gestärkt werden. In Bezug auf Subventionen auf kantonaler Ebene haben mehrere Kantone Arbeiten aufgenommen. Ein Erfahrungsaustausch zwischen Bund und Kantonen oder zwischen den Kantonen würde zur Harmonisierung der Bestrebungen beitragen und die Berichterstattung im Rahmen der CBD unterstützen.

Auch neue Subventionen werden im Rahmen der üblichen Gesetzgebungsprozesse auf ihre möglichen Auswirkungen auf die Biodiversität überprüft (Quick Check, Regulierungsfolgenabschätzung).

Massnahme

- Überprüfung und Weiterentwicklung von Subventionen und Anreizen (M10)

Zuständigkeit

BAFU

Target 19 GBF

Mobilisierung von Finanzierung

Handlungsbedarf

Der Erhalt, die Wiederherstellung und die nachhaltige Nutzung der Biodiversität benötigen Ressourcen, die auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene mobilisiert werden können. Die finanziellen Mittel sollten erhöht und deren Zugänglichkeit sollte verbessert werden. In diesem Kontext spielt die Mobilisierung der Wirtschaft eine zentrale Rolle. Hierfür gibt es diverse Möglichkeiten: Die Wirtschaft kann sich an der Ausarbeitung und Umsetzung nationaler Pläne zur Biodiversitätsfinanzierung beteiligen, Anreize für Investitionen in die biologische Vielfalt schaffen und zu diesem Schritt ermutigen oder innovative Systeme wie die Bezahlung für Ökosystemleistungen fördern.

Auf nationaler Ebene laufen bereits verschiedene Arbeiten zum Thema Biodiversität, insbesondere im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) sowie der Tourismuspolitik, u. a. die Subventionsüberprüfung (vgl. Handlungsbedarf 5–18). Nebst diesen Massnahmen leistet auch der auf die Periode 2024–2027 eingeführte Aktionsplan der Strategie Nachhaltige Entwicklung (SNE) 2030 Beiträge zum Schwerpunkt «Klima, Energie und Biodiversität». Zudem werden auch die vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) im Rahmen der Tourismuspolitik mit dem BAFU und dem Bundesamt für Kultur (BAK) aufgebauten Kooperationsaktivitäten bezüglich des Erhalts der Förderung und der touristischen Inwertsetzung der Baukultur, der Landschaftsqualität und der Biodiversität, wie in der Tourismusstrategie des Bundes vorgesehen, weitergeführt.

Auf internationaler Ebene finanzieren die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA), das SECO und das BAFU Vorhaben in der internationalen Zusammenarbeit (IZA), die zu den internationalen Zielen der Biodiversität beitragen. In der IZA-Strategie 2025–2028

steht dazu ausserdem: «Die verstärkte Mobilisierung von Finanzmitteln für den Schutz von Klima und Umwelt, einschliesslich der Biodiversität, durch den Privatsektor bleibt ein zentrales Ziel dieser Strategie. Die finanziellen Verpflichtungen der IZA ergänzen andere Mittel, wie den vom Parlament am 8. März 2023 gutgeheissenen Verpflichtungskredit für die globale Umwelt und weitere künftige Instrumente.» Aufgrund der laufenden Arbeiten besteht für diese Kombination der Ziele der SBS und des GBF im AP SBS II kein Handlungsbedarf.

Massnahme

- Keine Massnahmen im AP SBS II

Ziel 6 SBS Ökosystemleistungen erfassen

Ökosystemleistungen werden bis 2020 quantitativ erfasst. Dies erlaubt es, sie in der Wohlfahrtsmessung als ergänzende Indikatoren zum Bruttoinlandprodukt und bei Regulierungsergebnissen zu berücksichtigen.

Das Ziel 6 der SBS bietet einen geeigneten strategischen Rahmen, um die GBF-Ziele 10, 11, 14 und 21 anzugehen.

Da verlässliche Informationen zu vielen Ökosystemleistungen fehlen, werden sie in politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen oftmals nicht angemessen berücksichtigt. Dies kann sich bei solchen Entscheiden negativ auf die Biodiversität auswirken.

Target 10 GBF

Stärkung der Biodiversität in der Landwirtschaft, im Wald und in den Gewässern

Handlungsbedarf

Abgedeckt durch die Zielkombination SBS-GBF 1–10

Target 11 GBF

Wiederherstellung, Erhaltung und Stärkung von Ökosystemleistungen

Handlungsbedarf

Obwohl mittlerweile zahlreiche Beispiele für natur- und ökosystembasierte Ansätze und Lösungen im In- und Ausland vorliegen, werden diese auf regionaler und kommunaler Ebene sowie von Unternehmen noch kaum genutzt und umgesetzt. Dabei spielen fehlende praktische Erfahrungen und Unsicherheiten bei der Wahl lokal relevanter Best-Practice-Beispiele eine grosse Rolle. Die verantwortlichen Akteurinnen und Akteure sind noch wenig vertraut mit solchen Ansätzen, sodass oft nahe liegende Synergien nicht gesucht oder erkannt werden und dadurch ungenutzt bleiben. Zudem fehlen die monetären, psychologischen und sozialen Anreize, um sich vom bislang verfolgten, rein technischen Ansatz zu lösen und vermehrt Massnahmen zum unmittelbaren Schutz, zur Stärkung und zur Wiederherstellung von Ökosystemen anzugehen und umzusetzen. Entsiegelung, Renaturierung und die Schaffung naturnaher Biotope tragen zu einer nachweislichen Verbesserung des Lokalklimas und zur Erhöhung der Arten- und Lebensraumvielfalt bei. Gleichzeitig binden diese Flächen Kohlenstoff und bieten Raum für Naturerfahrung.

Massnahme

- Naturbasierte Lösungen (M11)

Zuständigkeit

BAFU

Target 11 GBF

Wiederherstellung, Erhaltung und Stärkung von Ökosystemleistungen

Handlungsbedarf

Insekten stehen beispielhaft für die Beiträge der Natur für den Menschen (siehe Abbildung 1). Die Abnahme der Insektenpopulationen ist weithin bekannt und erregt die Aufmerksamkeit politischer Entscheidungsträgerinnen und -träger. Es sind verschiedene politische Vorstösse häufig, welche Massnahmen gegen das Insektensterben fordern und dabei die Ökosystemleistungen (namentlich

die Bestäubung) betonen. Ein Teil der notwendigen Massnahmen wird durch andere Massnahmen des Aktionsplans (vgl. z. B. 1–10, 2–2, 2–3, 3–4) oder durch andere Strategien oder sektorale Politiken abgedeckt. Bisher nicht angegangene Aspekte werden im AP SBS II in einer spezifischen Massnahme berücksichtigt.

Massnahme

- *Dem Insektensterben gegenwirken (M12)*

Zuständigkeit

BAFU

Target 14 GBF

Einbezug der Biodiversität in das Risikomanagement

Handlungsbedarf

Der Verlust von Ökosystemleistungen und -funktionen kann gravierende Auswirkungen auf Mensch und Umwelt haben. Im Umgang mit solch komplexen Herausforderungen hat sich das integrale Risikomanagement bewährt. Die Privatwirtschaft befasst sich bereits punktuell mit diesem Thema; Banken und Versicherungen erkennen das Systemrisiko, aber auch die wirtschaftlichen Chancen, die sich aus biodiversitätsfreundlichem Handeln ergeben. Ein gemeinsames Verständnis und die Interaktion zwischen staatlichem und privatem Handeln sowie insbesondere die gesamtgesellschaftliche, volkswirtschaftliche und politische Sichtweise zum integralen Risikomanagement im Bereich Biodiversität fehlen jedoch und sollten gemeinsam erarbeitet und in jegliche Tätigkeiten integriert werden.

Massnahme

- *Integrales Risikomanagement Biodiversität (M13)*

Zuständigkeit

BAFU

Target 21 GBF

Wissen für das Handeln verfügbar machen

Handlungsbedarf

Abgedeckt durch die Zielkombinationen SBS-GBF 6–14 und 7–21

Ziel 7 SBS

Wissen generieren und verteilen

Wissen über Biodiversität ist in der Gesellschaft bis 2020 ausreichend vorhanden und schafft die Basis dafür, dass Biodiversität von allen als eine zentrale Lebensgrundlage verstanden und bei relevanten Entscheidungen berücksichtigt werden kann.

Das Ziel 7 der SBS bietet einen geeigneten strategischen Rahmen, um die GBF-Ziele 15, 16, 20 und 21 anzugehen.

Fundiertes Wissen zur Biodiversität und der Zugang zu diesem Wissen sind die Basis, um die Verantwortung für die Erhaltung der Biodiversität wahrnehmen und entsprechend handeln zu können. Zwar nimmt die Bevölkerung die Problematik des Biodiversitätsverlusts vermehrt wahr, in vielen Fällen wird die Problematik aber bei konkreten Entscheidungen noch zu wenig berücksichtigt.

Target 15 GBF

Umgang mit Risiken für die Biodiversität in der Unternehmensführung

Handlungsbedarf

Abgedeckt durch die Zielkombinationen SBS-GBF 1–15 und 5–18

Target 16 GBF

Ermöglichen von nachhaltigen Konsumentenscheiden

Handlungsbedarf

Abgedeckt durch die Zielkombination SBS-GBF 1–16

Target 20 GBF

Stärkung der technischen Zusammenarbeit im Bereich Biodiversität

Handlungsbedarf

Abgedeckt durch die Zielkombination SBS-GBF 9–21

Target 21 GBF

Wissen für das Handeln verfügbar machen

Handlungsbedarf

Für das Verständnis der Biodiversität ist die Förderung der Wissensvermittlung und des Kompetenzerwerbs in der obligatorischen und allgemeinbildenden Schule sowie in der Berufs- und Hochschulbildung sowie in der berufsorientierten Weiterbildung zentral. Die Bevölkerung schätzt den Zustand der Biodiversität tendenziell zu positiv ein.¹³ Die Bedeutung des Themas wurde bereits in der ersten Phase des Aktionsplans erkannt, wobei der Fokus auf den Ebenen der Allgemein- und der Berufsbildung, der branchenspezifischen Weiterbildung und der Beratung lag. Zurzeit liegt jedoch keine spezifische Analyse der Aus- und Weiterbildungen in Bezug auf Inhalte oder Kompetenzen zur Biodiversität vor. Mit dem Nationalen Forschungsprogramm (NFP) 82 «Biodiversität und Ökosystemleistungen» wurde ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Biodiversität in der Forschung erreicht. Der Bund unterstützt verschiedene Initiativen zur Integration der Biodiversität in Bildung, Lehre und Praxis, wie z. B. das Netzwerk PUSCH¹⁴, den Anbieter SANU¹⁵ und das Forum Biodiversität Schweiz der SCNAT¹⁶. Weitere Anstrengungen für eine bessere und systematischere Integration der Biodiversität auf allen Bildungsstufen bleiben notwendig.

Mit Blick auf die bereits laufenden Massnahmen werden aufgrund der beschränkten Ressourcen im Rahmen des AP II keine weiteren Schritte in die Wege geleitet. Somit wird die im AP SBS I für die zweite Umsetzungsphase vorgesehene Massnahme «5.5 Stärkung des Themas

Biodiversität in der Allgemein- und Berufsbildung» im Rahmen des AP SBS II nicht weiter verfolgt.

Massnahme

- Keine Massnahmen im AP SBS II

Target 21 GBF

Wissen für das Handeln verfügbar machen

Handlungsbedarf

Der Zugang zu generellen Informationen zum Zustand und zur Entwicklung der Biodiversität ist vorhanden. Der Zugang zu Wissen über spezifisch wirksame Massnahmen zur Förderung der Biodiversität in verschiedenen Anwendungsbereichen ist jedoch nicht genügend gut. Zahlreiche Akteurinnen und Akteure generieren und verbreiten neues Wissen und praktische Erfahrungen für die Erhaltung und Förderung der Biodiversität. Es fehlt jedoch oft an klaren und koordinierten Zusammenfassungen und Gefäßen für den Wissensaustausch, die den verschiedenen Interessengruppen dabei helfen, Massnahmen zu ergreifen, die den Nutzen für die Biodiversität maximieren und gleichzeitig die Interessen der beteiligten Akteurinnen und Akteure wahren. Die Massnahme «5.8 Optimierte und modernisierte Datenmanagement» des AP SBS I ist bei der Bearbeitung der Massnahme berücksichtigt.

Massnahme

- *Optimierte Daten- und Informationsmanagement Biodiversität (M14)*

Zuständigkeit

BAFU

Ziel 8 SBS

Biodiversität im Siedlungsraum fördern

Die Biodiversität im Siedlungsraum wird bis 2020 so gefördert, dass der Siedlungsraum zur Vernetzung von Lebensräumen beiträgt, siedlungsspezifische Arten erhalten bleiben und der Bevölkerung das Naturerlebnis in der Wohnumgebung und im Naherholungsgebiet ermöglicht wird.

13 Mit vereinten Kräften zu mehr Biodiversität im Siedlungsraum: www.pusch.ch

14 Umweltaufgaben lösen: PUSCH – Praktischer Umweltschutz

15 Bildung und Beratung im Bereich der Nachhaltigkeit, Sanu AG

16 Forum Biodiversität Schweiz: www.scnat.ch

Das Ziel 8 der SBS bietet einen geeigneten strategischen Rahmen, um die GBF-Ziele 11, 12 und 14 anzugehen.

Einerseits trägt die Entwicklung des Siedlungsraums zu Biodiversitätsverlusten bei, da die Biodiversität durch die anhaltende Bautätigkeit und die Zerschneidung der Lebensräume unter Druck gesetzt wird. Andererseits bietet das Siedlungsgebiet durch seine kleinräumige Struktur und seine vielfältigen klimatischen Bedingungen ein Refugium für spezialisierte oder verdrängte Arten.

Die Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum ist für die Bevölkerung von besonderer Bedeutung: Entsprechende Massnahmen gehen oftmals einher mit der Anpassung an den Klimawandel und wirken sich positiv auf das Wohlergehen und die Gesundheit der Bevölkerung und die baukulturelle Qualität aus.

Target 11 GBF

Wiederherstellung, Erhaltung und Stärkung von Ökosystemleistungen

Handlungsbedarf

Abgedeckt durch die Zielkombination SBS-GBF 8–12

Target 12 GBF

Förderung von Grünflächen in der Siedlungsentwicklung

Handlungsbedarf

Die Notwendigkeit eines biodiversen und klimaresilienten Siedlungsraums ist heute breit anerkannt. Davon profitieren Mensch und Natur. Trotzdem geht hier im Zuge der baulichen Entwicklung gegen innen jährlich rund ein Prozent an Grünräumen verloren. Genauso ist das Wissen um die Vorteile hochwertig gestalteter, naturnaher Freiräume in Siedlungen vielerorts zwar vorhanden, wird in der Praxis jedoch noch (zu) wenig integriert. Konkrete Massnahmen aller drei Staatsebenen sowie eine engere Zusammenarbeit mit Dritten sollen dazu beitragen, dass im Siedlungsraum naturnahe Grün- und Gewässerräume erhalten und aufgewertet werden sowie neu entstehen. So leistet der Siedlungsraum einen Beitrag zur Förderung der Biodiversität sowie zur Vernetzung der Lebensräume. Damit werden die im Rahmen der Massnahme bzw. des

Pilotprojektes des AP SBS I «4.2.7 Anforderungen der Biodiversität in Musterbaureglementen» und «A2.2 Biodiversität und Landschaftsqualitäten in Agglomerationen fördern» erfolgreich gestarteten Arbeiten weitergeführt und vertieft.

Massnahme

- *Siedlungen für Mensch und Natur (M15)*

Zuständigkeit

BAFU

Target 12 GBF

Förderung von Grünflächen in der Siedlungsentwicklung

Handlungsbedarf

Das 2020 aktualisierte «Landschaftskonzept Schweiz» (LKS) legt in Übereinstimmung mit der «Strategie Baukultur» aus demselben Jahr qualitative Ziele als Leitplanke für die Raumentwicklung fest. Mit diesen Zielen unterstützt der Bundesrat u. a. eine qualitätsorientierte Siedlungsentwicklung nach innen, vielfältige und naturnahe Grün- und Gewässerräume sowie eine aktive Gestaltung der Siedlungsränder, sodass der Siedlungsraum einen Beitrag zur ökologischen Vernetzung leistet. Diese Anforderungen sind in die Agglomerationspolitik aufgenommen und müssen von allen Beteiligten in den nächsten Jahren verstärkt umgesetzt werden. Weiter ist auch die Durchgrünung des Verkehrsraums wo immer möglich voranzutreiben. Im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr (PAV) können grüne und blaue Elemente von Verkehrsinfrastrukturen vom Bund mitfinanziert werden, wenn eine ausreichende verkehrliche Wirkung besteht.

Der Massnahmenplan zur Umsetzung des LKS für die Periode 2024–2030 enthält ebenfalls Massnahmen, um die Biodiversität in den Siedlungsraum zu integrieren.

Die im AP SBS II vorgesehenen Massnahmen M15 und M16 ergänzen die Massnahmen des LKS.

Massnahme

- *Siedlungen für Mensch und Natur (M15)*

-
- *Integration der Biodiversität in die Raumplanungsprozesse und -instrumente (M16)*

Target 14 GBF

Einbezug der Biodiversität in die Siedlungsentwicklung

Handlungsbedarf

Abgedeckt durch die Zielkombination SBS-GBF 8–12

Ziel 9 SBS

Internationales Engagement verstärken

Das Engagement der Schweiz auf internationaler Ebene für die Erhaltung der globalen Biodiversität ist bis 2020 verstärkt.

Das Ziel 9 der SBS bietet einen geeigneten strategischen Rahmen, um die GBF-Ziele 13, 14, 15, 19 und 21 anzugehen.

Biodiversität ist ein globales Gut und macht nicht an nationalen Grenzen Halt. Ihr Schutz ist ein Ziel der Schweizer Aussenpolitik (EDA 2024). Weiter ist zu beachten, dass der Anteil der im Ausland anfallenden Umweltbelastung seit 2000 zugenommen hat und über alle Umweltbereiche hinweg im Jahr 2018 rund zwei Drittel ausmachte (EBP & Treeze 2022). Zudem kann die Schweiz als Standort des internationalen Rohstoffhandels und von international tätigen Unternehmen eine positive grenzüberschreitende Wirkung erzielen. Die Schweiz leistet bereits bedeutende internationale Beiträge: So hat sie diverse internationale Biodiversitätsabkommen ratifiziert, unterstützt verschiedene internationale Finanzierungsinstrumente (Globaler Umweltfonds, Grüner Klimafonds) und engagiert sich im Bereich der internationalen Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Agro-Biodiversität und Ernährung.

Target 13 GBF

Stärkung des Vorteilsausgleichs aus genetischen Ressourcen, digitalen Sequenzinformationen und traditionellem Wissen

Handlungsbedarf

Das von der Schweiz ratifizierte Nagoya-Protokoll hält fest, dass Vorteile, die aus der Nutzung genetischer Ressourcen entstehen, ausgewogen und gerecht geteilt werden. Zudem hat sich die Schweiz für das Thema des Vorteilsausgleichs aus der Nutzung digitaler Sequenzinformationen im Rahmen der GBF-Verhandlungen eingesetzt. Aus diesem Grund wird dieser Punkt im AP SBS II nicht isoliert behandelt, sondern über andere laufende Arbeiten adressiert.

Massnahme

- Keine Massnahmen im AP SBS II

Target 14 GBF

Einbezug der Biodiversität in die internationale Zusammenarbeit

Handlungsbedarf

Zur Erhaltung der Biodiversität ist es unerlässlich, sie in Planungen und Programmen in allen Sektoren zu berücksichtigen. Die Schweiz nimmt schon heute aktiv an diversen internationalen biodiversitätsrelevanten Prozessen teil (z. B. CBD, CITES, Convention on the Conservation of Migratory Species of Wild Animals [CMS], United Nations Convention to Combat Desertification [UNCCD]). Neben der Thematik «Handel mit wild lebenden Arten» fokussiert sich das Engagement vermehrt auch auf die Bereiche Ernährung und Agro-Biodiversität. Die Schweiz setzt sich beispielsweise für eine ausgewogene und gesunde Ernährung, für die Erhaltung von Saatgut und die internationale Forschung (Consultative Group on International Agricultural Research [CGIAR]) ein. Weiter hat sie in der Vergangenheit Projekte unterstützt, die z. B. Besitzerrechte und einen gerechten Zugang zu Land, Fischerei und Wäldern (Food and Agriculture Organisation [FAO], International Land Coalition [ILC]) begünstigen, wobei auch die Biodiversität explizit berücksichtigt wurde.

Massnahme

- Keine Massnahmen im AP SBS II

Ziel 10 SBS**Veränderung der Biodiversität überwachen****Target 15 GBF****Umgang mit Risiken für die Biodiversität in der Unternehmensführung****Handlungsbedarf**

Abgedeckt durch die Zielkombination SBS-GBF 5–18

Target 19 GBF**Mobilisierung von Finanzierung****Handlungsbedarf**

Abgedeckt durch die Zielkombination SBS-GBF 5–19

Target 21 GBF**Wissen für das Handeln verfügbar machen****Handlungsbedarf**

Daten und Informationen zum Zustand der Biodiversität sind von hoher Bedeutung, um biodiversitätsbezogene Aspekte in Entscheidungen zu integrieren. Die Schweiz engagiert sich international für faire Governance und Prozesse, die das Ziel haben, Wissen und Informationen zu sammeln und zu verbreiten (z. B. durch die CBD). Weiter ist die Schweiz Mitglied der Global Biodiversity Information Facility (GBIF), die darauf abzielt, der Allgemeinheit einen offenen Zugang zu Biodiversitätsdaten zu gewähren. Weiter setzt sich die internationale Zusammenarbeit über Forschungsprojekte (Biodiversity International) mit diesem Thema auseinander. Der Handlungsbedarf zu diesem Ziel wird somit durch andere Programme angegangen und im AP SBS II nicht behandelt.

Massnahme

- Keine Massnahmen im AP SBS II

Die Überwachung der Veränderungen von Ökosystemen, Arten und der genetischen Vielfalt ist bis 2020 sicher gestellt.

Das Ziel 10 der SBS bietet einen geeigneten strategischen Rahmen, um das GBF-Ziel 21 anzugehen.

Fundiertes Wissen zu Entwicklung, Zustand und Leistungen der Biodiversität sowie zur Wirkung von Massnahmen ist Voraussetzung für ihren wirksamen Erhalt und Förderung. Die Schweiz verfügt über ein grundsätzlich gut aufgestelltes Monitoringsystem zur Biodiversität. Dennoch bestehen noch zahlreiche inhaltliche Lücken und die Berichterstattung kann verbessert werden.

Target 21 GBF**Wissen für das Handeln verfügbar machen****Handlungsbedarf**

Abgedeckt durch die Zielkombinationen SBS-GBF 6–11 und 7–21

4 Massnahmen

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über alle Massnahmen und die jeweiligen Zuständigkeiten. Auf den darauffolgenden Seiten werden die Massnahmen vorgestellt.

Icon	Nr.	Zielkombination SBS-GBF	Titel der Massnahme	Zuständigkeit
	M1	1–10	Biodiverser und resilenter Wald	BAFU
	M2	1–10	Biodiverse und resiliente Seen im Klimawandel	BAFU
	M3	1–16	Wissensgrundlagen biodiversitätsbewusster Konsum	BAFU
	M4	2–2	Wiederherstellung leistungsfähiger Ökosysteme	BAFU
	M5	2–2	Vorbildfunktion der öffentlichen Hand	BAFU
	M6	2–3	Ökologisch wertvolle Flächen und Vernetzung	BAFU
	M7	2–8	Biodiversität im Klimawandel	BAFU
	M8	3–4	Artenförderung	BAFU
	M9	4–4	Genetische Vielfalt	BAFU
	M10	5–18	Überprüfung und Weiterentwicklung von Subventionen und Anreizen	BAFU
	M11	6–11	Naturbasierte Lösungen	BAFU

Icon	Nr.	Zielkombination SBS-GBF	Titel der Massnahme	Zuständigkeit
	M12	6–11	Dem Insektensterben entgegenwirken	BAFU
	M13	6–14	Integrales Risikomanagement Biodiversität	BAFU
	M14	7–21	Optimiertes Daten- und Informationsmanagement Biodiversität	BAFU
	M15	8–12	Siedlungen für Mensch und Natur	BAFU
	M16	1–1	Integration der Biodiversität in die Raumplanungsprozesse und -instrumente	ARE
	M17	1–5	Internationaler Handel mit wild lebenden Arten	BLV
	M18	1–10	Ökosystemleistungen in der Landwirtschaft	BLW
	M19	1–14	Biodiversitätsfreundliche Energieproduktion	BFE
	M20	2–2	Biodiversitätsförderung entlang der Nationalstrassen	ASTRA
	M21	2–2	Biodiversitätsförderung entlang von Bahnlinien	BAV
	M22	2–3	Biodiversitätsförderflächen der Landwirtschaft	BLW



M1 | Biodiverser und resilenter Wald

Beitrag zu Strategien	SBS GBF	Ziel 1 – Biodiversität nachhaltig nutzen Target 10 – Verbesserung der biologischen Vielfalt und Nachhaltigkeit in Landwirtschaft, Aquakultur, Fischerei und Forstwirtschaft
Organisation	Federführung Partner	BAFU Kantone, Forschung, Forstpraxis, Holzwirtschaft

Ausgangslage und Herausforderung

Die Waldbiodiversität hat sich in den letzten Jahren u. a. wegen der Massnahmen von Bund und Kantonen grundsätzlich positiv entwickelt, wenngleich erhebliche Defizite verbleiben (BAFU 2020, BAFU 2023a, BAFU 2023b, Lieberherr et al. 2023). Zusätzlich stellt der Klimawandel den Wald und seine Ökosystemleistungen vor grosse Herausforderungen. Der Klimawandel setzt ökologisch wertvolle und seltene Lebensräume (z. B. Feuchtwälder) und deren Arten zusätzlich unter Druck. Zudem verlangt er nach waldbaulichen Anpassungen. Dabei gilt es, mögliche Zielkonflikte mit der Biodiversitätsförderung nicht nur zu vermindern, sondern vielmehr die Synergien zwischen Biodiversität, Klimaanpassung und Nutzung sowie Verwertung der Ressource Holz zu suchen und zu nutzen. Insbesondere das Potenzial der Biodiversität zur Anpassung des Waldes (Artenvielfalt, Artengemeinschaften, Gene und Waldstrukturen, einheimische Baumarten mit hohem genetischen Anpassungspotenzial) sollte vermehrt genutzt werden.

So gewinnen durch den Klimawandel bisher seltenere Baumarten (v. a. wärmeliebende Arten) an Bedeutung. Über die genetische Vielfalt und das Anpassungspotenzial einheimischer Baumarten sowie weiterer für Ökosystemleistungen wichtige Artengruppen ist aktuell wenig bekannt. Ohne dieses Wissen werden potenziell Chancen der Verwendung von einheimischen Baumarten verpasst und grössere potenzielle Risiken mit gebietsfremden Baumarten eingegangen.

Darüber hinaus besteht ein Mangel an Wissen über das Vorkommen und die räumliche Verteilung von Wäldern mit hohem ökologischen Wert. Auch über den Mehrwert solcher Wälder hinsichtlich ihrer Resilienz im Klimawandel und für verschiedene Ökosystemleistungen (z. B. Schutzwirkung,

Trinkwasserversorgung, Erholung) ist bisher zu wenig bekannt. Im Zusammenhang mit dem Klimawandel sind besonders feuchte sowie lichte und trockene Waldstandorte (darunter viele national prioritäre Lebensräume) wie auch alte Wälder betroffen.

Dieses neu erworbene Wissen entfaltet nur die angestrebte Wirkung, wenn es in die Praxis einfließt. Auch diesem Aspekt ist insgesamt besondere Beachtung zu schenken.

Ziel

Bis 2030 ist die genetische Vielfalt der Haupt- und Nebenbaumarten in Generhaltungsgebieten dokumentiert und bewertet. Im Einklang mit dem Konzept «Forstliches Vermehrungsgut» werden Empfehlungen zur optimalen Vermehrungsgutgewinnung erarbeitet. Defizite bei der Generhaltung seltener Baumarten und der Vernetzung von deren Populationen werden im Rahmen der Programmvereinbarungen im Teilprogramm Waldbiodiversität (Ausweitung von Waldreservaten) verbessert. Die Produkte fließen zudem in die «Integrale Wald- und Holzstrategie 2050» in das Handlungsfeld Waldbiodiversität ein, um die Vernetzung ökologisch wertvoller Lebensräume sowie die Biodiversitätsförderung im naturnahen, adaptiven Waldbau zu verbessern und um die Vollzugshilfe «Biodiversität im Wald, Ziele und Massnahmen» (Imesch et al. 2015) zu ergänzen.

Wälder mit hohem ökologischen Wert sind bis 2030 mithilfe von Indikatoren räumlich identifiziert. Für die Forstpraxis sind Ergebnisse und Grundlagen zur räumlichen Priorisierung der Lebensraumförderung verfügbar. Entsprechende Massnahmen zur Förderung von Wäldern mit hohem ökologischen Wert werden über die Programmvereinbarungen im Teilprogramm Waldbiodiversität durch die Ausscheidung von

Waldreservaten und die Priorisierung von Lebensraumaufwertungen umgesetzt. In die Integrale Wald und Holzstrategie 2050 (Handlungsfeld 4.1) fliessen auch die Grundlagen zur räumlichen Verteilung ökologisch wertvoller Wälder ein, um die Vernetzung der Letztgenannten zu fördern.

Produkte

- Das gewonnene Wissen über die genetische Verarmung einheimischer Baumarten (insbesondere auch der Nebenbaumarten) wird in Form von Empfehlungen für die Forstpraxis aufgearbeitet und durch praxisnahe Produkte kommuniziert. Auf Basis der Projektergebnisse wird die forstliche Vermehrungsgutgewinnung weiterentwickelt, um die genetische Vielfalt zu stärken.
- Grundlagen zur räumlichen Verteilung von Wäldern mit hohem ökologischen Wert werden erstellt und in der Forstpraxis für den gezielten Schutz und die Förderung besonders wertvoller Lebensräume umgesetzt. Bis 2030 wird eine Abschätzung zum Finanzbedarf für die Sicherung und Förderung von Wäldern mit hohem ökologischen Wert erarbeitet.
- Das Wissen über den Mehrwert der Biodiversitätsförderung für die Resilienz und die Ökosystemleistungen des Waldes (z. B. Schutzwirkung, Erholung, Kohlenstoffspeicherung) wird in Form von Empfehlungen für die Forstpraxis aufgearbeitet.
- Die erarbeiteten Produkte fliessen zudem in die Weiterentwicklung der Biodiversitätsförderung im naturnahen, adaptiven Waldbau ein (Integrale Wald und Holzstrategie 2050, Handlungsfeld 4.3).

Erwartete Wirkung auf Akteurinnen und Akteure

Die Bedeutung, die alle Ebenen der Biodiversität haben – nämlich als Grundlage für die Vielfalt der Waldleistungen sowie für die Resilienz der Waldökosysteme – ist besser

bekannt und genutzt. Die Forstpraxis (Kantonsforstämter, Forstbetriebe, Waldeigentümer) fördert vielfältige einheimische Baumarten mit einem hohen genetischen Anpassungspotenzial.

Die kantonalen Forstämter nutzen die neuen Unterlagen bei der Planung, um Wälder mit hohem ökologischen Wert in Synergie mit verschiedenen Ökosystemleistungen zu fördern. Die Produkte führen zu einer gezielten Umsetzung und Priorisierung der Massnahmen für die Waldbiodiversität im Rahmen der Programmvereinbarungen.

Erwartete Wirkung auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft

Durch die Weiterentwicklung der Vermehrungsgutgewinnung wird der genetischen Verarmung entgegengewirkt und die Resilienz des Waldes im Klimawandel erhöht.

Die Biodiversität im Wald und somit die Resilienz der Waldökosysteme werden gefördert.

Die Synergie zwischen der Biodiversitätsförderung und der Anpassung an den Klimawandel ist aktiv genutzt und unterstützt die Erbringung einer Vielfalt von Ökosystemleistungen des Waldes.

Die genetische Vielfalt einheimischer Baumarten wird auch ausserhalb von Generhaltungsgebieten erhöht, z. B. hinsichtlich der forstlichen Vermehrungsgutgewinnung.

Durch das Potenzial, das einheimische Laubholzarten im naturnahen adaptiven Waldbau und für die Biodiversität haben, ist das Interesse der Holzwirtschaft und der Endverbraucherinnen und -verbraucher erhöht.

M2 | Biodiverse und resiliente Seen im Klimawandel



Beitrag zu Strategien	SBS	Ziel 1 – Biodiversität nachhaltig nutzen
	GBF	Target 10 – Verbesserung der biologischen Vielfalt und Nachhaltigkeit in Landwirtschaft, Aquakultur, Fischerei und Forstwirtschaft
Organisation	Führerung	BAFU
	Partner	Wissenschaft (Eawag), Kantone, Dritte

Ausgangslage und Herausforderung

Die Ökosysteme in und an Seen gelten als Hotspots der Biodiversität. Dazu gehören die Freiwasserzonen der Seen, die Seeufer, die Deltas und Mündungen sowie die Zuflüsse. Schweizer Seen beherbergen überdurchschnittlich viele endemische Fischarten. Zudem bilden klimaresiliente Seen mit einer standorttypischen Biodiversität die Grundlage für Nutzungen wie Erholung und Tourismus, Fischerei, Bewässerung sowie die Trinkwasserversorgung.

Die Ökosysteme in und an den Seen sind jedoch stark unter Druck. Sauerstoffmangel infolge hoher Nährstoffbelastung führte im letzten Jahrhundert zum Verlust eines Drittels der endemischen Vielfalt der Schweizer Felchen. Mehr als die Hälfte der grösseren Schweizer Seen weist im Tiefenwasser zeitweise auch heute noch zu wenig Sauerstoff auf. Diese Seen erfüllen damit die gesetzlichen Sauerstoffanforderungen teilweise nicht. Hauptverantwortlich dafür ist die zu hohe Belastung der Seen mit Phosphor, auch wenn die Phosphoreinträge im Vergleich zu den 1970er-Jahren vielerorts abgenommen haben. Die Einträge von Stickstoff konnten weniger stark gesenkt werden als die Einträge von Phosphor. Dies führt in vielen Schweizer Seen zu stark veränderten Mengenverhältnissen der Nährstoffe Stickstoff und Phosphor. Die Auswirkungen auf die Ökosysteme sind Gegenstand der laufenden Forschung. Der Klimawandel erhöht das Risiko von Sauerstoffmangel in der Tiefe zusätzlich: Dadurch wird der Lebensraum für Fische und andere Lebewesen in der Tiefe weiter verkleinert. Auch die Ausbreitung invasiver Arten wie der Quaggamuschel und das Auftreten giftiger Cyanobakterien beeinträchtigen die Ökosysteme in den Seen.

Weiter sind viele Seeufer stark verbaut. Naturnahe Uferbereiche sind jedoch aus ökologischer Sicht besonders wertvolle Reproduktionsgebiete und Lebensräume für Fische,

Wasservögel und andere Arten. In den nächsten Jahren sollen vermehrt Seeufer revitalisiert werden. Aufgrund der noch geringen Erfahrungen ist es notwendig, den Erfolg der Massnahmen mit Wirkungskontrollen zu begleiten und Best-Practice-Beispiele zur Verfügung zu stellen.

Die Reduktion von Stoffeinträgen sowie die Revitalisierung von Seeufern und die Vernetzung von Seen und Zuflüssen sind für die Erhaltung funktionsfähiger Seeökosysteme einschliesslich der Biodiversität von zentraler Bedeutung.

Ziel

Bis 2030 sind die Auswirkungen des Klimawandels auf die Seeökosysteme unter Berücksichtigung weiterer Stressfaktoren wie der Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten, des Eintrags verschiedener Stoffe oder des Verlusts wichtiger Seehabitate verstanden.

Es werden handlungsorientierte Grundlagen wie Massnahmenpläne inkl. des Finanzbedarfs zur Förderung der Biodiversität und für das Fischereimanagement in Seen, Verbreitungskarten von Arten und (Laich-)Habitaten, Methoden für Wirkungskontrollen von Uferrevitalisierungen oder Best-Practice-Beispiele und Grundlagen für ein langfristiges Biodiversitätsmonitoring in Seen erarbeitet.

Diese Grundlagen fliessen in die Weiterentwicklung der Programmvereinbarung Revitalisierung ein. Sie erlauben den Kantonen, die wirksamsten Massnahmen zu ergreifen, und dem Bund, die Oberaufsicht wahrzunehmen, um die Anforderungen bezüglich der Produktion von Biomasse und Sauerstoff der Gewässerschutzverordnung (GschV) mittelfristig zu erreichen und somit die Lebensräume der in Schweizer Seen endemischen Felchen, Saiblinge und Groppen zu erhalten.

Produkte

- Bund, Kantone und die Wissenschaft (Wasserforschungsinstitut des ETH-Bereichs [Eawag]) erarbeiten die wissenschaftlichen Grundlagen für ein besseres Verständnis der Auswirkungen des Klimawandels und der Stoffeinträge auf die Seeökosysteme. Erkenntnisse aus abgeschlossenen und laufenden Forschungsprojekten am Boden- und Genfersee werden miteinbezogen. Basierend darauf formulieren sie eine gemeinsame Auslegeordnung der dringendsten Herausforderungen für den Gewässerschutz und für den Schutz und die Nutzung der Fische in den Seen. Daraus wird letztlich ein Massnahmenplan (inkl. Vollzugsverstärkung und allfälliger Finanzbedarf) für biodiverse und resiliente Seen entwickelt.
- Bund, Kantone und die Wissenschaft erarbeiten Verbreitungskarten von prioritären Fischarten in Seen und ihren Zuflüssen für verschiedene Lebensstadien (z. B. Laich- oder Jungfischhabitare, Aufkommen von See- und Bachforellen).
- Die Wirkungskontrolle von Seeuferrevitalisierungen soll weiterentwickelt werden. Ziel ist es, die Wirkung von Revitalisierungen mit standardisierten und schweizweit einheitlichen Methoden zu erfassen und zu bewerten.
- Eine Best-Practice-Publikation für Seeuferrevitalisierungen wird erarbeitet. Sie enthält erfolgreiche Beispiele, zeigt die Bandbreite möglicher Revitalisierungsmassnahmen je nach Ufercharakteristik und ökologischer Zielsetzung auf und gibt Anregungen für zukünftige Projekte.

Erwartete Wirkung auf Akteurinnen und Akteure

Bund und Kantone verstärken den Vollzug der gesetzlichen Vorgaben im Bereich der Seen auf der Basis aktueller wissenschaftlicher Grundlagen. Damit werden die bereits

erzielten Erfolge bei den Seesanierungen hinsichtlich Sauerstoff und Phosphor trotz Klimawandel gesichert.

Der Bund baut in Zusammenarbeit mit den Kantonen das biologische Monitoring der Seen aus. Die Erkenntnisse des fischbiologischen Monitoring fließen in den Artenschutz und das Fischereimanagement ein. Bund und Kantone verstärken die Umsetzung eines modernen, nachhaltigen und wissensbasierten Fischereimanagements, bei dem die Erhaltung der Biodiversität eine zentrale Rolle spielt.

Seeuferrevitalisierungen werden dank der Wirkungskontrollen und der Best-Practice-Publikationen vermehrt und effizienter umgesetzt. Darüber hinaus tragen die Beispiele dazu bei, weitere Uferrevitalisierungsprojekte anzustossen.

Erwartete Wirkung auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft

Die Sauerstoffbedingungen in Seen verbessern sich. Die Biodiversität in den Seen bleibt trotz Klimawandel und der Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten erhalten. Die Resilienz der Seen hinsichtlich anderer Funktionen wie Fischerei, Erholung/Tourismus, Bewässerung oder Trinkwasserversorgung ist erhöht.

Der Vollzug der Revitalisierungen (laufendes Programm bis 2090) wird dank der neuen Erkenntnisse optimiert (Wirkungskontrolle, Best-Practice)

M3 | Wissensgrundlagen biodiversitätsbewusster Konsum



Beitrag zu Strategien	SBS GBF	Ziel 1 – Biodiversität nachhaltig nutzen Target 16 – Nachhaltige Konsumententscheidungen ermöglichen, um Abfall und Überkonsum zu reduzieren
Organisation	Federführung	BAFU
	Partner	Ökobilanz-Experten (z. B. Beratungsbüros), Hochschulen (ETH Zürich), Life Cycle Initiative (UNEP) Schweizer Plattformen zu umweltrelevanten Rohstoffen und Produkten wie Kakao, Kaffee, Palmöl, Soja, Kautschuk im Kontext der Entwaldung und Biodiversität

Ausgangslage und Herausforderung

Der Konsum, die Beschaffung und die dadurch verursachten Umweltwirkungen beim Anbau, Abbau und bei der Herstellung und Entsorgung von Produkten tragen wesentlich zur Belastung der Biodiversität bei. Allerdings liegen zu den wenigsten Konsumententscheidungen verlässliche und einfach verfügbare Informationen zu biodiversitätsverträglichen Konsumoptionen vor. Es fehlt sowohl bei den relevanten Akteuren in der Wertschöpfungskette als auch bei den Konsumentinnen und Konsumenten an Grundlagenwissen und an spezifischem Wissen in Entscheidungssituationen.

Ziel

Informationen als Grundlage für biodiversitätsschonende Konsum- und Beschaffungsentscheide insbesondere in Ökobilanzdaten und -methoden liegen bis 2030 vor. Sie werden bis dahin in die Ökobilanz-Datensammlung der Bundesverwaltung und damit verknüpfte Instrumente wie Ökobilanzrechner integriert, sodass sie von Entscheidungsträgern und Konsumentinnen und Konsumenten häufiger berücksichtigt werden. Die Ökobilanzdaten und -methoden der Bundesverwaltung werden schon heute in der Schweiz breit verwendet, bspw. beim Vollzug der ökologischen Anforderungen an Brenn- und Treibstoffe, im Verkehrsbereich und von verschiedenen Akteuren im Baubereich.

Produkte

- Ergänzte Ökoinventare als Grundlage für biodiversitätsschonende Konsum- und Beschaffungsentscheide: Zur Information der Konsumentinnen und Konsumenten und der Entscheidungsträger über biodiversitätsschonendes Verhalten braucht es Hintergrundinformationen, die aufzeigen, durch welchen Konsum die Biodiversität

möglichst wenig geschädigt wird. Ökobilanzen nach ISO-Standard 14040/44 sind ein zentrales Instrument für die Berücksichtigung der Biodiversität bei Konsum- und Beschaffungsentscheidungen. Sie zeigen umwelt- und biodiversitätsschonende Verhaltens- und Produktionsweisen auf. Bei den Ökoinventaren bestehen noch wesentliche Lücken im Bereich Biodiversität. Es muss sichergestellt werden, dass die Emissionen und der Ressourcenverbrauch genügend detailliert abgebildet sind und dass die Bezeichnungen mit denjenigen in den Bewertungsmethoden übereinstimmen.

- Weiterentwickelte Methoden zur Bewertung der Biodiversität in Ökobilanzen und darauf basierende Instrumente: Die Berücksichtigung der Auswirkungen des Konsums auf die Biodiversität erfordert die Weiterentwicklung von Methoden zur Charakterisierung der Umweltauswirkungen in Ökobilanzen und der darauf basierenden Instrumente. Damit sie aussagekräftig sind, müssen sie die wichtigsten Ursachen des Biodiversitätsverlustes teilweise differenziert nach Regionen berücksichtigen. Es ist daher wichtig, über eine Methode zu verfügen, die an lokale Gegebenheiten angepasst werden kann.

Erwartete Wirkung auf Akteurinnen/Akteure

Die öffentliche Hand (Politikgestaltung generell sowie Beschaffung und Bildung), private Unternehmen (u. a. verarbeitende Industrie, Gastronomie) und Konsumentinnen und Konsumenten berücksichtigen aufgrund der verbesserten Grundlagen in den auf Ökobilanzdaten basierenden Instrumenten bei der Beschaffung von Rohstoffen, Lebensmitteln und Verpflegungsdienstleistungen die Umwelt und Biodiversität noch stärker.

Davon könnte das Image von Schweizer Gütern und Dienstleistungen in einem gewissen Massen profitieren,

weil sie aufgrund des geltenden Rechts beispielsweise entwaldungsfrei produziert wurden.

Erwartete Wirkung auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft

Biodiversitätsaspekte werden bei Kauf- und Beschaffungsentscheiden besser berücksichtigt, weil sie in den Ökobilanzierungsgrundlagen und den darauf basierenden Empfehlungen besser abgebildet sind.

M4 | Wiederherstellung leistungsfähiger Ökosysteme



Beitrag zu Strategien	SBS GBF	Ziel 2 – Ökologische Infrastruktur schaffen Target 2 – Wiederherstellung von 30 % aller geschädigten Ökosysteme
Organisation	Federführung Partner	BAFU Kantone

Ausgangslage und Herausforderung

Das Thema Wiederherstellung von Ökosystemen gewinnt aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse wegen seiner Bedeutung für die Anpassung an den Klimawandel und der Notwendigkeit einer langfristigen Sicherung von Ökosystemleistungen an Wichtigkeit. Auch die EU geht die Wiederherstellung der geschädigten Ökosysteme an: Im Juni 2024 hat sie die Verordnung 2024/1991 über die Wiederherstellung der Natur verabschiedet.¹⁷ Diese Verordnung verpflichtet die Mitgliedstaaten, bis 2030 mindestens 20 % der unter das neue Gesetz fallenden Lebensraumtypen in schlechtem Zustand zu sanieren, bis 2050 sollen es 100 % sein. Dabei werden die Natura-2000-Gebiete priorisiert. Artenreiche, natürliche oder naturnahe Lebensräume gelten gemeinhin als ökologisch leistungsfähiger als durch äussere Einflüsse anhaltend beeinträchtigte, degradierte oder naturferne Ökosysteme. Die Qualität vieler wichtiger Lebensräume nimmt jedoch gesamthaft ab. In einigen Biotopen von nationaler Bedeutung, wie Trockenwiesen und -weiden, gibt es zwar Anzeichen für eine Verbesserung, aber in Feuchtgebieten wie beispielsweise in Hoch- und Flachmooren nimmt die ökologische Qualität weiterhin ab (Bergamini et al. 2025). So liegt der Anteil der zu sanierenden nationalen Biotope bei rund 50 % (BAFU 2022b); der Anteil der zu sanierenden regionalen Biotope ist nicht bekannt. Limitierend wirken insbesondere die zur Verfügung stehenden Ressourcen (Bundesrat 2022, BAFU 2022b, BAFU 2023). Auch die aquatischen Lebensräume sind stark beeinträchtigt. Deshalb sollen 4 000 km der 16 000 km verbauten Gewässer bis 2090 revitalisiert werden; aktuell sind es 156 km. Weiter werden Flächen mit sanierungsbedürftigen Drainagen noch zu wenig auf das in Zukunft notwendige Wassermanagement (Klimawandel) ausgerichtet.

Ziel

Spätestens 2030 ist für die ganze Schweiz der Sanierungsbedarf der ökologisch besonders wertvollen Lebensräume bekannt (Massnahmen, Ressourcenbedarf, Termine).

Die Wiederherstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit dieser Lebensräume wird vorangetrieben; die Sanierungsarbeiten sind soweit möglich vereinbart und schreiten nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Finanzen voran.

Es liegen nationale Grundlagen vor, welche weitere Gebiete mit notwendiger Wiederherstellung identifizieren, insbesondere im Hinblick auf die Bereitstellung von Ökosystemleistungen sowie mit Bezug zu den Nationalen Prioritären Lebensräumen und Arten.

Die Wiederherstellung der ökologischen Leistungsfähigkeit mit Bezug zu Ökosystemleistungen etwa zugunsten der Landwirtschaft sind in mindestens einer Pilotregion getestet.

Produkte

- Es liegt ein Sanierungsplan für alle Gebiete vor, soweit notwendig, insbesondere Biotope nach Art. 18a und 18b NHG, ergänzt mit weiteren Gebietskategorien gemäss Anhang (Liste der «Gebiete für die Biodiversität»). Der Plan umfasst auch den Finanzbedarf und den Zeithorizont bis 2050. Der Plan berücksichtigt insbesondere auch Konsequenzen der zu erwartenden Klimaänderungen.
- Zusätzliche wiederherzustellende Lebensraumtypen sind identifiziert (Karte und/oder Liste schweizweit) als Entscheidungsgrundlage für die Wiederherstellung National Prioritärer Lebensräume sowie die Wiederherstellung bei einem besonders degradierten ökologischen Leistungsvermögen. Dabei erfolgt u. a. ein enger

¹⁷ Verordnung (EU) 2024/1991 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2024 über die Wiederherstellung der Natur und zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/869, JO L, 2024/1991, 29.7.2024.

Wiederherstellung von Lebensraumkomplexen

- Abgleich mit der Massnahme zur Erhaltung von Insekten (M12).
- In mindestens einer Pilotregion wird die Wiederherstellung eines Lebensraumkomplexes konkretisiert (Grundlagen, Prozess, Stakeholder, Kommunikation). Dabei steht ein Gebiet mit (stark) degradierten Ökosystemleistungen, allenfalls mit Bezug zu Insekten, im Vordergrund.
- Der ökologische Zustand wertvoller Gebiete sowie weiterer heute degraderter Flächen ist wiederhergestellt – mit positiver Wirkung auf die Biodiversität und die Ökosystemleistungen (wie sauberes Wasser, quantitative Wasserregulierung, Bestäubung, Bodenqualität, Klimaschutz, attraktive Erholungslandschaften etc.).

Erwartete Wirkung auf Akteurinnen/Akteure

Die Sanierungsarbeiten werden in die Programmvereinbarungen im Umweltbereich zwischen Bund und Kantonen integriert.

Die Fachbehörden planen und vollziehen die notwendigen Sanierungen und unterstützen weitere Wiederherstellungsmassnahmen. Die Fachbehörden können sich bei der Sanierung von schützenswerten Lebensräumen auf eine übergreifende Planung inkl. Priorisierung abstützen. Dies erlaubt ein effektives und effizientes Vorgehen.

Grundeigentümerinnen und -eigentümer sowie Nutzerinnen und Nutzer unterstützen die Wiederherstellungsmassnahmen im Wissen, dass so die ökologische Leistungsfähigkeit verbessert wird.

Mindestens ein Pilotprojekt veranschaulicht den Nutzen der Wiederherstellung und zeigt Herausforderungen der Umsetzung auf.

Erwartete Wirkung auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft

Grundeigentümerinnen und -eigentümer, Bewirtschafter und die regionale Wirtschaft führen die Arbeiten aus und partizipieren so an den investierten Geldern.

M5 | Vorbildfunktion der öffentlichen Hand



Beitrag zu Strategien	SBS GBF	Ziel 2 – Ökologische Infrastruktur schaffen Target 2 – Wiederherstellung von 30 % aller geschädigten Ökosysteme
Organisation	Federführung Partner	BAFU Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes (BBL, Armasuisse [VBS], ETH-Rat), weitere Bundesämter mit Flächenverantwortung (ASTRA, BAV, BAZL), Kantone, Gemeinden

Ausgangslage und Herausforderung

Die öffentliche Hand ist im Besitz einer Vielzahl von Liegenschaften und Arealen. Sie soll in Bezug auf die Erreichung der Biodiversitätsziele eine Vorbildfunktion wahrnehmen. In den vergangenen Jahren wurden unterschiedliche Massnahmen entwickelt und umgesetzt, welche einer nachhaltigen und biodiversitätsfördernden Erhaltung, Entwicklung, Pflege, Aufwertung und Vernetzung der Areale und Infrastrukturanlagen dienen. Zu nennen sind auf Bundesebene etwa der «Aktionsplan Biodiversität» des VBS (2023) oder die «Verpflichtungserklärung für eine nachhaltige Grünflächenbewirtschaftung durch die öffentliche Verwaltung, einschliesslich eines Verzichts auf Torf» des BAFU (2023). Es fehlen jedoch allgemeingültige Leitlinien zur Förderung der Biodiversität auf Bundesebene (vgl. Pilotprojekte A6.1 und A7.1 des AP SBS I). Genauso wenig werden Best-Practice-Beispiele gesammelt, um Erfahrungen auszutauschen und Erkenntnisse zu gewinnen. Insbesondere zwischen Kantonen oder Gemeinden ist ein solcher Austausch wertvoll, um die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand wahrzunehmen. Bei der Konzipierung und Umsetzung von Massnahmen sollen Synergien mit den Klimamassnahmen nach Art. 10 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG; SR 814.310) gesucht werden.

Produkte

- Verpflichtung des Bundes zur Biodiversitätsförderung bei seinen Liegenschaften und Arealen: Dies beinhaltet eine genaue Zielformulierung und ein abgestimmtes Vorgehen mit den Klimamassnahmen nach Art. 10 Abs. 3 KIG zum Erhalt, zur Pflege, Aufwertung und Vernetzung der Liegenschaften und Areale. Auch eine Wirkungskontrolle soll von Beginn an mitgedacht werden. Als Leitlinie dient der «Aktionsplan Biodiversität» des VBS mit seiner Vision: «Das VBS erhält und fördert in vorbildlicher Weise die Biodiversität auf seinen Arealen.»
- Leitlinien und konkrete Umsetzungshilfen zur biodiversitätsfördernden Nutzung, Pflege und Entwicklung von Grundstücken einschliesslich Immobilien der öffentlichen Hand: Nutzen von Synergien von Massnahmen zugunsten der Biodiversität, mit besonderem Augenmerk auf den Insekten (z. B. einheimische Blüten und Nahrungspflanzen) mit anderen öffentlichen Aufgaben (z. B. Freiräume, Gesundheit, Klima, Wasserrückhalt). Ein mögliches Zertifizierungskonzept soll mitgedacht werden.
- Eigenverantwortliche Umsetzung von Massnahmen im eigenen Bereich durch die Bundesstellen.
- Vermittlung von Best-Practice-Beispielen, Kommunikationsmassnahmen; Einladung an Kantone, Gemeinden und Dritte, dem Vorbild des Bundes zu folgen.

Ziel

Ab spätestens 2030 werden mindestens 30 % der Grünflächen im Besitz des Bundes oder unter direkter Einflussnahme des Bundes naturnah bewirtschaftet. Kantone, Gemeinden und Dritte folgen dem Vorbild des Bundes und handeln auf ihren Flächen analog.

Erwartete Wirkung auf Akteurinnen/Akteure

Die für die Flächen zuständigen Stellen übernehmen im eigenen Bereich Verantwortung für die Biodiversität und tauschen sich über administrative und sektorelle Grenzen hinweg aus. Sie profitieren gegenseitig von ihrem Wissen und ihrer Erfahrung. Sie kommunizieren proaktiv und binden so die Bevölkerung ein.

Kantone, Gemeinden und Dritte nehmen die Vorbildfunktion des Bundes zum Anlass, in ihrem Verantwortungsbereich analog zu handeln. Dabei beziehen sie insbesondere eigene, bereits laufende oder geplante Aktivitäten mit ein.

Erwartete Wirkung auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft

Die Flächen im Besitz der öffentlichen Hand folgen hohen Standards, wenn es darum geht, Biodiversität zu erhalten, zu pflegen, aufzuwerten und zu vernetzen. Die unterschiedlichen Flächeneigentümerinnen und -eigentümer sind untereinander vernetzt und verfolgen dieselben Ziele.

Die Bevölkerung profitiert von einem attraktiven öffentlichen Raum.

M6 | Ökologisch wertvolle Flächen und Vernetzung



Beitrag zu Strategien	SBS GBF	Ziel 2 – Ökologische Infrastruktur schaffen Target 3 – 30 % von Land, Gewässern und Meeren erhalten
Organisation	Federführung Partner	BAFU Kantone, Gemeinden, Dritte (Unternehmen Korporationen, u. a.)

Ausgangslage und Herausforderung

Ein Netzwerk ökologisch wertvoller terrestrischer und aquatischer Flächen bildet die räumliche Basis für eine reichhaltige, gegenüber Veränderungen reaktionsfähige Biodiversität. Es trägt massgeblich zur Sicherung der Leistungen der Ökosysteme und Landschaften für Gesellschaft und Wirtschaft bei. Ökologisch wertvolle Flächen können überall vorkommen: im Siedlungsgebiet, in der Landwirtschaft, im Wald, in und an Gewässern, im alpinen Raum. Bund und Kantone streben ein ökologisch funktionelles Netzwerk auf der ganzen Landesfläche an. Herausfordernd sind insbesondere zwei Aspekte:

- Der Erhalt der ökologischen Qualität der bereits definierten Gebiete, gegebenenfalls ihre Aufwertung, auch unter einem geänderten Klima
- Die Ergänzung des Netzwerks mit zusätzlichen Gebieten

Die Aufwertung und der Erhalt der ökologischen Qualität der bereits definierten Gebiete wurde im AP SBS I insbesondere durch die Sofortmassnahme 4.1.1 thematisiert und in die Programmvereinbarungen integriert. Im AP SBS II sollen insbesondere die Gewässerräume als wichtige Vernetzungselemente gezielt angegangen werden. Dies, weil die aquatische Biodiversität besonders unter Druck steht und weil sie als Übergangslebensraum ein sehr hohes Biodiversitätspotenzial aufweist. Da in diesem Bereich verschiedene Interessen und Rechtsgrundlagen aufeinandertreffen, sind partizipative Lösungen hier besonders wichtig.

Die Ergänzung des Netzwerkes soll nach dem Grundsatz «Betroffene zu Beteiligten machen» partizipativ angegangen werden und beispielsweise zu freiwilligen Vereinbarungen führen. Verschiedene Stakeholder, einschliesslich der Politik siehe Postulat Zgraggen vom 13.06.2023 (23.3676 «Die Biodiversität auf den bestehenden rechtlichen Grundlagen verbindlich stärken

und erhöhen»), könnten an solchen Lösungen interessiert sein. Zudem stellen sie auch eine Möglichkeit dar, internationale Verpflichtungen wie jene für Smaragdgebiete national umzusetzen.

Ziel

Die Gewässerräume werden im Sinne der Biodiversität und abgestimmt auf die verschiedenen Interessen aufgewertet und extensiv bewirtschaftet: Bis 2030 sollen es 30 % sein.

Landwirtschaftlich genutzte Flächen im Gewässerraum bieten das Potenzial, insbesondere über die Projekte für regionale Biodiversität und Landschaftsqualität (Art. 76 eLwG) ökologisch aufgewertet zu werden. Über Meliorationsprojekte werden zusätzlich Revitalisierungen von Gewässern geprüft und unterstützt.

Die Flächen, welche sich zur Ergänzung des ökologischen Netzwerkes besonders eignen würden, sind spätestens 2030 schweizweit bekannt.

Bis 2030 sind freiwillige Musterveinbarungen zwischen dem öffentlichen Sektor und Dritten zur Sicherung und Pflege von Flächen für die Biodiversität entwickelt und in Pilotanwendungen umgesetzt. Zu diesen Pilotanwendungen gehören auch solche, die speziell auf den Schutz von Insekten ausgerichtet sind.

Die Vereinbarungen bzw. die Flächen tragen dazu bei, andere wirksame flächenbezogene Schutzmassnahmen (Other effective area-based conservation [OECM]) umzusetzen.

Die Liste der «Gebiete für die Biodiversität» (siehe Anhang) ist bis 2030 bereinigt und aktualisiert.

Produkte

- Empfehlungen zur Gestaltung des Gewässerraumes im Sinne von Art. 36a des Bundesgesetzes über den Schutz von Gewässern (Gewässerschutzgesetz [GSchG]) und der Vernetzung von für die Biodiversität wichtigen Flächen und Strukturen sind erarbeitet. Sie zeigen die bestehenden Instrumente der Gewässerschutz-, Landwirtschafts- und Natur- und Heimatschutzgesetzgebung sowie deren optimiertes Zusammenspiel auf. Sie sollen in einer bis drei Regionen getestet werden.
- Ein Handbuch zur Identifikation, zum partizipativen Prozess, zur Regelung in Vereinbarungen (Musterregelungen) o. ä. und zum Management von ökologisch wertvollen Flächen (Managementpläne) ist erarbeitet. Pilotanwendungen in Kantonen und Gemeinden sowie mit Dritten, insbesondere auch für Smaragdgebiete, sind durchgeführt.
- Überlegungen zu privaten gemeinnützigen Strukturen sind geprüft, z. B. in Form einer Stiftung oder eines Fonds, die bzw. der die treuhänderische Verwaltung und die Förderung der Biodiversität auf Flächen übernimmt, die von Privatpersonen oder Unternehmen zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt werden.
- Es liegen nationale Datensätze in angemessener Auflösung vor, die es erlauben, Gebiete auszuwählen, welche aus ökologischer Sicht, insbesondere hinsichtlich der nachhaltigen Sicherung der Biodiversität und ihrer Leistungen, besonders wertvoll sind und der Ergänzung des Netzwerkes dienen sollen.
- Die Liste der «Gebiete für die Biodiversität» ist aktuell.

Erwartete Wirkung auf Akteurinnen/Akteure

Die Kantone und Gemeinden verfügen über ein Instrument, um auf freiwilliger Basis die naturnahe Bewirtschaftung und Gestaltung von Flächen zu vereinbaren, die für die Vernetzung von Lebensräumen wichtig sind.

Es wird eine Möglichkeit für interessierte Akteurinnen und Akteure geschaffen, sich aktiv für die Biodiversität zu engagieren und damit Verantwortung zu übernehmen.

Durch klare Vorgaben, Umsetzungshilfen und pragmatischen Umsetzungsmodellen tragen bereits engagierte Akteurinnen und Akteure zu einem Umsetzungsschub bei.

Erwartete Wirkung auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft

Wertvolle Flächen für die Erhaltung, Förderung und Vernetzung von Arten und Lebensräumen ergänzen bestehende Instrumente und Anstrengungen und leisten einen messbaren Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität. Sie zeigen auf, dass Schutz und Nutzung auch ohne Zielkonflikte möglich sind.

Freiwillige Vereinbarungssysteme zwischen den Kantonen und den Akteurinnen und Akteuren vor Ort (Gemeinden, Eigentümerschaften, etc.) stellen ein wirkungsvolles System zur Förderung von einheitlichen Leistungen dar und werden effizient verwaltet. Dies hilft, Vollzugs- und Umsetzungsprobleme zu lösen.

M7 | Biodiversität im Klimawandel



Beitrag zu Strategien	SBS GBF	Ziel 2 – Ökologische Infrastruktur schaffen Target 8 – Minimierung der Auswirkungen des Klimawandels auf die biologische Vielfalt und Aufbau von Widerstandsfähigkeit
Organisation	Federführung Partner	BAFU Nationale Artendatenzentren, Wissenschaft, Kantone, Dritte

Ausgangslage und Herausforderung

Die Biodiversität verändert sich infolge des Klimawandels markant. So gibt es Arten, die in der Schweiz vom Klimawandel profitieren und andere, die verlieren. Da der Wandel sehr schnell geht, ist von mehr Verlierern als Gewinnern auszugehen. Dieser Verlust an Vielfalt kann teilweise mit Massnahmen aufgefangen und in seiner Entwicklung gelenkt werden.

Der Alpenraum zählt zu den Regionen, die besonders stark vom Klimawandel betroffen sind. So ist beispielsweise der Temperaturanstieg in den Alpen deutlich höher als im globalen und nationalen Durchschnitt. Die Schweiz hat ein grosses nationales Eigeninteresse an der Erhaltung der alpinen Biodiversität und Landschaft und trägt dafür auch international eine grosse Verantwortung. Der Alpenraum ist Lebensraum nicht nur für die Natur, sondern auch für den Menschen (Wohnen, Tourismus, Landwirtschaft, Wassernutzung, Energieproduktion, Verkehr). Die Wechselwirkungen zwischen Klimawandel, Raumnutzung, Nutzungsentwicklung sowie der Förderung der Biodiversität sind unvollständig verstanden. Dies kann einerseits zu Konflikten führen, andererseits bleiben Synergiepotenziale bisher grossteils ungenutzt.

Bund, Kantone und andere Akteurinnen und Akteure, die zum einen für die Arten- und Lebensraumförderung zuständig und zum andern in den betroffenen Gebieten raumwirksam tätig sind, benötigen Entscheidungsgrundlagen wie Karten in räumlich ausreichender Auflösung und Szenarien oder Modelle, welche die Auswirkungen des Klimawandels mit der Landnutzung sowie der Entwicklung bei Arten und Lebensräumen kombinieren.

Ziel

Prioritäre Gebiete für Arten und Lebensräume, die besonders vom Klimawandel betroffen sind, insbesondere in Regionen oberhalb der (natürlichen) Waldgrenze, sind bis 2030 identifiziert.

Es liegen Entscheidungsgrundlagen und Werkzeuge für das Management von Arten und Lebensräumen im sich verändernden Klima und unter Einbezug der Raumnutzung vor.

Produkte

- Areale, die in Zukunft für besonders vom Klimawandel betroffene Arten und Lebensräume geeignet sein könnten, sowie Verbindungsachsen zwischen den heutigen Arealen und diesen zukünftig wichtigen Arealen und allfällige Wanderhindernisse sind identifiziert und räumlich auf Basis des Geografischen Informationssystems (GIS) festgehalten.
- Szenarien und Modelle erlauben es, verschiedene Entwicklungen – klimatische, biologische, ökonomische – so abzubilden, dass in konkreten Fällen optimale Lösungen gefunden werden.
- Die erarbeiteten Grundlagen, Modelle etc. werden in einem bis drei Pilotgebieten angewendet.
- Der Bund (BAFU) prüft, ob wegen des Klimawandels die Anhänge der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV; SR 451.1; Listen der schützenswerten Lebensräume, Pflanzen und Tiere) angepasst werden müssen.

Erwartete Wirkung auf Akteurinnen und Akteure

Die Kantone berücksichtigen die heutige Situation und insbesondere die absehbaren Entwicklungen in ihren Arbeiten zur Förderung der Biodiversität (z. B. Vernetzung, Artenförderung). Sie können beispielsweise gezielt Areale schaffen und fördern, welche auch in Zukunft klimatisch für eine Art geeignet sind.

Planungs- und Entscheidungsträgerinnen und -träger stützen sich z. B. hinsichtlich der Energie-, Tourismus- und Freizeitinfrastrukturen und der landwirtschaftlichen Aktivitäten auf fundierte und räumlich konkrete Informationen zur Biodiversität ab und können damit deren Nutzen sowie Synergien abschätzen.

Erwartete Wirkung auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft

Die Anpassungsfähigkeit der Biodiversität an den Klimawandel ist verbessert und die Ökosystemleistungen sind gestärkt. Verbindungsachsen zwischen den heutigen Arealen und den zukünftig wichtigen (Teil-)Arealen sind gewährleistet sowie allfällige Wanderhindernisse für die jeweiligen Arten erkannt und entschärft.

Klimasensitive Arten können sich neue Lebensräume erschliessen.

Die Leistungen der global einmaligen, bislang wenig beeinträchtigten und für die Zukunft wichtigen Biodiversität und Landschaften im Alpenraum bleiben der Schweiz und künftigen Generationen erhalten; die Schweiz wird ihrer internationalen Verantwortung für die Biodiversität gerecht.

M8 | Artenförderung



Beitrag zu Strategien	SBS	Ziel 3 – Erhaltungszustand von National Prioritären Arten verbessern
	GBF	Target 4 – Stoppen des Artensterbens, Schutz der genetischen Vielfalt und Bewältigung von Konflikten zwischen Menschen und Wildtieren
Organisation	Führerführung	BAFU
	Partner	Kantone, InfoSpecies, Forschung, Dritte

Ausgangslage und Herausforderung

Die 2023 vom BAFU veröffentlichte Synthese der Roten Listen (2023) zeigt, dass 35 % der bewerteten Arten als gefährdet oder ausgestorben und 12 Prozent als potenziell gefährdet eingestuft sind. Von den Arten mit nationaler Priorität und hoher internationaler Verantwortung sind 30 % auf gezielte Massnahmen angewiesen. Die derzeitigen Aktionspläne konzentrieren sich auf einzelne Arten oder Schirmarten. Zur Effizienzsteigerung von Fördermassnahmen im Einklang mit den kantonalen Vorhaben sind Aktionspläne zukünftig mehr auf Artengilden¹⁸ und auf grössere Skalen auszuweiten. Diese Skalierung benötigt eine stärkere Zusammenarbeit aller beteiligten Akteurinnen und Akteure.

Ziel

Bis 2029 sind Aktionspläne für zehn prioritäre Gilden entwickelt und in Pilotprojekten getestet. Die Ergebnisse sind für eine breitere Anwendung aufgearbeitet und werden breit verteilt.

Bis 2030 fliessen die Aktionspläne als Grundlage und Priorisierungsinstrument in die relevanten Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen ein.

Produkte

- Prioritäre Gilden sind definiert: Dabei werden insbesondere Synergien mit andern Massnahmen des AP SBS II berücksichtigt, z. B. Massnahme 7 «Klima», Massnahme 8 «Genetik», Massnahme 12 «Insekten» oder Massnahme 15 «Siedlung».
- Die zehn Aktionspläne für Artengilden, welche die sektorielle Koordination fördern und eine höhere Wirkung auf der Fläche erzielen, sind erarbeitet. Pilotprojekte werden von Behörden (Kantonen und Gemeinden) oder Dritten (Ökobüros, Vereine etc.) in Zusammenarbeit mit privaten Grundeigentümerschaften durchgeführt.

Erwartete Wirkung auf Akteurinnen/Akteure

Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer bzw. die für die Bewirtschaftung zuständigen Personen sowie weitere für die Artenförderung engagierten Organisationen nutzen die neuen Aktionspläne, um wirksame Massnahmen zur Förderung von Arten auf lokaler und regionaler Ebene umzusetzen.

Die Behörden stützen sich auf geeignete Grundlagen und berücksichtigen die Artenvielfalt bei der Planung und Umsetzung der relevanten Politikbereiche.

Die Zusammenarbeit zwischen Behörden, Naturschutzpraxis und privaten Akteurinnen und Akteure ist verbessert.

¹⁸ Gilden sind eine Gruppe von Arten mit ähnlichen Umweltanforderungen und charakterisieren so einen Lebensraum und dessen Qualität.

Erwartete Wirkung auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft

Qualität und Wirksamkeit der ergriffenen Massnahmen werden verbessert.

Der Zustand von Arten, für die nationale Aktionspläne erstellt wurden, weist mittelfristig eine Verbesserung auf.

M9 | Genetische Vielfalt



Beitrag zu Strategien	SBS	Ziel 4 – Genetische Vielfalt erhalten und fördern
	GBF	Target 4 – Stoppen des Artensterbens, Schutz der genetischen Vielfalt und Bewältigung von Konflikten zwischen Menschen und Wildtieren
Organisation	Führerung	Target 13 – Stärkung des Vorteilsausgleichs aus genetischen Ressourcen, digitalen Sequenzinformationen und traditionellem Wissen
	Partner	BAFU
		Kantone, Wissenschaft

Ausgangslage und Herausforderung

Der Rückgang der genetischen Vielfalt ist im Alltag weniger sichtbar als die Verarmung der Lebensräume oder das Verschwinden von Arten. Die Zusammenhänge zwischen Fördermassnahmen des Naturschutzes und der genetischen Vielfalt sind mit Ausnahme der bekannten Bedeutung der Vernetzung kaum oder nur oberflächlich bekannt. Ein Mangel an Daten, praktischem Fachwissen und Beratung schränkt die aktive Umsetzung ein. Zudem sind regulative Bestimmungen nicht darauf ausgerichtet, die Förderung der genetischen Vielfalt zu unterstützen. Im Gegenteil, sie können sogar Massnahmen behindern. Entsprechend wird die genetische Vielfalt – wenn überhaupt – nur am Rande in der Planung, Umsetzung und Evaluation von Naturschutz- und Renaturierungsmassnahmen berücksichtigt. Kenntnisse über die genetische Vielfalt erlauben, nachteilige Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und Massnahmen zu ergreifen, bevor sich die genetische Verarmung beispielsweise im Artensterben oder im Verlust von wichtigen Ökosystemleistungen manifestiert. Massnahmen zur Ex-situ-Erhaltung können die Fördermassnahmen unterstützen. Aktuell gibt es verschiedene einzelne Projekte zur Ex-situ-Erhaltung, wie z. B. im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (NAP-PGREL) des BWL und die Einlagerung von Crop Wild Relatives (CWR) in die nationale Genbank von Agroscope. Eine nationale Koordination und Standardisierung fehlt jedoch. Die Effizienz und die Effektivität der Fördermassnahmen für die Biodiversität könnten gesteigert werden, wenn die entsprechenden Informationen vorlägen und genutzt würden.

Ziel

Genetisches Wissen ist Bestandteil von Schutz- und Fördermassnahmen für ein Set an repräsentativen Indikatorarten für jede Gilde, die im Zusammenhang mit der Massnahme Artenförderung bearbeitet wird.

Ein Monitoring der genetischen Vielfalt, welches den Prioritäten des Natur- und Gewässerschutzes entspricht, ist aufgesetzt.

Die Ex-situ-Massnahmen zur Erhaltung sind besser koordiniert und priorisiert. Richtlinien zur Umsetzung dieser Massnahmen schaffen Klarheit und unterstützen den Vollzug.

Produkte

- Wild lebende Arten, deren Fortbestand von der Integration genetischer Informationen und Entscheidungen in Artenförderungsmassnahmen u. a. abhängen, sind identifiziert und ausgewählt.
- Das nationale *Ex-situ*-Konzept ist umgesetzt.
- Daten zum Zustand und zur Entwicklung der genetischen Diversität der ausgewählten Arten liegen vor.
- Innovative, effiziente und kostengünstige Untersuchungsmethoden und Monitoring-Tools lassen grossräumig und artübergreifend Trends in der genetischen Entwicklung erkennen (Wirkungsanalysen).
- Ein Gremium bestehend aus Personen aus der Wissenschaft und der Praxis wird etabliert, um den Wissens- transfer sicherzustellen.

Erwartete Wirkung auf Akteurinnen/Akteure

Ein besseres Verständnis der Zusammenhänge zwischen genetischer Vielfalt und anderen Ebenen der Biodiversität unterstützt die Weiterentwicklung des Natur- und Gewässerschutzes.

National Prioritäre Arten werden ausserhalb des natürlichen Lebensraums bedarfsgerecht gesichert und ihre Förderung ist gewährleistet. Behörden stützen sich auf verbesserte Rahmenbedingungen und Grundlagen und berücksichtigen die genetische Vielfalt in der Planung und Umsetzung in relevanten Politikbereichen.

Die Praktikerinnen und Praktiker haben Zugang zu qualitativen Informationen über die genetische Vielfalt, die es ihnen ermöglichen, wirksame Massnahmen zur Erhaltung der Arten zu ergreifen.

Erwartete Wirkung auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft

Weiterentwickelte oder neu definierte Fördermassnahmen wirken sich positiv auf die ausgewählten Arten aus.

Daten zum Zustand und zur Entwicklung der genetischen Vielfalt dienen der Wirkungskontrolle der funktionellen Vernetzung in der Landschaft und der Effiziensteigerung in der Erhaltung gefährdeter Arten.

M10 | Überprüfung und Weiterentwicklung von Subventionen und Anreizen



Beitrag zu Strategien	SBS	Ziel 5 – Finanzielle Anreize überprüfen
	GBF	Target 18 – Verringerung schädlicher Anreize um mindestens 500 Mrd. USD pro Jahr und Ausbau positiver Anreize für die biologische Vielfalt
Organisation	Federführung	BAFU
	Partner	Bund (insbesondere Eidgenössische Steuerverwaltung [EStV], ARE, Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit [BAZG]) und Kantone

Ausgangslage und Herausforderung

Zum heutigen Zeitpunkt schädigen manche Subventionen auf Bundes- wie auch auf Kantonsebene indirekt der Biodiversität und somit auch den lebenswichtigen Ökosystemleistungen – oder aber sie weisen ungenutzte Synergiepotenziale mit der Biodiversitätsförderung auf.

Im Rahmen des AP SBS I hatte der Bundesrat die zuständigen Departemente mit Vertiefungen zu 8 potenziell biodiversitätsschädigenden Subventionen beauftragt. Im Juni 2024 verabschiedete der Bundesrat die Ergebnisse sowie gezielte Reformvorschläge bezüglich Subventionen und weiteren Anreizen in den Bereichen Waldbiologie (Walderschliessung), Landwirtschaftspolitik (Grenzschutz, Versorgungssicherheitsbeiträge, landwirtschaftliche Strukturverbesserungsbeiträge, Absatzförderung Fleisch, Milch und Eier) und Regionalpolitik (Darlehen für Infrastrukturvorhaben).¹⁹

Der Bundesrat hat am 29. Januar 2025 eine Gesamtübersicht des BAFU (2024) über die Fortschritte zur Verbesserung der Wirkung von Subventionen auf die Biodiversität zur Kenntnis genommen und weiterführende Aufträge erteilt.²⁰

Bezüglich der Subventionen auf kantonaler Ebene haben mehrere Kantone Arbeiten aufgenommen. Ein Erfahrungsaustausch würde zur Harmonisierung der Methodik beitragen und die Berichterstattung im Rahmen der CBD unterstützen.

Ziel

Bis 2030 werden die Auswirkungen von Bundessubventionen (sowohl explizite Subventionen als auch Steuerermässigungen) auf die Biodiversität systematisch überprüft und bei Entscheidungen berücksichtigt. Die wichtigsten schädlichen Anreize und nicht ausgeschöpften Synergien sind adressiert.²¹

Produkte

- Das EFD (ESTV, BAZG) prüft bis Ende 2025, in Zusammenarbeit mit dem UVEK (BAFU, ARE), verschiedene Möglichkeiten, wie die Transparenz bezgl. Steuervergünstigungen, welche für die Biodiversität von Bedeutung sind, verbessert werden kann und erstattet Bericht darüber. Bei Bedarf legt es dem Bundesrat einen Antrag zur Umsetzung vor. Bereits geplant ist, dass die ESTV aufbauend auf ihrer Studie von 2011²² soweit möglich eine aktualisierte Übersicht mit Quantifizierungen erstellt. Im Bereich der direkten Steuern ist dafür allerdings eine bessere Datenlage nötig.²³
- Die zuständigen Departemente und Ämter prüfen die Auswirkungen von Subventionen auf die Biodiversität, – falls diese relevant sind – jeweils im Rahmen ihrer laufenden Geschäfte.

²¹ Target 18 des Kunming-Montreal-Biodiversitätsabkommens: «Für die biologische Vielfalt schädliche Anreize, einschliesslich Subventionen, bis 2025 ermitteln und auf verhältnismässige, gerechte, faire, wirksame und ausgewogene Weise abschaffen, auslaufen lassen oder reformieren und sie bis 2030 um mindestens 500 Milliarden Dollar pro Jahr erheblich und schrittweise reduzieren, beginnend mit den schädlichsten Anreizen, und positive Anreize für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt ausweiten.»

²² www.estv2.admin.ch/stp/berichte/stp-berichte-2011-welche-steuervergünstigungen-gibt-es-beim-bund-studie-de.pdf

²³ Vgl. dazu z. B. die Stellungnahme des Bundesrats vom 20.8.2025 zu Postulat 25.3531 und Interpellation 25.3507 sowie Bericht des Kantons Zürich: www.zh.ch/bin/zhweb/publish/regierungsratsbeschluss-unterlagen/2025/138/309a_2021_Auslegeordnung%20Steuerabz%C3%BCge.pdf

¹⁹ www.news.admin.ch/de/nsb?id=101487

²⁰ www.news.admin.ch/de/nsb?id=103948

- Mittels eines Fortschrittsberichts des BAFU wird der Bundesrat Ende 2028 über die weiteren Fortschritte bei der Verbesserung der Biodiversitätsauswirkungen von Bundessubventionen informiert. Darauf gestützt wird er über das weitere Vorgehen bis 2030 beschliessen.
- Das BAFU erstattet im Rahmen des Globalen Biodiversitätsrahmenabkommens gegenüber der CBD und der Öffentlichkeit 2026, 2028 und 2030 Bericht.
- Im Zeitraum 2025–2027 wird auch ein Erfahrungsaustausch mit den Kantonen über die Reform der Subventionen organisiert.

Erwartete Wirkung auf Akteurinnen/Akteure

Die Massnahme soll dazu beitragen, dass Ämter auf Bundes- und Kantonsebene Lösungswege mit entschärften Zielkonflikten und genutzten Synergien erkennen und diese den politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern unterbreiten.

In der Folge berücksichtigen Akteurinnen und Akteure in ihren Entscheidungen vermehrt die Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf die Biodiversität, wobei ihr Verhalten durch Subventionen und weitere Anreize auf Bundes- und Kantonsebene positiv beeinflusst wird.

Erwartete Wirkung auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft

Der Druck auf die Biodiversität ist reduziert und die positiven Wirkungen beispielsweise durch mehr biodiverse, vernetzte Flächen sind verstärkt. Die Ökosystemleistungen etwa in den Bereichen Erholungsqualität und Gesundheit, Klimaresistenz von Städten und in der Versorgungssicherheit sind verstärkt.

M11 | Naturbasierte Lösungen



Beitrag zu Strategien	SBS GBF	Ziel 6 – Ökosystemleistungen erfassen Target 11 – Die Beiträge der Natur für den Menschen (NCP) wiederherstellen, bewahren und verbessern
Organisation	Federführung Partner	BAFU Gemeinden, Dritte

Ausgangslage und Herausforderung

Klimawandel und Biodiversitätsverlust sind eng miteinander verbunden. Deshalb stehen die Massnahmen zur Minderung des Klimawandels oder zur Anpassung an dessen Auswirkungen sowie zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität in einer Wechselwirkung. Während Massnahmen zugunsten der Biodiversität immer positiv bis neutral auf den Klimaschutz wirken (im Sinne natur- und ökosystembasierter Lösungsansätze), können Massnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Anpassung an den Klimawandel sowohl positive, neutrale als auch negative Auswirkungen auf die Biodiversität haben.

Natur- und ökosystembasierte Lösungsansätze spielen in der praktischen Umsetzung gegenüber technischen Massnahmen noch eine untergeordnete Rolle. Dies führt einerseits dazu, dass potenziell relevante Möglichkeiten zur Minderung des und zur Anpassung an den Klimawandel ungenutzt bleiben. Andererseits können Massnahmen, welche nicht an die spezifischen Biodiversitätsanforderungen angepasst werden, unbeabsichtigt zu weiteren Verlusten in Bezug auf die Biodiversität führen.

Ziel

Der Bund verfügt über eine Übersicht von Best-Practice-Beispielen von natur- und ökosystembasierten Lösungsansätzen.

Bis 2030 unterstützt der Bund mindestens dreissig Projekte zur Umsetzung natur- und ökosystembasierter Massnahmen hinsichtlich Minderung des oder Anpassung an den Klimawandel. Diese Unterstützung fokussiert insbesondere auf die regionale und kommunale Ebene.

Produkte

Im Fokus stehen kombinierte Massnahmen, die den Klimawandel und den Biodiversitätsverlust gemeinsam und in integraler Weise angehen. Anhand von Best-Practice-Beispielen für natur- und ökosystembasierten Massnahmen auf regionaler und kommunaler Ebene bzw. von Unternehmen werden Erfahrungen zur praktischen Umsetzung gesammelt und ausgetauscht. Mögliche Beispiele dafür sind:

- Aufwertung und Neuschaffung von ökologisch wertvollen Grün- und Freiflächen
- Entwicklung und Umsetzung integraler Konzepte für den regionalen naturnahen Wasserhaushalt
- Förderung von Solargründäichern
- Anreize zur Umstellung auf alternative Nutzungsformen auf Moor- und organischen Böden

Erwartete Wirkung auf Akteurinnen/Akteure

Der Bund unterstützt Gemeinden, Verbände, Unternehmen und Betriebe bei der Umsetzung natur- und ökosystembasierter Massnahmen mit Vorbildcharakter, wobei sich die Unterstützung auf die regionale und kommunale Ebene fokussiert.

Gemeinden leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, indem sie naturbasierte Lösungen umsetzen und damit ökologisch wertvolle Grün- und Freiflächen schaffen bzw. erhalten.

Auch Unternehmen bietet sich die Chance, mittels innovativer Ansätze ihre Areale zur Gewinnung neuer Flächen für die Umsetzung natur- und ökosystembasierter Massnahmen zu nutzen.

Die beteiligten Akteurinnen und Akteure erkennen und nutzen Synergien, die sich aus naturbasierten

Lösungsansätzen ergeben, und dienen als Vorbilder für andere, die dadurch zur Nachahmung animiert werden.

Erwartete Wirkung auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft

Die Entsiegelung und Renaturierung sowie die Schaffung naturnaher Biotope tragen zu einer nachweislichen Verbesserung des lokalen Klimas und zur Erhöhung der Arten- und Lebensraumvielfalt bei. Gleichzeitig binden diese Flächen Kohlenstoff und bieten Raum für Naturerfahrung.

Ein naturnaher Wasserhaushalt hilft, die Folgen des Klimawandels und insbesondere die schädlichen Auswirkungen von Extremwetterereignissen zu mindern. Gleichzeitig dient er der Erhaltung, Renaturierung und Wiederherstellung natürlicher und naturnaher Ökosysteme.

Eine biodiversitäts- und klimafreundliche Nutzung trägt zur Erhaltung von Moor- und organischen Böden bei.

Von natur- und ökosystembasierten Massnahmen profitiert letztlich die Gesamtgesellschaft, da damit die Auswirkungen des Klimawandels lokal gemildert werden können.

M12 | Dem Insektensterben entgegenwirken



Beitrag zu Strategien	SBS GBF	Ziel 6 – Ökosystemleistungen erfassen Target 11 – Die Beiträge der Natur für den Menschen (NCP) wiederherstellen, bewahren und verbessern
Organisation	Federführung Partner	BAFU Kantone, Gemeinde, Wissenschaft

Ausgangslage und Herausforderung

Das Parlament hat bezüglich der Thematik der Insekten die Motionen 19.3207, 20.3010 und 23.4028 angenommen. Alle Anträge haben gemeinsam, dass sie rasche Massnahmen zur Bekämpfung des Insektensterbens fordern. Sie betonen die Bedeutung von Ökosystemleistungen (insbesondere Bestäubung), verlangen ambitionierte Massnahmen, rechtliche Anpassungen, weisen auf den Finanzbedarf hin, adressieren verschiedene Sektoralpolitiken und sprechen das Monitoring und die Kontrolle an.

Der Bundesrat anerkennt den Handlungsbedarf (z. B. UVEK 2019). Er bestätigt, dass diesem mit verschiedenen politischen Vorhaben und Vollzugsaufgaben begegnet wird und dass er «seine Politik zugunsten der Bienen und allgemein der Insekten unter anderem im Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz fortzusetzen» plane.²⁴ Ein Bericht der SCNAT (Widmer et al. 2021) dokumentiert den Zustand der Insekten in der Schweiz und schlägt Massnahmen zur Förderung vor. Ein Teil der Massnahmen wird bereits durch andere Strategien oder Sektoralpolitiken abgedeckt (z. B. Aktionsplan «Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln» oder Absenkpfad für Pflanzenschutzmittel [Pa.lv. 19.475]). Die vorliegende Massnahme «Insekten» beinhaltet jene Aktivitäten, welche nicht durch andere Vorhaben ausserhalb des AP SBS II bereits adressiert werden. Sie ergänzt gezielt andere Massnahmen im Rahmen des AP SBS II, um Lücken in der Praxis und im Wissensstand im Zusammenhang mit den eingangs erwähnten parlamentarischen Vorstössen zu adressieren.

Zu den Wissenslücken gehören auch die Auswirkungen von Lichtemissionen auf die Bestäubung sowie auf den Zustand der aquatischen Lebensräume für Insekten, da dort viele Bestäuberinsekten ihre Larvenzeit verbringen. Künstliches

Licht stört nachtaktive Insekten beim Bestäuben von Pflanzen und reduziert die Anzahl produzierter Samen und Früchte. Dieser Verlust der nächtlichen Bestäubungsleistung kann durch tagaktive Bestäuber nicht kompensiert werden.

Ziel

Ab spätestens 2030 gilt die insektschonende Bewirtschaftung als Grundprinzip in allen Sektoren; diese ist wo nötig rechtlich verankert.

Die Wissensgrundlagen zu Wildbienen und Nachtinsekten (v. a. Nachtfalter), insbesondere zu ihren ökologischen Bedürfnissen und ihrer ökologischen Bedeutung, sind u. a. auf Basis von Pilotprojekten erweitert.

Die mit einer tiefen Bestäubungsqualität und -quantität verbundenen Risiken sind bekannt und wirksam gemindert. Fördermassnahmen werden auf räumlich explizite Zusammenhänge zwischen Insekten-Hotspots, Nahrungs- und Bestäubungsbedarf ausgerichtet und umgesetzt. Dabei wird auch das Potenzial der Wiederherstellung der Habitate (Massnahme M4) für die Vernetzung genutzt.

Die nachteiligen Auswirkungen der Lichtverschmutzung sind vermindert; die Zunahme der nach oben gerichteten Lichtemissionen ist gestoppt.

Monitoring und Erfolgskontrollen stellen die effiziente Umsetzung und Weiterentwicklung der Massnahmen sicher. Die Trends in der Entwicklung von Insektenpopulationen (z. B. durch Biomasse-Messung) sind erfasst und bekannt.

²⁴ www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20234028

Produkte

- Bis 2026 werden in einem Rechtsgutachten mögliche rechtliche Anpassungen für eine effektive und insektenfreundliche Bewirtschaftung als Grundprinzip in allen Sektoren geprüft.
- Empfehlungen zur insekten schonenden Bewirtschaftung im Siedlungsgebiet, entlang von Verkehrswegen und Gewässern sowie im Wald und in der Landwirtschaft, inklusiv der Sicherung des Nahrungsbedarfs von Bestäubern (v. a. Wildbienen) liegen vor.
- Sensibilisierungsinstrumente (z. B. Apps) mit Botschafterarten für Berufsleute und für die interessierte Bevölkerung über die ökologische und wirtschaftliche Bedeutung von Insekten und wie diese in unserem Alltag geschont werden können, stehen zur Verfügung.
- Die Imkerei zeigt anhand von Pilotprojekten auf, wie Wild- und Honigbienen optimal gefördert werden können. Dabei werden Synergien genutzt und Lösungswege zum Umgang mit Konkurrenzsituationen zwischen den Arten aufgezeigt.
- Bis 2028 werden Insektenhotspots der Schweiz räumlich erfasst – sowohl die Ist-Situation als auch das zukünftige Potenzial. Anzustreben ist eine räumliche Analyse der Übereinstimmungen und Defizite zwischen Insekten-Hotspots und Bestäubungsbedarf.
- Die Kenntnisse über die Risiken von künstlichem Licht werden erweitert und praktische Erfahrungen gesammelt (z. B. Erfolgskontrolle Vollzugshilfe «Lichtemissionen» [BAFU 2021] und Pilotgemeinden).
- Bis 2026 liegt ein Konzept mit möglichen Varianten, einschliesslich Kosten-Nutzen-Abschätzungen, zur Ergänzung bestehender Monitoringprogramme mit ausgewählten Insektengruppen vor. Dazu gehört auch die Verbesserung der Technologien zur Messung der Entwicklung der Insekten-Biomasse.

Erwartete Wirkung auf Akteurinnen und Akteure

Die Akteurinnen und Akteure und die breite Bevölkerung sind sich der ökologischen und wirtschaftlichen Bedeutung der Insekten und ihres Rückgangs bewusst und handeln motiviert und aus Überzeugung.

Durch konkrete Praxisempfehlungen und Sensibilisierung werden die Akteurinnen und Akteure und die breite Bevölkerung unterstützt, gezielte Massnahmen zur Insektenförderung zu treffen.

Die öffentliche Hand verfügt über einen geeigneten rechtlichen Rahmen für die effektive und effiziente intersektorale Förderung von Insekten.

Erwartete Wirkung auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft

Die Arten- und Individuenzahl der Insekten nimmt im Siedlungsgebiet, entlang von Strassen und Bahngleisen, in und an Gewässern und an Quellen sowie im Kulturland und im Wald deutlich zu oder bleibt in artenreichen Gebieten erhalten. Grosse, natürlich dunkle Gebiete sind identifiziert und bleiben erhalten. Die Ökosystemleistungen bleiben erhalten (v. a. die Bestäubung durch Insekten oder die Nahrungsquelle für Vögel- und Fischarten).

M13 | Integrales Risikomanagement Biodiversität



Beitrag zu Strategien	SBS GBF	Ziel 6 – Ökosystemleistungen erfassen Target 14 – Biologische Vielfalt auf allen Ebenen in die Entscheidungsfindung einbeziehen
Organisation	Federführung	BAFU
	Partner	BABS, Bundesämter mit direktem Bezug zu Ökosystemleistungen, Kantone, (inter-)nationale Akteurinnen und Akteure aus den Bereichen Biodiversitätsverlust und Risikomanagement

Ausgangslage und Herausforderung

Analysen des WEF (2024) oder der SwissRe²⁵ veranschaulichen die globale Bedeutung des Risikos des Biodiversitätsverlustes. Allerdings gibt es kaum vertiefte Untersuchungen und insbesondere keine Ansätze zum umfassenden Umgang mit diesen Risiken auf nationaler Ebene. In der Schweiz hat sich das integrale Risikomanagement bewährt,²⁶ findet jedoch bei der Biodiversität noch keine Anwendung, da noch nicht genügend Informationen vorliegen, um die Folgen des Biodiversitätsverlusts genauer abschätzen und somit ein eigenes Szenario entwickeln zu können.²⁷

Die Biodiversität ist die Lebensgrundlage des Menschen und hat eine hohe wirtschaftliche Relevanz: Mehr als die Hälfte des globalen BIP ist von einer funktionierenden Biodiversität und intakten Ökosystemleistungen abhängig.²⁸ Diese Leistungen nehmen mit fortschreitendem Rückgang der Biodiversität ab (United Nations University 2023). Die Privatwirtschaft befasst sich bereits punktuell mit diesem Thema; Banken und Versicherungen erkennen einerseits das Systemrisiko, andererseits auch die wirtschaftlichen Chancen, die sich aus biodiversitätsfreundlichem Handeln ergeben. Bis heute fehlen jedoch ein gemeinsames Verständnis sowie die Interaktion zwischen staatlichem und privatem Handeln. Auch die gesamtgesellschaftliche, volkswirtschaftliche und politische Sichtweise zum integralen Risikomanagement im Bereich Biodiversität existiert bis heute noch nicht.

Ziel

Die Schweiz verfügt bis 2030 über die Grundlagen des integralen Risikomanagements Biodiversität, insbesondere über eine Risikoanalyse, über eine Risikobewertung und über eine Auslegeordnung der möglichen Umsetzung (Massnahmen).

Produkte

- Risikoanalyse Biodiversitätsverlust, basierend u. a. auf Fallbeispielen (z. B. Blaualgenblüte, Ausfall von Bestäubungsleistungen, Zunahme von Schadorganismen beim Rückgang von Nützlingen); Analyse der Ursachen und Konsequenzen des Biodiversitätsverlustes; Verwendung unterschiedlicher Schadensindikatoren (ökologisch, ökonomisch, sozial); Herleitung möglicher Kippunkte (irreversible Veränderungen mit extremem Schadenausmass)
- Integrale Risikobewertung des Biodiversitätsverlusts in der Schweiz; Diskussion akzeptabler Risiken; Nutzwertbetrachtungen; gesellschaftliche Akzeptanz
- Auslegeordnung möglicher Massnahmen und Entwicklung des Managements, um aktuelle Risiken zu reduzieren, zukünftige Risiken zu vermeiden, Risiken solidarisch zu tragen sowie die Risikoentwicklung zu überwachen und gegebenenfalls das Risikomanagement anzupassen

25 www.swissre.com/media/press-release/nr-20200923-biodiversity-and-ecosystems-services.html

26 Bundesamt für Bevölkerungsschutz, www.babs.admin.ch/de/mit-gefahren-dungen-und-risiken-umgehen

27 Bundesamt für Bevölkerungsschutz, www.babs.admin.ch/content/babs-internet/de/aufgabenbabs/gefaehrdungen/natgefaehrdanalyse/gefaehrdkatalog/_jcr_content/contentPar/tabs/items/dokumente/tabPar/downloadlist/downloadItems/496_1461680266458.download/KNS-Katalog-der-Gefahrdfungen-2023-de.pdf

Erwartete Wirkung auf Akteurinnen/Akteure

Entscheidungsträgerinnen und -träger auf allen staatlichen Ebenen sowie in privaten Unternehmen fällen bei Vorhaben verschiedenster Art ausgewogene, rationale und integrale Entscheide, welche die Risiken des Biodiversitätsverlustes reduzieren bzw. dafür sorgen, dass ein akzeptables Mass nicht überschritten wird. Sie tragen damit zur Wohlfahrt generell oder zum Wohlergehen ihres Bereiches speziell bei.

Betroffene des Biodiversitätsverlustes bzw. Nutznieserinnen und Nutzniesser der Leistungen der Biodiversität sind informiert und vertrauen auf das integrale Risiko-management Biodiversität.

Erwartete Wirkung auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft

Die von der Biodiversität erbrachten Ökosystemleistungen bleiben erhalten; die Risiken ihres Verlustes sind auf ein akzeptables Mass reduziert und werden laufend überwacht. Davon profitieren Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft.

M14 | Optimiertes Daten- und Informationsmanagement Biodiversität



Beitrag zu Strategien	SBS GBF	Ziel 7 – Wissen generieren und verteilen Target 21 – Sicherstellen, dass Wissen verfügbar und zugänglich ist, um Aktivitäten im Bereich der biologischen Vielfalt zu lenken
Organisation	Federführung	BAFU
	Partner	Monitoringprogramme, Daten- und Informationszentren, Koordinationszentren für den Artenschutz, Beratungsstellen, Forschungsinstitutionen, SCNAT, Forum Biodiversität, Museen, Dritte

Ausgangslage und Herausforderung

Zahlreiche Organisationen und Aktivitäten wie Monitoringprogramme, Daten- und Informationszentren, Koordinationszentren für den Artenschutz, Beratungsstellen, Forschungsinstitute oder NGOs generieren Daten und verbreiten neues Wissen und Praxiserfahrungen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität. Grundsätzlich steht damit eine gute Basis an Informationen zur Verfügung, diese sind aber nicht systematisch für die verschiedenen und vielfältigen, oft lokalen Interessengruppen (z. B. einzelne Gemeinden) aufgearbeitet. Somit ist das Potenzial dieser Daten und der Expertise nicht optimal genutzt.

Aus Sicht des Bundes ist zu prüfen, inwieweit der heutige Daten- und Informationsfluss zwischen den Akteuren für die Biodiversität und die Landschaftsqualität in geeigneter Weise gebündelt und gestärkt werden kann. Die Analyse sollte u. a. untersuchen, wie die vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen effektiver eingesetzt werden könnten. In der Analyse sollte ebenfalls geprüft werden, wie Synergien mit den bestehenden Organisationen, Instrumenten und Netzwerken entwickelt werden können, die andere Herausforderung wie den globalen Wandel, die erneuerbaren Energien, Ernährungssicherheit oder Gesundheit thematisieren.

Ziel

Die Organisation der Verarbeitung und Verbreitung von Daten und Informationen zur Biodiversität wird analysiert und eine Vision für eine Optimierung des Netzwerkes bis Ende 2027 erstellt. In Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren und im Rahmen der verfügbaren Ressourcen wird diese Vision etappenweise bis 2030 entwickelt und umgesetzt. Es handelt sich insbesondere

um ein Netzwerk, welches bei der Dateninterpretation hilft, Informationsdienste anbietet und als Netzwerk von Expertinnen und Experten fungiert.

Produkte

- Eine strategische Vision zur Vernetzung und/oder Zusammenführung von Akteurinnen und Akteuren, die auf der Ebene der Daten und Informationen über Biodiversität aktiv sind, ist bis Ende 2027 erstellt.
- Gestützt auf die oben genannte Vision und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen sind bis spätestens Ende 2030 die optimierte Zusammenführung, die praxisorientierte Aufbereitung, der Fluss, die Interpretation und die Verbreitung von Daten und Wissen etappenweise optimiert und auf nationaler Ebene gesteuert und/oder koordiniert. Die Umsetzung und der Vollzug von Biodiversitätsmaßnahmen ist durch gezielte Beratungsprodukte zur Optimierung von Effizienz und Wirkung unterstützt.

Erwartete Wirkung auf Akteurinnen und Akteure

Der Bedarf der Behörden, des Privatsektors und der Gesellschaft an Informationen über Biodiversität wird gedeckt.

Die Behörden planen ihre Massnahmen auf der Grundlage von für sie spezifischen und relevanten Informationen über Arten, Lebensräume und Ökosysteme.

Durch die Verknüpfung und bessere Koordination von bestehenden Organisationen und Strukturen arbeiten Forschung und Praxis enger zusammen und fördern einen gesamtheitlichen Ansatz.

Praktikerinnen und Praktiker stützen ihr Handeln auf praxistauglich aufbereitete wissenschaftliche Erkenntnisse

und werden von national koordinierten Expertinnen und Experten begleitet.

Private Unternehmen haben Zugang zu Daten und Wissen, das sie benötigen, um die Auswirkungen ihres Handelns auf die Biodiversität zu bewerten.

Die Massnahme leistet einen Beitrag zur Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit für den Zustand und die Entwicklung der biologischen Vielfalt. Dafür stellt sie wichtige Informationen für ein nachhaltigeres Verhalten zur Verfügung.

Erwartete Wirkung auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft

Naturschutzplanung und Fördermassnahmen sind durch die erhöhten Kompetenzen bei allen Akteurinnen und Akteure zielgerichteter und effizienter: Die positive Wirkung auf die Biodiversität in Interventionsgebieten hat sich erhöht.

Zugängliche und zielgruppengerechte Informationen und Beratung steigern auch bei Dritten (Private, Unternehmen u. a.) die Motivation für und die Wirksamkeit von Massnahmen, mit positiven Effekten auf die Biodiversität.



M15 | Siedlungen für Mensch und Natur

Beitrag zu Strategien	SBS GBF	Ziel 8 – Biodiversität im Siedlungsraum fördern Target 12 – Grünflächen und Stadtplanung für das menschliche Wohlergehen und die biologische Vielfalt aufwerten
Organisation	Federführung Partner	BAFU ARE, BAK, Kantone, Gemeinden, Dritte

Ausgangslage und Herausforderung

Ein biodiverser und klimaresilienter Siedlungsraum ist für das Wohlbefinden und die Lebensqualität der Bevölkerung unerlässlich. Trotzdem gehen in diesem Bereich jährlich rund 1 % der Grünflächen verloren. Auch der Baumbestand nimmt im Zuge der baulichen Entwicklung gegen innen kontinuierlich ab. Das Wissen um die Vorteile hochwertig gestalteter, naturnaher Freiräume in Siedlungen ist vielerorts vorhanden, wird in der Praxis jedoch noch (zu) wenig genutzt. Es fehlt ein Konzept zur Förderung von Biodiversität und Landschaftsqualität im Siedlungsraum, das entsprechendes Handeln auf kommunaler Ebene aktiv unterstützt. Weitere Gründe sind:

- eine mangelhafte Umsetzung der entsprechenden Bestimmungen im Bundesrecht (RPG und NHG) durch Kantone und Gemeinden und damit einhergehend die wenig griffigen Vorgaben bei der Umsetzung von Bauvorhaben
- Die fehlende interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen betroffenen Sektoralpolitiken sowie weiteren wichtigen Akteuren wie der Immobilienbranche
- Fehlende Qualitätsstandards für Pflanzenmaterial und Saatgut in Bezug auf die Biodiversität

Ziel

Bis 2030 hat der Bund die Rahmenbedingungen für eine naturnahe Gestaltung des Siedlungsraums verbessert. Ein in das bestehende Instrument der Programmvereinbarungen integrierbares Konzept für die Förderung der Biodiversität und der Landschaftsqualität im Siedlungsraum erlaubt es Kantonen und Gemeinden, in Zukunft konkrete Massnahmen mit finanzieller Unterstützung des Bundes umzusetzen. Vollzugs- und Planungshilfen erleichtern die Anwendung des Bundesrechts, die Synergien zwischen den relevanten Sektoralpolitiken und weiteren wichtigen Akteurinnen und Akteure sind erkannt und genutzt und

Qualitätsbestimmungen regeln die Verwendung von Pflanzenmaterial und Saatgut.

Produkte

- Konzept für die Integration der Förderung der Biodiversität und der Landschaftsqualität im Siedlungsraum in die Programmvereinbarungen: Gemeinsam mit Kantonen und Gemeinden hat der Bund ein Konzept für die Förderung entwickelt, das Kantone und Gemeinden bei der Umsetzung von Massnahmen zur Förderung von Biodiversität unterstützt. Es zeigt auf, welche Bundesmittel primär in der Umweltpolitik (Programmvereinbarungen im Umweltbereich), aber auch in anderen Sektoralpolitiken, zur Förderung von Biodiversität und Landschaftsqualität im Siedlungsraum heute zur Verfügung stehen und verweist auf mögliche Synergien zwischen diesen Finanzierungsmöglichkeiten. Es wird im Rahmen der sechsten Beitragsperiode der Programmvereinbarungen im Umweltbereich (2029–2032) in die Programmvereinbarungen integriert.
- Vollzugs- und Planungshilfen Umsetzung Bundesrecht: Gemeinsam mit Kantonen und Gemeinden hat der Bund Massnahmen entwickelt, die den Vollzug des Bundesrechts (Planungs- und Umweltrecht) stärken.
- Grundlagen zur Zusammenarbeit: Den Vertreterinnen und Vertretern anderer Sektoralpolitiken und weiteren wichtigen Akteurinnen und Akteure liegen Grundlagen vor, die es ihnen erlauben, die bestehenden Synergien zwischen der Förderung der Biodiversität und ihren Aufgaben zu erkennen und in ihre Entscheide zu integrieren.
- Qualitätsbestimmungen Pflanzenmaterial und Saatgut: Gemeinsam mit unterschiedlichen Interessengruppen aus der «grünen Branche» (Interessensverbände Gartenbau und Baumschulen, Gartenbau- und Baumschulbetriebe etc.) hat der Bund für wichtige Themenbereiche Qualitätsbestimmungen erarbeitet, sodass das im

Siedlungsraum verwendete Pflanzenmaterial und Saatgut zur Steigerung der Biodiversität beitragen.

Erwartete Wirkung auf Akteurinnen/Akteure

Kantone und Gemeinden haben mehr Möglichkeiten, im Rahmen künftiger Programmvereinbarungen konkrete Massnahmen zur Förderung von Biodiversität und Landschaftsqualität umzusetzen. Je nach Ausgestaltung des Förderkonzepts auf kantonaler Ebene können auch private Stakeholder davon profitieren.

Kantone und Gemeinden verfügen über Grundlagen, die es ihnen ermöglichen, das Planungsrecht zur Förderung von Biodiversität und Landschaftsqualität korrekt und zielgerichtet umzusetzen.

Vertreterinnen und Vertreter aus unterschiedlichen Sektoralpolitiken und weitere wichtige Akteure haben die Synergien zwischen ihren Tätigkeiten und der Förderung von Biodiversität und Landschaftsqualität im Siedlungsraum erkannt und handeln entsprechend.

Vertreterinnen und Vertreter aus der «grünen Branche» verfügen über breit abgestützte Qualitätsstandards, die es ihnen erlauben, nachhaltiges und biodiversitätsförderndes Saatgut und Pflanzenmaterial zu verwenden.

Erwartete Wirkung auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft

Hochwertig und naturnah gestaltete Grün- und Gewässerräume sowie begrünte Dächer und Fassaden prägen den Siedlungsraum in der Schweiz. Entsprechend interessierte und aktive Akteurinnen und Akteure sind in diese Entwicklung eingebunden und tragen auf vielfältige Art und Weise zur Steigerung von Biodiversität und Landschaftsqualität im Siedlungsraum bei. Synergien mit anderen

Sektoralpolitiken und weiteren wichtigen Akteurinnen und Akteure sind systematisch genutzt. Die Handlungen leisten einen Beitrag zu einer höheren Lebensqualität der Bevölkerung und zu einer höheren Standortattraktivität der Siedlungen.

M16 | Integration der Biodiversität in die Raumplanungsprozesse und -instrumente



Beitrag zu Strategien	SBS GBF	Ziel 1 – Biodiversität nachhaltig nutzen Target 1 – Planung und Bewirtschaftung aller Gebiete zur Verringerung des Verlusts an biologischer Vielfalt
Organisation	Federführung Partner	ARE Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) Schweizerische Kantonsplanerkonferenz (KPK) Konferenz der Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz (KNL)

Ausgangslage und Herausforderung

In der Schweiz haben sich die städtischen Gebiete und die Verkehrswege ausgedehnt, um mit dem demografischen und wirtschaftlichen Wachstum sowie der steigenden Nachfrage nach Wohnraum, Freizeit und Mobilität Schritt zu halten. Damit die unter Druck stehende Biodiversität dennoch erhalten und gefördert werden kann, ist deren Integration in die Raumplanungsprozesse und -instrumente auf allen staatlichen Ebenen wichtig. Eine solche Integration ist Voraussetzung für eine proaktive Planung und eine Koordination der Aspekte des Natur- und Landschaftsschutzes und seiner Bedürfnisse (insbesondere Vernetzung, Aufwertung und Raumbedarf) mit anderen Raumnutzungen. Damit die Integration gelingen kann, muss sie auf die Bedürfnisse der für die Raumplanung verantwortlichen Akteurinnen und Akteure abgestimmt sein.

Ziel

Bis 2026 sind der Handlungsbedarf geklärt und die Bedürfnisse der Kantone – insbesondere auch der kantonalen Raumplanungsfachstellen – nach einer zielführenden Umsetzung der raumrelevanten Aspekte der Biodiversität ermittelt.

Bis 2030 verfügt die Schweiz über aktualisierte Grundlagen und Dokumente, die es den Akteurinnen und Akteuren auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene ermöglichen, die Biodiversität entsprechend ihren Bedürfnissen in die Raumplanungsinstrumente auf verschiedenen Ebenen zu integrieren.

Sofern von den Akteurinnen und Akteuren auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene gewünscht, werden Schritte zur Verbesserung des Austausches und der Koordination

zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren eingeleitet.

Produkte

- Bis 2025 liegen die Ergebnisse aus einer Umfrage u. a. bei den kantonalen Stellen (KPK und KBNL) zum Handlungsbedarf bezüglich einer besseren Integration der Biodiversität und deren Vernetzung in die Raumplanungsprozesse und -instrumente vor. Die Ergebnisse sind ausgewertet und analysiert.
- Aufbauend auf den Umfrageergebnissen wurden bis 2027 auf den verschiedenen Staatsebenen (Bund, Kantone, Gemeinden) in unterschiedlichen Formaten zur Konkretisierung möglicher Lösungen im Hinblick auf den Handlungsbedarf Dialoge geführt. Auf Bundesebene steht der Aspekt der Berücksichtigung der Biodiversität inkl. Vernetzung mit den Raumplanungsinstrumenten der Sachpläne und Konzepte nach Art. 13 RPG im Zentrum, bei den Kantonen die kantonalen Richtpläne und bei den Gemeinden die Nutzungspläne.
- Bis 2030 sind die Ergebnisse der Dialoge stufengerecht umgesetzt. Es liegen konkret anwendbare Lösungen vor, die den Bedürfnissen der Akteurinnen und Akteure auf den verschiedenen Staatsebenen entsprechen und von ihnen genutzt werden können.

Erwartete Wirkung auf Akteure

Die Akteurinnen und Akteure des Bundes, der Kantone und der Gemeinden verfügen über aktuelle und an ihre Bedürfnisse angepasste Grundlagen, Instrumente und Prozesse und sind dadurch in der Lage, die Biodiversität und deren Vernetzung noch besser in die raumplanerischen Belange zu integrieren, als dies heute der Fall ist.

Erwartete Wirkung auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft

Die Bedürfnisse der für eine effektive Förderung der Biodiversität notwendigen Rahmenbedingungen sind in der Raumplanung noch besser berücksichtigt als heute. Die zunehmend bessere Vernetzung führt zu einer markanten Stärkung der Biodiversität, insbesondere auch im Hinblick auf die Auswirkungen von Umweltveränderungen wie dem Klimawandel.

M17 | Internationaler Handel mit wild lebenden Arten



Beitrag zu Strategien	SBS GBF	Ziel 1 – Biodiversität nachhaltig nutzen Target 5 – Gewährleistung der nachhaltigen, sicheren und legalen Gewinnung von und des Handels mit wild lebenden Arten
Organisation	Federführung Partner	BLV BAZG

Ausgangslage und Herausforderung

Das BLV ist zuständig für den Vollzug im internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen (CITES), die Regulierung des Walfangs (ICRW) und die Einfuhr von Meeresfischereiprodukten aus legalem, nachhaltigem Fang (non-IUU fishing).

Für die Umsetzung sind die internationalen Rahmenbedingungen (Konventionen) und eine gute nationale Umsetzung (rechtliche Grundlagen, Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten) zentral.

Wichtig ist zudem die Akzeptanz der betroffenen Kundengruppen (Privatpersonen, Kleinfirmen, NGOs oder auch Grosskonzerne), da nur so die Ziele erreicht werden können.

Die Erfahrungen mit der Gesetzgebung und dem Vollzug sind positiv. Der Austausch mit den betroffenen Kundengruppen ist rege und der Nutzen ist unbestritten.

Im Bereich CITES besteht zurzeit kein Handlungsbedarf, der über die reguläre Vertretung der Schweiz in CITES-Verhandlungen hinausgeht.

Im Rahmen der ICRW gelangen keine Produkte in die Schweiz. Es besteht aktuell kein Handlungsbedarf, der über die reguläre Zusammenarbeit in den relevanten internationalen Gremien hinausgeht.

Im Bereich IUU fishing hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass der Vollzug die gewünschte Wirkung nicht in vollem Umfang erzielt.

Ziel

Die bestehende Verordnung über die Kontrolle der rechtmässigen Herkunft von eingeführten Erzeugnissen der Meeresfischerei (SR 453.2) soll den Bedürfnissen nach einem noch strengerem Vollzug angepasst werden. Übergeordnetes Ziel in allen drei Bereichen ist die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen unter Einbindung der betroffenen Kundengruppen.

Produkte

- Bis 2027 ist die Verordnung über die Kontrolle der rechtmässigen Herkunft von eingeführten Erzeugnissen der Meeresfischerei an die Bedürfnisse nach einem strengerem Vollzug angepasst. Im ersten oder zweiten Quartal 2027 ist sie in Kraft und soll zu einer Verbesserung der risikobasierten Kontrolle führen.
- Die Importeure und der Detailhandel sind in geeigneter Form (Kommunikation der Verordnungsänderung über das BLV-eigene Import-Tool INPEC) über die Änderung informiert. Sie verfügen über die notwendigen Voraussetzungen (Fähigkeiten, Ressourcen, Infrastruktur), um die Änderungen umzusetzen.
- Die Kontrollstellen sind auf die Änderungen vorbereitet und verfügen über die notwendigen Voraussetzungen für einen reibungslosen und effektiven Vollzug.

Erwartete Wirkung auf Akteurinnen/Akteure

Die Akteurinnen und Akteure (Importeure, Detailhandel, Kontrollstellen) agieren konform mit der angepassten Verordnung. Der Detailhandel informiert über die Änderungen im eigenen Ermessen.

Erwartete Wirkung auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft

Das Vertrauen der Konsumentinnen und Konsumenten in den Handel mit Meerfischen als nachhaltige und gesunde Nahrungsmittel wird gestärkt.

Der Belastung der Meerökosysteme wird entgegengewirkt.

M18 | Ökosystemleistungen in der Landwirtschaft



Beitrag zu Strategien	SBS GBF	Ziel 1 – Biodiversität nachhaltig nutzen Target 10 – Verbesserung der biologischen Vielfalt und Nachhaltigkeit in Landwirtschaft, Aquakultur, Fischerei und Forstwirtschaft
Organisation	Federführung Partner	BLW BAFU

Ausgangslage und Herausforderung

Das Parlament hat dem Bundesrat verschiedene Motionen zum Insektensterben²⁸ überwiesen. Verschiedene Massnahmen unter der Federführung des BAFU und insbesondere Massnahme 12 «Dem Insektensterben entgegenwirken» sollen massgeblich zur Umsetzung dieser Motionen beitragen. Die Landwirtschaft ist aufgrund der Bestäubungsleistungen von Insekten sowie aufgrund ihrer Funktion als Schadorganismenregulierer besonders auf die Ökosystemleistungen von Insekten angewiesen. Gleichzeitig ist die Landwirtschaft, wenn nicht nachhaltig betrieben, eine der Ursachen des Insektensterbens. Die Agrarpolitik wird denn auch in allen Motionen mehr oder weniger direkt angesprochen. Wichtig ist den Motionären ein umfassendes Vorgehen, das neben der Forschung, der Schaffung der notwendigen gesetzlichen Grundlagen, der Kooperation mit den Kantonen und dem Monitoring auch die Bereitstellung der notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen vorsieht.

Ziel

Bis spätestens 2026 besteht ein konkreter Plan (Vorgehen, Zeitplan, Ressourcenplan) zur Frage, wie die landwirtschaftlichen Aspekte der genannten Motionen umgesetzt werden sollen.

Ab spätestens 2027 werden auf der Basis der verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse mögliche Massnahmen zur Förderung von landwirtschaftsrelevanten Insekten in Pilotprojekten auf ihre Praxistauglichkeit und Skalierbarkeit geprüft.

Die rechtlichen Grundlagen für eine Förderung der landwirtschaftsrelevanten Insekten werden auf der Basis der

verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse im Rahmen der Erarbeitung der Agrarpolitik 2030+ vorbereitet.

Für die parlamentarische Debatte über die Agrarpolitik 2030+ liegen einfach zugängliche Informationen über den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse im Bereich der Förderung von Insekten in der Landwirtschaft vor.

Produkte

- Die Konzeptphase der Agrarpolitik 2030+ soll im ersten Quartal 2026 mit einem Bundesratsbeschluss zu einem Aussprachepapier abgeschlossen werden.
- Voraussichtlich im dritten Quartal 2026 liegen die Vernehmlassungsunterlagen für die Agrarpolitik 2030+ vor. Darin werden die Vorschläge des Bundesrats zur Anpassung der rechtlichen Grundlagen im Hinblick auf die Umsetzung der landwirtschaftlichen Aspekte der genannten Motionen enthalten sein. Die Botschaft zur Agrarpolitik 2030+ wird voraussichtlich im vierten Quartal 2027 verabschiedet. Die Erarbeitung von zusätzlichen Massnahmen gegen das Insektensterben erfolgt im Rahmen des AP SBS II, in Abstimmung insbesondere mit der Massnahme M12 «dem Insektensterben entgegenwirken».
- Mit dem Ressourcenprogramm Landwirtschaft werden vom BLW Pilotprojekte finanziell unterstützt. In den Projekten werden die Umsetzung von technischen, organisatorischen und strukturellen Neuerungen zur Verbesserung der Ressourceneffizienz unterstützt und dank der wissenschaftlichen Begleitung Erkenntnisse erarbeitet, die über das Projekt hinaus eine Wirkung haben. Aktuell laufen zwei Projekte zu Bienen, die Massnahmen zur Förderung der Wild- und Honigbienen untersuchen: «Honig- und wildbienenfördernde Landwirtschaft» und «Agriculture et polliniseurs». Die

- Resultate dieser Projekte werden bei der Ausgestaltung der Agrarpolitik 2030+ berücksichtigt.
- Ebenso berücksichtigt werden die von Agroscope verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse, die von Agroscope laufend erarbeitet werden. Das Agroscope-Arbeitsprogramm 2026–2029 ist aktuell in Erarbeitung. Relevante wissenschaftliche Grundlagen zur Bestäubung und Regulation von Schadinsekten werden u. a. in den Forschungsprogrammen 18 «Gesunde Bienen für eine effiziente Bestäubung» und 33 «Ökosystemfunktionen in der Agrarlandschaft» erarbeitet. Im Forschungsprogramm 18 werden einerseits Wissenschaftsgrundlagen zur Verbesserung der Haltungsbedingungen von Honigbienen und andererseits zur Entwicklung einer wirksamen und effizienten Agrarpolitik sowie praktische Massnahmen zum Schutz und zur Förderung von Wild- und Honigbienen, und zu ihren Bestäubungsleistungen erarbeitet. Das Forschungsprogramm 33 hat zum Ziel, das Verständnis der Auswirkungen der landwirtschaftlichen Produktion auf die ober- und unterirdische Biodiversität zu verbessern, um so Massnahmen weiterzuentwickeln und neue Massnahmen mit hoher Wirkung auf die Biodiversität zu erarbeiten. Dabei sollen die erbrachten Ökosystemfunktionen und -leistungen verstanden und aufgezeigt werden. Ergänzend widmet sich das Forschungsprogramm 23 der Optimierung und (Weiter-)Entwicklung von Massnahmen zur Förderung der Biodiversität und deren Ökosystemleistungen und zeigt den Nutzen für die Landwirtschaft auf.
 - Zudem unterstützt das BLW weiterhin den Dachverband der Imkerinnen und Imker Apisuisse und den Bienengesundheitsdienst sowie verschiedene Forschungs- und Beratungsprojekte im Themengebiet Ökosystemleistungen mit finanziellen Mitteln. U. a. werden dabei die Effizienz von Nützlingsstreifen beim Pflanzenschutz bewertet und optimiert. Empfehlungen für deren Einsatz

im Sinne eines integrierten Pflanzenschutzes werden erarbeitet, damit die Akzeptanz und die Umsetzung von Nützlingsstreifen im integrierten Pflanzenschutz verbessert werden.

- Aktuell erarbeitet das BLW die «Strategie für einen nachhaltigen Schutz der Kulturen 2035». Eine Konsultation der interessierten Kreise hat zwischen Mitte Mai bis Mitte Juli 2025 stattgefunden. Der in der Strategie beschriebene Bedarf für rechtliche Anpassungen wird in die Agrarpolitik 2030+ aufgenommen.

Erwartete Wirkung auf Akteurinnen/Akteure

Mit den verbesserten wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen können Landwirtinnen und Landwirte sowie Imkerinnen und Imker ihre Bewirtschaftung so ausrichten, dass negative Auswirkungen vermindert und die Ökosystemleistungen der Landwirtschaft gestärkt werden.

Erwartete Wirkung auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft

Intakte Ökosystemleistungen wie Bestäubung und Regulation von Schadinsekten sind essenziell für die Produktion von Agrargütern mit guten Erträgen und hoher Qualität. Allgemein tragen sie zu einer höheren ökologischen Resilienz und damit zur langfristigen Versorgungssicherheit bei.

M19 | Biodiversitätsfreundliche Energieproduktion



Beitrag zu Strategien	SBS GBF	Ziel 1 – Biodiversität nachhaltig nutzen – Erneuerbare Energien Target 14 – Biologische Vielfalt auf allen Ebenen in die Entscheidungsfindung einbeziehen
Organisation	Federführung Partner	BFE BAFU, ARE, Kantone

Ausgangslage und Herausforderung

In den letzten Jahren gab es in der Schweiz eine starke Zunahme der Anzahl Projekte zur Erzeugung von erneuerbarer Energie. Dies stellt den Vollzug der rechtlichen Bestimmungen durch die Kantone vor neue Herausforderungen. Dies gilt insbesondere für das Verfahren zur Bewilligung von Anlagen zur Produktion von erneuerbarer Energie.

Ziel

Bis 2030 verfügen die kantonalen Bewilligungsbehörden über die notwendigen Hilfsmittel für einen optimalen Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen im Bereich der Standortevaluation von erneuerbaren Energien im Hinblick auf die Minimierung der nachteiligen Einflüsse dieser Anlagen auf die Biodiversität.

Produkte

- Grösstenteils sind dazu bereits Vollzugshilfen, Empfehlungen und Richtlinien vorhanden, welche insbesondere die Kantone bei der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen unterstützen sollen. Im Rahmen der vorliegenden Massnahme soll bei den Kantonen evaluiert werden, ob ein Bedarf an zusätzlichen unterstützenden Dokumenten für den Vollzug der geltenden Bestimmungen bei der Bewilligung von Anlagen für die Produktion erneuerbarer Energie besteht.
- Bis Ende 2025 werden die vorhandenen Hilfsmittel aufgelistet und aus Bundessicht bewertet.
- 2026 wird im Rahmen einer Umfrage bei den kantonalen Konferenzen (Konferenz kantonaler Energiedirektoren

[EnDK], BPUK, KWL) der Bedarf an zusätzlichen Hilfsmitteln eruiert.

- Ob anschliessend zusätzliche Hilfsmittel erarbeitet werden müssen, hängt von den Erkenntnissen aus dieser Umfrage ab. Allenfalls aufgrund der Umfrageergebnisse als notwendig erachtete, zusätzliche Hilfsmittel werden ab 2027 erarbeitet. Solche zusätzlichen Hilfsmittel sollen bis 2030 zur Verfügung stehen.

Erwartete Wirkung auf Akteurinnen/Akteure

Der Bedarf an zusätzlichen Unterlagen, welche Behörden und Unternehmen in die Lage versetzen, die optimalen Standorte für Energieproduktionsanlagen zu evaluieren, ist geklärt. Damit soll erreicht werden, dass die Anlagen möglichst mit den Zielen der Förderung und des Erhalts der Biodiversität in Einklang stehen und in die Landschaft eingebettet sind bzw. diese schonen, und dass sie gleichzeitig das Energienutzungspotenzial optimal ausschöpfen.

Erwartete Wirkung auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft

Die nachteiligen Auswirkungen von Energieproduktionsanlagen sind so weit als möglich reduziert, indem die Anlagen an den optimalen Standorten realisiert werden können.

Vorhaben stossen auf weniger Widerstand und haben geringere Projektrisiken (Beschleunigung der Bewilligungsverfahren).

Die Schweiz verbessert ihre Energieversorgung und fördert die Ökosystemleistungen ihrer Biodiversität.

M20 | Biodiversitätsförderung entlang des Nationalstrassennetzes



Beitrag zu Strategien	SBS GBF	Ziel 2 – Ökologische Infrastruktur schaffen Target 2 – Wiederherstellung von 30 % aller geschädigten Ökosysteme
Organisation	Federführung Partner	ASTRA

Ausgangslage und Herausforderung

Bereits im Rahmen des AP SBS I hat sich das ASTRA dafür engagiert, dass geeignete Flächen entlang von Strasseninfrastrukturen naturnah bewirtschaftet werden. Dabei sind wichtige Erfolge erzielt worden. Alles in allem beträgt der Anteil der Biodiversitätsflächen gemessen am Total der Grünflächen des ASTRA mittlerweile rund 20 %.

Auf Basis dieser Ausgangslage soll geprüft werden, inwiefern das ASTRA zum 30 %-Flächenziel beitragen kann, sodass die Bundesverwaltung ihre Vorbildfunktion wahrnimmt und sich mit ihren Arealen in Richtung dieses Zielwerts bewegt.

Die Erfahrungen und Ergebnisse aus den Projekten im Rahmen des AP SBS I sollen genutzt werden. Insbesondere sollen die Arbeiten zur Identifizierung von geeigneten Flächen für die Biodiversität fortgeführt werden.

Für die Flächen im Perimeter der Nationalstrassen gibt es verschiedene Nutzungsansprüche, die zu Konflikten führen können (z. B. effiziente Bewirtschaftung, Nutzung zur Energiegewinnung, Strassenerweiterungen etc.). Diese verschiedenen Nutzungsansprüche gilt es aus übergeordneter Sicht sorgfältig gegeneinander abzuwegen. Allfällige Synergien sollen genutzt werden. Im Weiteren gilt es, bei sämtlichen Nutzungsformen auch den finanziellen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen.

Ziel

Bis 2030 sind messbare Schritte in Richtung des 30 %-Flächenziels bezogen auf die Grünflächen im Perimeter der Nationalstrassen unternommen worden. Dies umfasst neben einer Ausdehnung der naturnah bewirtschafteten Flächen auch die Abstimmung mit den Zielen der Energiegewinnung und anderer Nutzungen

sowie die Berücksichtigung der Biodiversität in den Planungsprozessen.

Bis 2030 sind 90 % der Wildtierkorridore saniert oder deren Sanierung befindet sich in der Projektierungsphase.

Die Bekämpfung der Neophyten wird verstärkt. Sie erfolgt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und orientiert sich an den aktuellen Vorgaben des BAFU.

Die Grünräume sind in die Erfassung des Zustands der Nationalstrassen integriert. Bis 2030 liegt eine erste Zustandserfassung gemäss Methodologie 88017 des ASTRA für das Nationalstrassennetz vor.

Produkte

- Bis Ende 2025 verfügt das ASTRA über eine Flächentypologie als Basis für Pflegevereinbarungen mit den Gebietseinheiten, die Durchführung der Grünflächenpflege und die Erfassung der Flächen im GIS. In der Folge liegt bis Ende 2026 eine flächendeckende Übersicht über die Biodiversitätsflächen (mit Differenzierung gemäss Flächentypologie) im Bereich der Nationalstrassen vor (in Form eines GIS-Datensatzes bzw. eines zentralen Informationssystems).
- Bis 2030 sind bei 90 % der (im Teilprogramm «Saniierung der Wildtierkorridore» aufgeführten) Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung Wildtierbrücken, Wildtierunterführungen oder Wildwarnanlagen (Massnahme gemäss Teilprogramm) erstellt oder projektiert.
- Durch eine optimale Koordination zwischen ASTRA, BAFU und den Kantonen kann die Bekämpfung von Neophyten bis 2030 flächendeckend verstärkt werden.
- Bis Ende 2026 ist ein Qualitäts- und Erfolgskontrollsystem eingeführt und wurde erstmals eine Qualitäts- und Erfolgskontrolle für einen Teil der Grünflächen (Grünflächen der Filiale 1) durchgeführt. Eine flächendeckende

GIS-basierte Erfassung des Zustands der Grünflächen auf Basis der beiden Dokumentationen des ASTRA (88 016 «Methodologie der Bewertung für die Zustandserfassung der Grünräume» und 88 017 «Bewertung bei der Erfassung von Grünräumen») liegt bis 2030 vor.

Erwartete Wirkung auf Akteurinnen/Akteure

Die Mitarbeitenden der ASTRA-Zentrale (Bereiche Betrieb und Erhaltungsplanung), der ASTRA-Filialen sowie der Gebietseinheiten verfügen in Bezug auf die Grünflächenpflege über die notwendigen Grundlagen (kartierte Grünflächen im GIS), die Arbeitsinstrumente (Informationssysteme, Maschinen, Gerätschaften etc.), das erforderliche Knowhow (basierend auf den Richtlinien, Dokumentationen und Merkblättern des ASTRA) sowie über die entsprechende Sensibilisierung, was die Förderung der Biodiversität betrifft.

Die vom ASTRA gesammelten Erfahrungen bei der Erstellung von Wildtierpassagen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse befähigen die zuständigen Mitarbeitenden, Wildtierkorridore (auf Basis der bestehenden Richtlinie 18 008 «Querungshilfe für Wildtiere») so zu sanieren, dass eine optimale Vernetzungswirkung für möglichst viele Tierarten erzielt werden kann.

Die Vorgaben zur Bekämpfung von Neophyten können von den zuständigen Mitarbeitenden an der Front (Gebietseinheiten), in den Filialen und in der Zentrale und darüber hinaus auch auf Baustellen dank der zur Verfügung stehenden Ressourcen und auf Basis der existierenden Grundlagen (Merkblätter etc.) optimal umgesetzt werden.

Die Mitarbeitenden sind in der Lage, auf Basis der Zustandserfassung die Grünraumpflege sowohl zu planen als auch umzusetzen. Darüber hinaus vereinfacht und

verbessert die Zustandserfassung der Grünräume die Berichterstattung.

Erwartete Wirkung auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft

Die Grünflächen im Verantwortungsbereich des ASTRA sind nach hohen Biodiversitätsstandards aufgewertet, gepflegt und vernetzt.

Wildtierpassagen wirken der Zerschneidung von Lebensräumen, der Isolierung von Populationen und damit der genetischen Verarmung und dem Rückgang von Wildtierbeständen entgegen. Sie stellen die Vernetzung von Lebensräumen sicher und ermöglichen die für Wildtiere lebenswichtige Mobilität im Zusammenhang mit der Fortpflanzung, der Nahrungssuche und der Suche nach Rückzugsgebieten.

Die unkontrollierte Ausbreitung invasiver gebietsfremder Pflanzen wird durch deren ebenso sorgfältige wie intensive Bekämpfung wirkungsvoll verhindert. Damit wird dem Schutzbedarf der landwirtschaftlichen Produktion, der einheimischen Fauna und Flora sowie der Sicherstellung der menschlichen Gesundheit bestmöglich Rechnung getragen.

Die Zustandserfassung stellt sicher, dass die Erreichung der angestrebten quantitativen und qualitativen Ziele betreffend der Grünflächen im Bereich der Nationalstrassen gemessen, Fortschritte ausgewiesen und allfällige Verbesserungen erzielt werden können.

M21 | Biodiversitätsförderung entlang von Bahnlinien



Beitrag zu Strategien	SBS GBF	Ziel 2 – Ökologische Infrastruktur schaffen Target 2 – Wiederherstellung von 30 % aller geschädigten Ökosysteme
Organisation	Führerung Partner	BAV

Ausgangslage und Herausforderung

Im Rahmen des AP SBS I konnten im Bereich Schienenverkehr erste erfolgreiche Schritte zugunsten der Biodiversität erreicht werden: Einerseits haben die Unternehmen einen guten Überblick über das Aufwertungspotenzial ihrer Grünflächen und über das Konfliktpotenzial im Zusammenhang mit der Tierwelt erlangt. Andererseits wurden bereits Massnahmen zugunsten der Biodiversität realisiert. Die Phase II des Aktionsplans (2025–2030) baut auf diesen Erfolgen auf. Die Berücksichtigung eines 30 %-Flächenziels im Leitfaden für die Berichterstattung zur Biodiversität 2025–2028 ist eine wichtige Grundlage für die Weiterführung der Arbeit. Für die Phase II des Aktionsplans stehen die folgenden Bereiche im Vordergrund:

- Für eine langfristige Erhaltung und Förderung der Biodiversität ist es wichtig, genügend Flächen mit wertvollen Lebensräumen zur Verfügung zu stellen.
- Neben dem quantitativen Aspekt sind auch qualitative Elemente wichtig: Für die Biodiversität wichtige Lebensräume entlang der Schienen erfüllen eine wichtige Funktion in der Längsvernetzung. Um die Auswirkungen der Zerschneidung von Lebensräumen und Migrationsrouten durch Schienentrassen zu mindern, sind das Erstellen von Wildtierüberführungen oder -unterführungen und Unfallverhütungsmassnahmen für die Quervernetzung bewährte Massnahmen.
- Für eine optimale Vernetzung von wertvollen Lebensräumen ist die Koordination mit den kantonalen Planungen im Bereich Biodiversität zentral. Eine Absprache mit den Kantonen ist wichtig, damit die im Zuständigkeitsbereich der Schienenunternehmen liegenden Flächen für die Biodiversität noch besser priorisiert werden können.
- Die Berichterstattung über die Fortschritte erfolgt gemäss den LV zwischen dem BAV und den Infrastrukturbetreiberinnen und dem Leitfaden für die Berichterstattung. Damit werden die umgesetzten

Massnahmen qualitativ und quantitativ beschrieben. Damit die Fortschritte besser sichtbar werden und besser für die Vernetzung genutzt werden können, ist die Ergänzung der Berichterstattung mit georeferenzierten Daten essenziell.

Ziel

Im Rahmen der LV im Zeitraum des Aktionsplans werden 30 % der Grünflächen der Bahnareale nachhaltig gemäss den Zielen zur Förderung der Biodiversität gestaltet und unterhalten.

Im Rahmen der LV im Zeitraum des Aktionsplans und fortfolgende sind die nötigen Sanierungen der Konfliktstellen in den Wildtierkorridoren budgetiert in die Planung aufgenommen und die Massnahmen sind umgesetzt:

- 2024–2025: Sanierungsprogramme für die Wildtierkorridore bei den Bahnen (Planung bzw. Priorisierung der nötigen Massnahmen) und Kostenabschätzung der nötigen Massnahmen
- 2026: Budgetierung der nötigen Massnahmen für die Perioden LV 2029–2032ff.
- Ab LV 2029–2032 und ff.: Beginn der Umsetzung der gemäss Sanierungsprogramm vorgesehenen Massnahmen

Zudem ist ein grosser Teil der Stellen mit potenziellen Konflikten für Amphibien überprüft und bei Bedarf saniert.

Ab 2029 liegen dem BAV erstmals georeferenzierte Datensätze zu Grünflächen und Biodiversitätshotspots für 33 Infrastrukturbetreiberinnen vor. Der Leitfaden für die Berichterstattung ist mit der Anforderung an die Georeferenzierung von Daten ergänzt. Die zu verwendenden Datenformate und -schnittstellen sowie die Prozesse zur Datenerhebung, -verarbeitung und -weiterleitung sind geklärt.

Produkte

- Massnahmen- und Zeitpläne der Infrastrukturbetreiberinnen zur Erreichung des 30 %-Ziels der Grünfläche
- Sanierungskonzepte und -programme Wildtierkorridore
- Übersicht und Sanierungsprogramme Amphibienquerungen
- Geodaten Biodiversitätsflächen

Erwartete Wirkung auf Akteurinnen/Akteure

Die Massnahme und ihre Produkte steigert generell das Umweltbewusstsein der Infrastrukturbetreiberinnen, was wiederum die Bereitschaft für die Umsetzung von Massnahmen im Bereich Biodiversität erhöht. Zudem können die Infrastrukturbetreiberinnen ihr Engagement zur Förderung der Biodiversität kommunikativ nutzen. Durch die Sanierung der Wildtierkorridore können Unfälle reduziert werden.

Erwartete Wirkung auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft

Die naturnah ausgestalteten Grünflächen und die sanierten Wildtierkorridore stärken die Längs- und Quervernetzung von Lebensräumen. Dies ist wichtig, damit die Wildtierpopulationen gemäss ihren ökologischen Ansprüchen wandern, Gebiete (wieder-)besiedeln und sich genetisch austauschen können. Die Vernetzung leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Widerstandskraft der Ökosysteme und damit zur langfristigen Sicherung der Lebensgrundlagen.

M22 | Biodiversitätsförderflächen der Landwirtschaft



Beitrag zu Strategien	SBS GBF	Ziel 2 – Ökologische Infrastruktur schaffen Target 3–30 % von Land, Gewässern und Meeren erhalten
Organisation	Federführung Partner	BLW

Ausgangslage und Herausforderung

Die Landwirtschaft nutzt die Biodiversität und ihre Leistungen wie Bestäubung und Schädlingsregulation als wichtige Ressourcen für die Produktion von Agrargütern. Als grosse Flächennutzerin beeinflusst die Landwirtschaft die Biodiversität direkt und indirekt stark. Die Förderung und Erhaltung der Biodiversität ist deshalb seit Beginn der 1990er-Jahre ein integraler Bestandteil der Agrarpolitik. U. a. werden BFF und damit wertvolle Lebensräume direkt gefördert. Die Leistungen der Landwirtschaft zugunsten der Biodiversität lassen sich sehen, es gibt zahlreiche belegte Erfolge. Dennoch sind die Ziele betreffend die Biodiversität in der Landwirtschaft heute nicht erreicht. Der Bundesrat hat denn auch im «Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik» von 2022 ausgeführt, dass die Abweichung zwischen der heutigen Situation und dem angestrebten Zustand in vielen Bereichen gross ist. Das gilt insbesondere auch für die ökologischen Ziele und die Biodiversität. Ein wesentlicher Hebel der Landwirtschaft liegt in der Verbesserung der Qualität der BFF. Hierzu gilt es u. a., die bestehenden Flächen optimal zu nutzen und die agrarpolitischen und weiteren Instrumente bestmöglich aufeinander abzustimmen.

Ziel

Bis spätestens 2026 liegen Grundlagen für die agrarpolitischen Instrumente und die Beratung vor. Diese legen fest, welche Flächen wie und an welchen Standorten prioritär qualitativ aufgewertet werden sollen.

Die Vernehmlassungsunterlagen zur Agrarpolitik 2030+ schlagen Instrumente und Mechanismen vor, die insgesamt zu einer substanziellen Aufwertung der ökologischen Qualität der BFF führen.

Die Umsetzung der vorgeschlagenen Instrumente und Mechanismen wird in Pilotprojekten getestet, wo möglich

und sinnvoll in Kombination mit anderen Massnahmen des AP SBS II (z. B. M4, M12, M18) und aufgrund der Praxiserfahrungen optimiert.

Produkte

- Die Konzeptphase der Agrarpolitik 2030+ soll im ersten Quartal 2026 mit einem Bundesratsbeschluss zu einem Aussprachepapier abgeschlossen werden. Voraussichtlich im dritten Quartal 2026 liegen die Vernehmlassungsunterlagen für die Agrarpolitik 2030+ vor. Diese werden die Vorschläge des Bundesrats zur Förderung der Biodiversität in der Landwirtschaft enthalten. Die Botschaft zur Agrarpolitik 2030+ mit der Umsetzungsplanung wird voraussichtlich im vierten Quartal 2027 verabschiedet.
- Eine mögliche Stossrichtung zur Verbesserung der Qualität der BFF liegt darin, die Ergebnisorientierung bei den Biodiversitätsbeiträgen zu verstärken.
- Eine stärkere Ergebnisorientierung stärkt die Eigenverantwortung der Betriebsleiterinnen und -leiter, fördert ihre Auseinandersetzung mit dem Thema und erhöht ihren Bedarf an Biodiversitätsberatung. Das BLW prüft deshalb aktuell im Hinblick auf die Agrarpolitik 2030+ auch eine Stärkung der Beratung der Landwirtschaftsbetriebe zugunsten der Biodiversität. Das entspricht auch dem Bundesratsbeschluss vom 19. Juni 2024 zu den Biodiversitätsauswirkungen von Bundessubventionen.

- Als Grundlagen für die Weiterentwicklung der agrarpolitischen Instrumente dienen die Operationalisierung der Umweltziele Landwirtschaft im Bereich Arten und Lebensräume (OPAL) und die darauf basierenden zonenspezifischen Richtwerte des Landschaftskonzepts Schweiz (LKS), sowie die im Juni 2025 publizierten Ergebnisse des Monitoringprogramms Arten und Lebensräume Landwirtschaft (ALL-EMA).
- Eine substanzielle Aufwertung der Qualität von BFF wird auch mit dem Beitrag für regionale Biodiversität und Landschaftsqualität (BrBL, Zusammenlegung Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsbeiträge) angestrebt. Deren Grundlagen sind die in der Direktzahlungsverordnung definierten Anforderungen an die Projekte für regionale Biodiversität und Landschaftsqualität sowie deren Präzisierung in der BrBL-Richtlinie. Um die Massnahmen noch besser als bisher auf die Ansprüche der Ziel- und Leitarten abzustimmen, sollen beispielsweise die Beitragsansätze stärkere Anreize für die Schaffung neuer Flächen und Elemente und für die Aufwertung bestehender Flächen schaffen. Auch eine gezieltere Bewirtschaftung in den ersten vier Projektjahren soll die Nutzung von Synergien zwischen der landwirtschaftlichen Produktion und der Arten- sowie der Lebensraumförderung verstärken.

Erwartete Wirkung auf Akteurinnen/Akteure

Durch stärker auf Ergebnisorientierung ausgerichtete Beiträge wird die Motivation der Betriebsleiterinnen und -leiter gestärkt, die ökologische Qualität der Biodiversitätsförderflächen zu steigern.

Die Beratung leistet einen wichtigen Beitrag, damit geeignete Massnahmen an den Standort angepasst umgesetzt werden.

Die Effektivität und die Effizienz der Biodiversitätsbeiträge werden erhöht.

Erwartete Wirkung auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft

Die ökologische Qualität der Biodiversitätsförderflächen wird verbessert und dadurch der Zustand der Biodiversität auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche insgesamt verbessert. Diese Entwicklung wird anhand des Monitoringprogramms «Arten und Lebensräume Landwirtschaft» überprüft und aufgezeigt. Die dabei erhobenen Daten dienen ebenfalls der Forschung.

Qualitativ hochwertige und genügend vernetzte Biodiversitätsförderflächen tragen allgemein zu einer höheren ökologischen Resilienz bei und damit zur langfristigen Versorgungssicherheit (Ökosystemleistungen, Wasserhaushaltsregulierung, Erosionsschutz).

5 Umsetzung und Evaluation

5.1 Organisation, Ressourcen und Zeitplan

Programmauftraggeberin des AP SBS II ist die Direktorin des federführenden Amtes BAFU (siehe Abbildung 4). Zusammen mit dem Programmausschuss, bestehend aus den Geschäftsleitungen der involvierten Bundesämter, obliegt ihr die Steuerung des Programms. Die Programmauftraggeberin und der Programmausschuss haben die Gesamtverantwortung für den Aktionsplan II und das Erreichen der gesetzten Ziele.

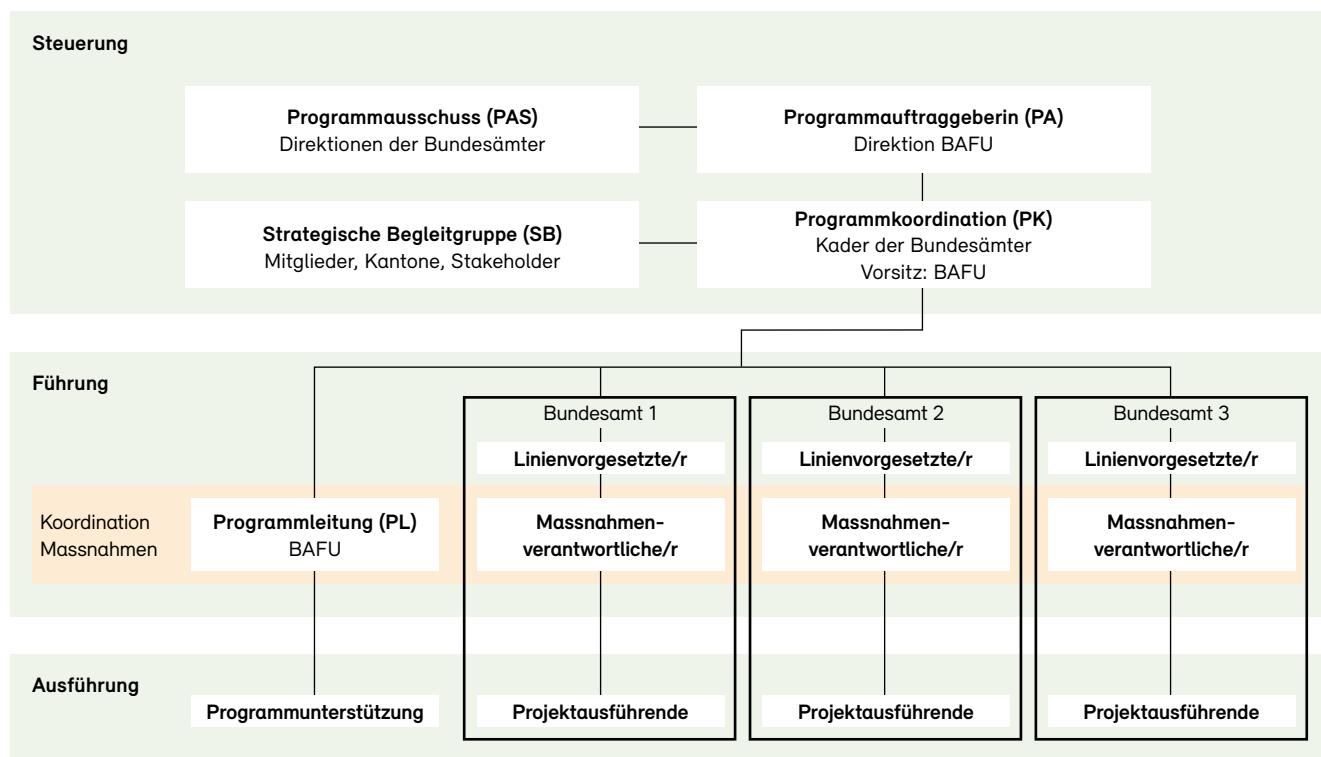
Die Programmauftraggeberin übergibt den Auftrag zur Umsetzung des AP SBS II der Programmkoordination, welche sich aus dem Kader der involvierten Bundesämter – in der Regel Abteilungsleiterinnen und -leiter – zusammensetzt. Die Programmkoordination koordiniert die strategischen Überlegungen zur Umsetzung des AP SBS II. Sie erstattet der Programmauftraggeberin und

dem Programmausschuss Bericht und stellt wenn nötig Anträge, damit der AP SBS II umgesetzt werden kann. Dabei wird sie von der Programmleitung unterstützt.

Die Programmkoordination beruft eine Strategische Begleitgruppe ein, bestehend aus Vertreterinnen der Kantone und ausgewählten Stakeholdern. Die Strategische Begleitgruppe äussert sich zu strategischen Fragen. In der Regel handelt es sich dabei z. B. um Fragen zur Priorisierung von Zielen, zur Entfaltung von Wirkung, zur kommunikativen Ausrichtung oder zur Koordination mit anderen (verwandten) Vorhaben. Die Mitglieder der Strategischen Begleitgruppe bringen ihre Perspektiven und Anliegen aktiv in die Diskussion ein.

Das BAFU hat als federführendes Amt in beiden Gremien der Steuerungsebene (Programmausschuss, Programmkoordination) den Vorsitz. Die Bundesämter setzen die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Massnahmen und

Abbildung 4
Programmorganisation



Projekte über ihre Linien in eigener Verantwortung um. Dabei sind sie in der Organisation der Arbeiten und der Mittelzuteilung frei. Zwecks Koordination auf Projektebene zwischen allen involvierten Bundesämter ist beim BAFU eine Programmleitung angesiedelt. Die Programmleitung arbeitet im Auftrag der Programmkoordination. Die Projekte bzw. die Bundesämter erstatten ihr Bericht.

Die beteiligten Ämter finanzieren die Massnahmen in ihrem Bereich aus ihren Budgets. Das BAFU stellt die Koordination, die Evaluation und weitere unterstützende Massnahmen sicher. Für die Massnahmen unter der Federführung des BAFU stehen durchschnittlich 4 Mio. CHF Eigenmittel pro Jahr zur Verfügung.

Die zweite Phase des AP SBS II wird über eine sechsjährige Periode von 2025 bis 2030 umgesetzt. Dabei dauern nicht alle Massnahmen zwingend sechs Jahre lang. Aus inhaltlichen und aus Ressourcengründen ist eine zeitliche Priorisierung und Staffelung vorgesehen.

5.2 Controlling und Evaluation

Die Programmleitung führt ein jährliches Controlling zum Stand der Umsetzung der Massnahmen durch. Dieses stellt insbesondere die notwendigen Informationen für die Programmsteuerung bereit. Zudem dient es als eine der Grundlagen für die Evaluation des gesamten Programms.

Mit der Evaluation des Programms AP SBS II wird Rechenschaft über die Zielerreichung der in der Phase II von 2025 bis 2030 umgesetzten Massnahmen abgelegt. Alle Massnahmen werden hinsichtlich ihres Umsetzungsstandes sowie des Umfangs und der Qualität der gelieferten Produkte im Vergleich zu den Zielsetzungen evaluiert. Sofern eine Bewertung der Auswirkungen der Produkte auf die Akteurinnen und Akteure sowie gegebenenfalls auf die Umwelt bereits möglich ist, werden auch Fragen auf dieser Ebene gestellt. Die Verantwortung für die Evaluation aller Massnahmen liegt bei der Programmleitung. Um Unabhängigkeit und Objektivität sowie spezialisiertes Evaluierungswissen zu nutzen, werden Evaluationen bei Bedarf extern vergeben. Die Evaluationen der Massnahmen sollen möglichst dann erfolgen, wenn die Umsetzung abgeschlossen ist oder kurz vor dem Abschluss steht. Für Massnahmen, die vor 2030 abgeschlossen sind, erfolgt die Evaluierung unmittelbar

nach Abschluss der Umsetzung, ansonsten gegen Ende des Umsetzungszeitraumes des AP SBS II.

Controlling und Evaluation des AP SBS II liefern wichtige Informationen zur Überprüfung der Zielerreichung der SBS. Diese Überprüfung schliesst aber sämtliche Massnahmen innerhalb und ausserhalb des AP SBS ein – wie sie in Kapitel 3 beschrieben sind oder infolge des dort ausgewiesenen Handlungsbedarfs ergriffen werden. Die Überprüfung der SBS bildet die Basis für die umfassende Berichterstattung im Sinne der Strategie und des GBF.

5.3 Rechtsanpassungen

Mit dem AP SBS II werden keine rechtlichen Anpassungen auf Stufe Gesetz angestrebt. Eine Anpassung auf Verordnungsebene ist mit der Massnahme 17 zum internationalen Handel mit wild lebenden Arten (Anpassung der Verordnung über die Kontrolle der rechtmässigen Herkunft von eingeführten Erzeugnissen der Meeresfischerei) geplant. Weitere Verordnungsrevisionen im Zuge der Umsetzung des AP SBS II bleiben vorbehalten.

5.4 Kommunikation

Das BAFU verantwortet die Kommunikation zum AP SBS II als Ganzes an die Akteure und die Öffentlichkeit. Ziel ist, die Bevölkerung über das Engagement des Bundes im Bereich Biodiversität zu informieren. Dazu kommuniziert das BAFU regelmässig über seine bewährten Kanäle über den AP SBS II, nutzt existierende Gefässe wie – z. B. das Swiss Forum on Conservation Biology (SWIFCOB), die BAFU-Tagung zum Thema Biodiversität und Landschaft oder den Naturkongress – und organisiert Veranstaltungen mit Partnern und Stakeholdern je nach Bedarf und Gelegenheit.

Alle involvierten Bundesämter kommunizieren über ihre Massnahmen über ihre bewährten Kanäle. So unterstützen sie die Kommunikation zum AP SBS II zielgruppengerecht im eigenen Bereich.

Auch Partner-Akteure wie Kantone, Städte und Gemeinden sind eingeladen, über ihr Engagement im Rahmen des AP SBS II zu berichten.

Abkürzungen

ALL-EMA	Monitoringprogramm «Arten und Lebensräume Landwirtschaft»
AP SBS I	Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz Phase 1 (2017–2024)
AP SBS II	Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz Phase 2 (2025–2030)
ARE	Bundesamt für Raumentwicklung
ASTRA	Bundesamt für Strassen
BABS	Bundesamt für Bevölkerungsschutz
BAK	Bundesamt für Kultur
BAV	Bundesamt für Verkehr
BAZG	Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit
BBL	Bundesamt für Bauten und Logistik
BDM	Biodiversitätsmonitoring Schweiz
BFE	Bundesamt für Energie
BFF	Biodiversitätsförderflächen
BLV	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
BPUK	Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz
BrBL	Beitrag für regionale Biodiversität und Landschaftsqualität
BV	Bundesverfassung
CBD	Convention on Biological Diversity
CGIAR	Consultative Group on International Agricultural Research
CITES	Convention on International Trade in Endangered Species
CMS	Convention on the Conservation of Migratory Species of Wild Animals
COP	Conference of the Parties
CWR	Crop Wild Relatives
DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
DSI	Digitale Sequenzinformation
EAWAG	Wasserforschungsinstitut des ETH-Bereichs
EFV	Eidgenössische Finanzverwaltung
EleG	Elektrizitätsgesetz
EnDK	Konferenz Kantonaler Energiedirektoren
EStV	Eidgenössische Steuerverwaltung
EU	Europäische Union
EUDR	European Deforestation Regulation
EUFORGEN	European Forest Genetic Resources Programme
FAO	Food and Agriculture Organisation
FHA	Freihandelsabkommen
FrSV	Freisetzungsvorordnung
GBF	Global Biodiversity Framework
GBIF	Global Biodiversity Information Facility
GIS	Geografische Informationssysteme
GRI	Global Reporting Initiative
GschG	Gewässerschutzgesetz
GschV	Gewässerschutzverordnung

ICRW	International Convention for the Regulation of Whaling
ILC	International Land Coalition
IPBES	Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Services
ISO	International Organization for Standardization
ISSB	International Sustainability Standards Board
IUU	Illegal, unreported and unregulated
IZA	Internationale Zusammenarbeit
KBNL	Konferenz der Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz
KBOB	Koordinationsgremium der Bauorgane des Bundes
KIG	Klima- und Innovationsgesetz
KPK	Schweizerische Kantonsplanerkonferenz
LKS	Landschaftskonzept Schweiz
LV	Leistungsvereinbarung
LwG	Landwirtschaftsgesetz
NagV	Nagoya-Verordnung
NAP-PGREL	Nationaler Aktionsplan zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft
NAWA	Nationale Beobachtung Oberflächengewässerqualität
NCP	Nature's Contributions to People
NFP	Nationales Forschungsprogramm
NHG	Natur- und Heimatschutzgesetz
NHV	Verordnung über den Natur- und Heimatschutz
NRP	Neue Regionalpolitik
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OECM	Other effective area-based conservation measures
ÖLN	Ökologischer Leistungsnachweis
Pa.Iv.	Parlamentarische Initiative
PAV	Programm Agglomerationsverkehr
PUSCH	Praktischer Umweltschutz
PV	Photovoltaik
RPG	Raumplanungsgesetz
SBS	Strategie Biodiversität Schweiz
SCNAT	Akademie der Naturwissenschaften Schweiz
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SNE	Strategie Nachhaltige Entwicklung
SÜL	Sachplan Übertragungsleitungen
SWIFCOB	Swiss Forum on Conservation Biology
TNFD	Taskforce on nature-related financial disclosures
UN	United Nations
UNCCD	United Nations Convention to Combat Desertification
UNEP	United Nations Environment Programme
UVEK	Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
VBNL	Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Literaturverzeichnis

Agroscope (2021): Zustand der Biodiversität in der Schweizer Agrarlandschaft, Zustandsbericht ALL-EMA 2015–2019, Agroscope Science, 11.

BAFU (2012): Strategie Biodiversität Schweiz. Bundesamt für Umwelt BAFU, Bern.
www.bafu.admin.ch/publication?id=AqTlOOxCGSiQ.
(zuletzt geprüft: 12.11.2025)

BAFU (2017): Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz. Bundesamt für Umwelt BAFU, Bern.
<https://www.bafu.admin.ch/dam/de/sd-web/V4sN5KLRU4Zv/aktionsplan-strategie-biodiversitaet-schweiz.pdf>
(zuletzt geprüft: 12.11.2025)

BAFU (2020): Waldbiodiversität und besondere Waldleistungen, Landesforstinventar LFI4 (2009–2017) | Faktenblatt Nr. 5.

BAFU (Hrsg.) (2021): Empfehlungen zur Vermeidung von Lichemissionen. 1. aktualisierte Auflage 2021. Erstausgabe 2005. Bundesamt für Umwelt, Bern. Umwelt-Vollzug Nr. 2117: 169 S. www.bafu.admin.ch/dam/de/sd-web/aQ6zvl4B09xl/empfehlungen-zur-vermeidung-von-lichtemissionen.pdf. (zuletzt geprüft: 12.11.2025)

BAFU (2022a): Evaluation der Wirkung von Bundessubventionen auf die Biodiversität: Vorstudie zur Bestimmung der Vertiefungen. Bundesamt für Umwelt BAFU, Bern.
[www.bafu.admin.ch/dam/de/sd-web/1iJQnPP8Szp-/Evaluation-der-Wirkung-von-Bundessubventionen-auf-die-Biodiversitaet-BAFU-Vorstudie-20\(2022\).pdf](http://www.bafu.admin.ch/dam/de/sd-web/1iJQnPP8Szp-/Evaluation-der-Wirkung-von-Bundessubventionen-auf-die-Biodiversitaet-BAFU-Vorstudie-20(2022).pdf)

BAFU (Hrsg.) (2022b): Stand der Umsetzung der Biotopinventare von nationaler Bedeutung. Kantonsumfrage 2021. Bundesamt für Umwelt, Bern.

BAFU (2023): Wirkung des Aktionsplans Biodiversität AP SBS. Bundesamt für Umwelt BAFU, Bern.
www.bafu.admin.ch/dam/de/sd-web/mb4htYbePZDe/wirkung-aktionsplan-biodiversitaet-ap-sbs.pdf.
(zuletzt geprüft: 12.11.2025)

BAFU (2023a): Biodiversität in der Schweiz. Zustand und Entwicklung. Bundesamt für Umwelt BAFU, Bern.
www.bafu.admin.ch/publication?id=bJ81Rxe23pQ5.
(zuletzt geprüft: 12.11.2025)

BAFU (2023b): Gefährdete Arten und Lebensräume in der Schweiz. Synthese Rote Listen. Bundesamt für Umwelt, Bern.
www.bafu.admin.ch/publication?id=5VB7w-aa1jLv.
(zuletzt geprüft: 12.11.2025)

BAFU (2023c): Handbuch Programmvereinbarungen im Umweltbereich 2025–2028. Bundesamt für Umwelt, Bern.
www.bafu.admin.ch/sd-web/qAzSZvnaVK2U/handbuch-programmvereinbarungen-im-umweltbereich-2025-2028.pdf.
(zuletzt geprüft: 12.11.2025)

BAFU (2023d): Biodiversität auf Bahnarealen.
www.bafu.admin.ch/de/projekte-phase-i
(zuletzt geprüft: 12.11.2025)

BAFU (2023e): Revitalisierung Fliessgewässer – strategische Planung (Stand 2023).
www.bafu.admin.ch/dam/de/sd-web/3QvE-RB9PGWs/revitalisierung_fliessgewaesserstrategischeplanung.pdf
(zuletzt geprüft: 12.11.2025)

BAFU (2024): Gesamtübersicht über die bisher erzielten Fortschritte bezüglich Biodiversitäts-Auswirkungen von Bundessubventionen.

BAK (2020): Strategie Baukultur. Interdepartamentale Strategie zur Förderung der Baukultur. Verabschiedet vom Bundesrat am 26. Februar 2020, Bern.

Bergamini A., Ginzler C., Schmidt B.R., Boch S., Ecker K.T., Pichon N.A., Bedolla A., Psomas A., Moser T., Dosch O., Holderegger R. (2025): Wirkungskontrolle Biotopschutz Schweiz (WBS): Zustand und Veränderungen in den Biotopen von nationaler Bedeutung nach zwei Erhebungsperioden. WSL Ber. 174. 207 S. doi.org/10.55419/wsl:40802

-
- BFS (2024): Der ökologische Fussabdruck der Schweiz. www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/nachhaltige-entwicklung/weitere-indikatoren-achhaltige-entwicklung/oekologischer-fussabdruck.html. (zuletzt geprüft: 3.10.2024)
- BLW (2019): Evaluation der Biodiversitätsbeiträge, Schlussbericht. Bern, 2019. [www.blw.admin.ch/dam/de/sd-web/L8gnirSdQ6PE/Evaluation_Biodiversitaetsbeitraege_Schlussbericht_191010%20\(1\).pdf](http://www.blw.admin.ch/dam/de/sd-web/L8gnirSdQ6PE/Evaluation_Biodiversitaetsbeitraege_Schlussbericht_191010%20(1).pdf) (zuletzt geprüft: 12.11.2025)
- BLW (2022): Agrarbericht. Bundesamt für Landwirtschaft, Bern. <https://2022.agrarbericht.ch/de>. (zuletzt geprüft: 3.10.2024)
- CBD (2010): Aichi Biodiversity Targets. Convention on Biological Diversity. www.cbd.int/sp/targets. (zuletzt geprüft: 3.10.2024)
- COP CBD / UNEP (2022): Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework. Conference of the Parties to the convention on Biological Diversity. Montreal, Canada. www.cbd.int/doc/decisions/cop-15/cop-15-dec-04-en.pdf. (zuletzt geprüft: 3.10.2024)
- Dasgupta P. (2021): The Economics of Biodiversity: The Dasgupta Review, London. www.wellbeingintlstudiesrepository.org/es_ee/1/. (zuletzt geprüft: 3.10.2024)
- EBP & Treeze (2022): Umwelt-Fussabdrücke der Schweiz: Entwicklung zwischen 2000 und 2018. Schlussbericht.
- Ecoplan (2010): Der Natur mehr Wert geben. Reformideen für marktwirtschaftliche Massnahmen zur Förderung der Biodiversität. WWF, Bern/Zürich.
- EDA (Hrsg.) (2024): Aussenpolitische Strategie 2024–2027. Bern.
- Europäische Kommission (o. D.): Europäische Kommission: Nature restoration law. https://environment.ec.europa.eu/topics/nature-and-biodiversity/nature-restoration-law_en. (zuletzt geprüft: 3.10.2024)
- Finn C., Grattarola F. & Pincheira-Donoso D. (2023): More losers than winners: investigating Anthropocene defauna- tion through the diversity of population trends. Biological Reviews, Volume 98, Issue 5. <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/full/10.1111/brv.12974>. (zuletzt geprüft: 3.10.2024)
- Gubler L., Ismail S. A. & Seidl I. (2020): Biodiversitätsschädigende Subventionen in der Schweiz. Grundlagenbericht. Überarbeitete 2. Auflage. WSL Ber. 96. 216 S. https://scnat.ch/de/uuid/i/107c885f-04aa-5bea-8e49-28a85ec51601-Biodiversit%C3%A4tssch%C3%A4digende_Subventionen_in_der_Schweiz. (zuletzt geprüft: 3.10.2024)
- Guntern J., Hug Peter D., Spehn E. & Wiedmer E. (2023): Bedeutung des Globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal der Biodiversitätskonvention für die Schweiz. Forum Biodiversität Schweiz SCNAT, Bern.
- Gurnani N., Mehta D., Gupta M. & Mehta B. K. (2014): Natural products: Source of potential drugs. African Journal of Basic & Applied Sciences 6 (6): 171–186, 2014. www.researchgate.net/publication/272793211_Natural_Products_Source_of_Potential_Drugs. (zuletzt geprüft: 3.10.2024)
- Hallmann C. A., Sorg M., Jongejans E., Siepel H., Hofland N., Schwan H., Stenmans W., Müller A., Sumser H., Hörren Th., Goulson D. & de Kroon H. (2017): More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas. PLoS ONE 12(10): e0185809 www.researchgate.net/publication/320474864_More_than_75_percent_decline_over_27_years_in_total_flying_insect_biomass_in_protected_areas. (zuletzt geprüft: 3.10.2024)

-
- Hayward M. W., Meyer N. F. V., Balkenhol N., Beranek C. T., Bugir C. K., Bushell K. V., Callen A., Dickman A. J., Griffin A. S., Haswell P. M., Howell L. G., Jordan C. A., Klop-Toker K., Moll R. J., Montgomery R. A., Mudumba T., Osipova L., Périquet S., Reyna-Hurtado R., Ripple W. J., Sales L. P., Weise F. J., Witt R. R. & Lindsey P. A. (2022): Intergenerational Inequity: Stealing the Joy and Benefits of Nature From Our Children. *Frontiers in Ecology and Evolution*. 10:830830. DOI: 10.3389/fevo.2022.830830. www.researchgate.net/publication/358442252_Intergenerational_Inequity_Stealing_the_Joy_and_Benefits_of_Nature_From_Our_Children. (zuletzt geprüft: 3.10.2024)
- Imesch N., Stadler B., Bolliger M., Schneider O. (2015): Biodiversität im Wald: Ziele und Massnahmen. Vollzugs-hilfe zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt im Schweizer Wald. Bundesamt für Umwelt, Bern. Umwelt-Vollzug Nr. 1503: 186 S.
- IPBES (2019): The global assessment report on biodiversity and ecosystem services. https://ipbes.net/sites/default/files/inline/files/ipbes_global_assessment_report_summary_for_policymakers.pdf. (zuletzt geprüft: 3.10.2024)
- Lachat T., Pauli D., Gonseth Y., Klaus G., Scheidegger C., Vittoz P. & Walter, T. (2010): Wandel der Biodiversität in der Schweiz seit 1900. Ist die Talsohle erreicht? Bristol-Stiftung, Haupt Verlag, Bern. Schriftenreihe, Vol. 25
- Lieberherr E., Coleman E., Ohmura T., Wilkes-Allemann J. & Zabel A. (2023). Optimierung der Waldpolitik 2020. Im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt, Bern.
- Meier E. S., Lüscher G. & Knop E. (2022): Disentangling direct and indirect drivers of farmland biodiversity at landscape scale. *Ecology Letters*, 25, 2422–2434. DOI: 10.1111/ele.14104. (zuletzt geprüft: 3.10.2024)
- Meier E., Lüscher G., Herzog F. & Knop E (2024a): Collaborative approaches at the landscape scale increase the benefits of agri-environmental measures for farmland biodiversity. *Agriculture, Ecosystems and Environment* 367 (2024) 108948. DOI: 10.1016/j.agee.2024.108948. (zuletzt geprüft: 3.10.2024)
- Meier E. S., Lüscher G., Herzog F., Birrer S., Plattner M. & Knop E. (2024b): Mehr Biodiversität dank Biodiversitäts-förderflächen in Vernetzungsprojekten. *Agrarforschung Schweiz*, 15, S. 168–175.
- Natural England (o. D.): Biodiversity Net Gain: an introduction to the benefits. https://naturalengland.blog.gov.uk/wp-content/uploads/sites/183/2022/04/BNG-Brochure_Final_Compressed-002.pdf. (zuletzt geprüft: 3.10.2024)
- OECD (2019): Biodiversity: Finance and the Economic and Business Case for Action, report prepared for the G7 Environ-ment Ministers' Meeting, 5–6 May 2019. DOI: 10.1787/a3147942-en. (zuletzt geprüft: 3.10.2024)
- R. H., Bouchet P. & Fontaine B. (2022): The Sixth Mass Extinction: fact, fiction or speculation? *Biological Reviews*, 97(2), pp.640–663. <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/full/10.1111/brv.12816>. (zuletzt geprüft: 3.10.2024)
- Richardson K., Steffen W., Lucht W., Bendtsen J., Cornell S. E., Donges J. F., Drüke M., Fetzer I., Bala G., von Bloh W. & Feulner G. (2023): Earth beyond six of nine planetary boundaries. *Science advances*, 9(37), p. 2458. www.science.org/doi/10.1126/sciadv.adh2458. (zuletzt geprüft: 3.10.2024)
- Riedel S., Lüscher G., Meier E., Herzog F. & Hofer G. (2019). *Agrarforschung Schweiz* 10(2): 80–87, 2019.
- SCNAT (o. D.): Argumente für die Erhaltung der Biodiversität https://naturwissenschaften.ch/biodiversity-explained/about_biodiversity/arguments_for_the_conservation_of_biodiversity. (zuletzt geprüft: 3.10.2024)
- SCNAT & InterFaca (2020): Relevanz der IPBES-Handlungsoptionen für Sektoren in der Schweiz. Bericht im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt BAFU, Bern.
- Schweizerischer Bundesrat (2022): Botschaft zur Volks-initiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)» und zum indirekten Gegenvor-schlag (Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes) Bern.

-
- Schweizerischer Bundesrat (2022): Umweltbericht 2022 Bern.
www.bafu.admin.ch/ub2022.
(zuletzt geprüft: 3.10.2024)
- Seibold S., Gossner M. M., Simons N. K., Blüthgen N., Müller J., Ambarli D., Ammer Ch., Bauhus J., Fischer M., Habel J. C., Linsenmair K. E., Nauss Th., Penone C., Prati D., Schall P., Schulze E. D., Vogt J., Wällauer S. & Weisser W. W. (2019): Arthropod decline in grasslands and forests is associated with landscape-level drivers. *Nature* 574, 671–674.
www.nature.com/articles/s41586-019-1684-3.
(zuletzt geprüft: 3.10.2024)
- Swiss Re (2020): Biodiversity and Ecosystem Services. A business case for re/insurance. www.swissre.com/dam/jcr:a7fe3dca-c4d6-403b-961c-9fab1b2f0455/swiss-re-institute-expertise-publication-biodiversity-and-eco-system-services.pdf. (zuletzt geprüft: 3.10.2024)
- TEEB (2012): The economics of ecosystems and biodiversity. TEEB for business.
<http://doc.teebweb.org/wp-content/uploads/Study%20and%20Reports/Reports/Ecological%20and%20Economic%20Foundations/TEEB%20Ecological%20and%20Economic%20Foundations%20report/TEEB%20Foundations.pdf>.
(zuletzt geprüft: 3.10.2024)
- UNEP (2020): UN environment programme, The global Biodiversity Outlook 5.
www.unep.org/resources/report/global-biodiversity-outlook-5-gbo-5.
(zuletzt geprüft: 3.10.2024)
- United Nations University – Institute for Environment and Human Security (2023): Interconnected Disaster Risks: Risk Tipping Points. Eberle, Caitlyn; O'Connor, Jack; Narvaez, Liliana; Mena Benavides, Melisa; Sebesvari, Zita (authors). United Nations, Bonn.
- UVEK (2019): Das Insektensterben stoppen – eine Auslegung zuhanden der Massnahmen. Eidgenössisches Departement für Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK, Bern.
- WEF (2020): Nature Risk Rising: Why the Crisis Engulfing Nature Matters for Business and the Economy. World Economic Forum, Genève.
www3.weforum.org/docs/WEF_New_Nature_Economy_Report_2020.pdf. (zuletzt geprüft: 3.10.2024)
- WEF (2024): The Global Risks Report 2024, 19th Edition, Insight Report. World Economic Forum, Genève.
www3.weforum.org/docs/WEF_The_Global_Risks_Report_2024.pdf. (zuletzt geprüft: 3.10.2024)
- Widmer I. & Mühlthaler R. (2021): Insektenvielfalt in der Schweiz: Bedeutung, Trends, Handlungsoptionen. Swiss Academies Reports 16(9).

Anhang:

Liste der Gebiete für die Biodiversität

Im Oktober 2010 verabschiedete die Konferenz der Vertragsparteien der Convention on Biological Diversity (CBD) in Nagoya (Japan) die zwanzig «Aichi Biodiversity Targets» für die Dekade bis 2020. Der Bundesrat hielt 2012 in der SBS fest, dass diese den internationalen Verpflichtungen gerecht werden soll. Im Anhang 3 der Strategie listet er die «ausgewiesenen Gebiete für die Biodiversität» auf. Diese sollen ans Aichi-Ziel 11 zu den Schutzgebietsflächen angerechnet werden.

Im Dezember 2022 verabschiedeten die Vertragsparteien der CBD in Montreal das neue globale Rahmenwerk GBF²⁹. Das GBF oder die Kunming-Montreal-Ziele lösen die Aichi-Ziele ab. Das neue Rahmenwerk umfasst vier strategische Ziele (*goals*), die bis 2050 zu erreichen sind, sowie 23 handlungsorientierte Ziele (*targets*), deren Erfüllung bis 2030 angestrebt wird. Das handlungsorientierte Ziel 3 (*target 3*) will bis 2030 weltweit 30 % der Land- und Meeresflächen für die Biodiversität sichern («30 by 30»); entweder als Schutzgebiete (*protected areas, PA*) oder als andere wirksame flächenbezogene Erhaltungsmassnahmen (*other effective area based conservation measures, OECM*)³⁰.

Wie alle Ziele des Biodiversitätsrahmenwerks ist auch das genannte Ziel 3 als globales Ziel zu verstehen; es beinhaltet keine nationale Verpflichtung zur Bezeichnung dieser 30 % auf nationaler Ebene. Jede Vertragspartei leistet ihren Beitrag zur Erreichung der globalen Ziele und Vorgaben des globalen Rahmens im Einklang mit den nationalen Gegebenheiten, Prioritäten und Möglichkeiten. Die CBD definiert OECM als «ein geografisch definiertes Gebiet, das kein Schutzgebiet ist und das so verwaltet wird,

dass langfristig positive und nachhaltige Ergebnisse für die in-situ-Erhaltung der biologischen Vielfalt erzielt werden».

Der Bundesrat hat die Flächenkategorien festgelegt, welche zum Ziel 3 (*target 3*) des GBF beitragen. Die nachfolgende Liste löst Anhang 3 der SBS von 2012 ab. ab.

Die Liste unterscheidet zum einen die Schutzgebiete und die OECM, zum andern den Aufnahmestatus:

1. Definitiv aufgenommene Flächenkategorien (PA und OEC): Bei diesen sind die Voraussetzungen erfüllt und, Stand heute, über längere Zeit stabil.
2. Provisorisch aufgenommene Flächenkategorien (PA und OEC): Bei diesen sind bis spätestens 2030 ergänzende Arbeiten notwendig, damit sie Teil der Liste bleiben können. Insbesondere ist die Verfügbarkeit der Geodaten zu verbessern. Ohne diese Verbesserung werden diese Flächenkategorien ab 2031 von der Liste entfernt.
3. Kandidatengebiete (OE): Bei einzelnen Flächenkategorien ist eine Aufnahme denkbar, jedoch sind noch weitere Abklärungen und ergänzende Arbeiten notwendig. Über eine Aufnahme kann entschieden werden, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.

29 Entscheid 15/4. Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework (*cbd.int*)

30 «Ensure and enable that by 2030 at least 30 per cent of terrestrial and inland water areas, and of marine and coastal areas, especially areas of particular importance for biodiversity and eco-system functions and services, are effectively conserved and managed through ecologically representative, well-connected and equitably governed systems of protected areas and other effective area-based conservation measures, recognizing indigenous and traditional territories, where applicable, and integrated into wider landscapes, seascapes and the ocean, while ensuring that any sustainable use, where appropriate in such areas, is fully consistent with conservation outcomes, recognizing and respecting the rights of indigenous peoples and local communities, including over their traditional territories.»

Liste der Gebiete für die Biodiversität:

Schutzgebiete (Protected areas)	
Definitiv aufgenommen	
Schweizerischer Nationalpark	Nationalparkgesetz (SR 454)
Kernzonen der Nationalparks und Naturerlebnispärke	Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) (SR 451) Art. 23f Abs. 3 Bst. a; Art. 23h Abs. 3 Bst. a
Biotope von nationaler Bedeutung (Auen, Amphibienlaichgebiete, Moore, Trockenwiesen und -weiden)	NHG Art. 18a
Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung	Jagdgesetz (JSG) (SR 922.0) Art. 11 Abs. 1 und 2
Eidgenössische Jagdbanngebiete	JSG Art. 11 Abs. 2
Waldreservate	Waldgesetz (WaG) (SR 921.0) Art. 20 Abs. 4
UNESCO-Weltnaturerbe	Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt (Welterbekonvention, SR 0.451.41)
Kernzonen der UNESCO-Biosphärenreservate	Cadre statuaire du réseau mondial des réserves de biosphère, art. 4 (Résolution 28 C/2.4 de la Conférence générale de l'UNESCO).
Provisorisch aufgenommen bis 2030	
Biotope von regionaler und lokaler Bedeutung Bedingungen für def. Aufnahme ab 2031: • Geodaten liegen dem Bund vor	NHG Art. 18b
Kantonale Jagdbanngebiete und Vogelreservate Bedingungen für def. Aufnahme ab 2031: • Anforderungen erfüllt, welche Voraussetzung sind für die finanzielle Unterstützung durch den Bund (JSG Art. 11 Abs. 6) • Geodaten liegen beim Bund vor	JSG Art. 11 Abs. 4 und 6

Andere wirksame flächenbezogene Erhaltungsmassnahmen (other effective area based conservation measures [OECM])	
Definitiv aufgenommen	
Moorlandschaften von nationaler Bedeutung	NHG Art. 23b, 23c, 23d
Übergangszonen der Nationalparks und Naturerlebnispärke	NHG Art. 23f Abs. 3 Bst. b; Art. 23h Abs. 3 Bst. b
Programm Natur - Landschaft - Armee (NLA)	
Provisorisch aufgenommen bis 2030	
Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung Bedingungen für def. Aufnahme ab 2031: • Umsetzung Rechtsbestimmungen • Geodaten liegen beim Bund vor	JSG Art. 11a
Kantonale Vorranggebiete, Trockenwiesen und -weiden Bedingungen für def. Aufnahme ab 2031: • Geodaten liegen beim Bund vor	Verordnung über den Schutz der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung (TwwV) (SR 451.37) Art. 5
Naturschutzgebiete Dritter Bedingungen für def. Aufnahme ab 2031: • Geodaten liegen beim Bund vor	
Altholzinseln im Wald Bedingungen für def. Aufnahme ab 2031: • Geodaten liegen beim Bund vor	WaG Art. 20 Abs 3 und 4; Waldverordnung (WaV) (SR 921.01) Art. 41 Bst.e
Revitalisierte Fließgewässerstrecken und Seeufer ausserhalb bereits aufgelisteter Gebietstypen Bedingungen für def. Aufnahme ab 2031: • Geodaten liegen beim Bund vor	Gewässerschutzgesetz (GSchG) (SR 814.20) Art. 38a
Ökologisch wertvolle Biodiversitätsförderflächen (BFF) Bedingungen für def. Aufnahme ab 2031: • Rechtsetzung im Rahmen der Agrarpolitik 2030+ sieht Steigerung der Qualität vor • Geodaten ergänzt	Landwirtschaftsgesetz (LWG) (SR 910.1) Art. 73 ; Direktzahlungsverordnung (DZV) (SR 910.13) Art. 58 und Art. 59

Kandidatengebiete (nicht aufgenommen)	
Andere wirksame flächenbezogene Erhaltungsmassnahmen (other effective area based conservation measures [OECM])	
Naturvorrangflächen in Waldentwicklungsplänen Bedingungen für def. Aufnahme ab 2031: • Geodaten liegen beim Bund vor	kantonale Waldgesetze gestützt auf WaG Art. 20 Abs. 2 und WaV Art. 18 Abs. 1 und 2
Nährstoff-Pufferzonen zu Biotopen von nationaler Bedeutung Optimierungsbedarf: • Umsetzung klären und vollziehen • Geodaten liegen beim Bund vor	Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV) (SR 451.1) Art. 14 Abs. 2 Bst. d
Kantonale Gebiete nach Fischereigesetz Bedingungen für def. Aufnahme ab 2031: • Umsetzung klären und vollziehen • Geodaten liegen beim Bund vor	Bundesgesetz über die Fischerei (BGF) (SR 923.0) Art. 4 Abs. 3, Art. 5 Abs. 2 und Art. 7 Abs. 2
Gewässerraum Optimierungsbedarf: • Nutzung und Gestaltung klären • Konsequenzen von evtl. Rechtsanpassungen prüfen • Geodaten liegen beim Bund vor	GSchG Art. 36a
Smaragdgebiete Optimierungsbedarf: • Umsetzung klären und vollziehen • Geodaten liegen beim Bund vor	Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wild lebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention, SR 0.455)
Ramsar-Gebiete Optimierungsbedarf: • Umsetzung klären und vollziehen • Geodaten liegen beim Bund vor	Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung (Ramsar Konvention, SR 0.451.45)
Wildruhezonen Optimierungsbedarf: • Wirkung auf die Biodiversität klären • Vollzugsbestimmungen prüfen • Geodaten liegen beim Bund vor	JSG Art. 7 Abs. 4
Zertifizierte Flächen durch Stiftung Natur und Wirtschaft Optimierungsbedarf: • Anforderungen und Wirkung prüfen • Geodaten liegen beim Bund vor	